



Bern, 16. Dezember 2022

Verteilung des Wohlstands in der Schweiz

Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3381 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.04.2015

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht erfüllt das Postulat 15.3381 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates «Ergänzung des Wohlstandsberichtes» vom 14.04.2015.

Das bereits erfüllte und inzwischen abgeschriebene Postulat 10.4046 Fehr beauftragte den Bundesrat, «regelmässig über die tatsächliche Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz Bericht zu erstatten. Dabei soll insbesondere ersichtlich sein, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben unter Einbezug der Wohn- und Mietkosten entwickeln».

Das Postulat 15.3381 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates beauftragt den Bundesrat zudem, «künftig im Wohlstandsbericht die Entwicklung der Einkommen und Vermögen sowie die Steuerabgaben des obersten Prozents darzustellen».

Haushaltsbudgeterhebung: Ergebnisse 2019

Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Privathaushalte in der Schweiz 9582 Franken pro Monat. Für obligatorische Ausgaben wie Steuern, Sozialausgaben und Krankenkassenprämien gaben die Haushalte im Durchschnitt 31,0 Prozent ihres Budgets aus, nämlich 2973 Franken.

Die restlichen 69,0 Prozent des Bruttoeinkommens, das verfügbare Einkommen, standen 2019 nach Abzug weiterer Versicherungen und Gebühren für den Konsum und eventuelle Ersparnisse zur Verfügung (6609 Franken). Ein Grossteil dieses Betrags – 4985 Franken – wurde für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen verwendet.

Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Ausgaben der Haushalte

Die Covid-19-Pandemie hat durch die vorgegebenen Einschränkungen des täglichen Lebens und der Wirtschaft deutliche Spuren im Haushaltsbudget hinterlassen. So gingen beispielsweise die mittleren Ausgaben für Kinobesuche und für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars im zweiten und vierten Quartal 2020 sowie im ersten Quartal 2021 stark zurück. Die mittleren Ausgaben für Treibstoffe verzeichneten in denselben Quartalen ebenfalls einen signifikanten, wenn auch weniger ausgeprägten Rückgang.

Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz und in Europa

Im Zeitraum von 1998 bis 2014 ist das mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen in der Schweiz um 15 Prozent angestiegen. Nach einer besonders ausgeprägten Zunahme zwischen 2008 und 2013 stagnierte es zwischen 2015 und 2019. Die Verteilung der Einkommen blieb über den gesamten Zeitraum weitgehend stabil. Die Umverteilung in Form von staatlichen oder staatlich geregelten Transfers trug massgeblich zur Verringerung der Einkommensungleichheit in der Schweiz bei.

Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört nach wie vor zu den höchsten in Europa. Trotz des hohen Preisniveaus in der Schweiz war die finanzielle Situation der Bevölkerung nach Abzug der obligatorischen Ausgaben im Jahr 2020 besser als jene der Nachbarländer und der Mehrheit der anderen Länder der Europäischen Union. Die Einkommensungleichheit lag in der Schweiz unter dem europäischen Durchschnitt.

Regionale Verteilung der Einkommen

Die Einkommen sind ungleich über die Schweiz verteilt. 2018 bewegten sich die Mittelwerte der direkten Bundessteuer unterliegenden reinen Äquivalenzeinkommen zwischen

37'574 Franken (Wallis) und 80'102 Franken (Zug) und die entsprechenden Medianwerte zwischen 34'923 Franken (Wallis) und 53'467 Franken (Zug). Auf nationaler Ebene betrug der Mittelwert 51'449 Franken und der Median 43'867 Franken. Gesamthaft betrachtet wiesen die Gemeinden in den alpinen und voralpinen Regionen sowie im Jura, abgesehen von einigen Tourismusregionen, die niedrigsten Einkommen auf. Am höchsten waren die Einkommen im Mittelland, hauptsächlich in Zug, Schwyz und Nidwalden, in Zürich, im Aargau, in Basel und in der Genferseeregion.

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 stieg das Einkommensniveau in der Schweiz insgesamt an. Der Mittelwert und der Median erhöhten sich jährlich real um 0,91 Prozent bzw. 0,92 Prozent. Der stärkste Einkommenszuwachs wurde in den Kantonen Uri (Mittelwert +1,85 % pro Jahr; Median +1,67 % pro Jahr), Appenzell Innerrhoden (Mittelwert +1,84 % pro Jahr; Median +1,77 % pro Jahr) und Obwalden (Mittelwert +1,72 % pro Jahr; Median +1,43 % pro Jahr) verzeichnet. In den Kantonen Tessin (Mittelwert +0,55 % pro Jahr; Median +0,28 % pro Jahr), Waadt (Mittelwert +0,60 % pro Jahr; Median +0,55 % pro Jahr), Basel-Landschaft (Mittelwert +0,66 % pro Jahr; Median +0,59 % pro Jahr) und Neuenburg (Mittelwert +0,71 % pro Jahr; Median +0,52 % pro Jahr) stiegen die Einkommen etwas schwächer und im Kanton Genf gingen sie sogar zurück (Mittelwert -0,46 % pro Jahr; Median -0,61 % pro Jahr). Stabil bzw. real rückläufig waren die mittleren und medianen Einkommen in 8,5 Prozent bzw. 6,5 Prozent der Schweizer Gemeinden.

Am ungleichsten verteilt waren die Einkommen 2018 in den Kantonen Schwyz (Gini-Koeffizient von 0,5402), Genf (0,5344) und Zug (0,5286), am wenigsten ungleich in den Kantonen Uri (0,3442), Aargau (0,3644), Glarus (0,3662) und Solothurn (0,3666). Die anhand des Gini-Koeffizienten gemessene Ungleichheit nahm in der Schweiz zwischen 2010 und 2018 nur leicht zu (um durchschnittlich 0,0005 pro Jahr). Während der Gini-Koeffizient in 19 Kantonen stieg, insbesondere in Genf, Basel-Stadt und im Tessin, sank er in 9 Kantonen, vor allem in Solothurn, Appenzell Ausserrhoden und Schwyz. Auf Gemeindeebene nahm die Ungleichheit nach Schätzungen in knapp der Hälfte (49,8 %) der Schweizer Gemeinden ab und in der anderen Hälfte zu.

Steuerpflichtige mit hohem Einkommen

Im Jahr 2018 hatten in der Schweiz 16,24 Prozent der Steuerpflichtigen ein der direkten Bundessteuer unterliegendes Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch war wie das Medianeinkommen. Auf diese «reichen» Steuerpflichtigen entfielen 44,89 Prozent der Gesamtmasse der Einkommen des Landes und 83,52 Prozent der Eingänge aus der direkten Bundessteuer.

Am stärksten vertreten sind die vermögenden Steuerpflichtigen in den Kantonen Zug (28,62 %), Schwyz (21,18 %), Zürich (20,86 %) und Basel-Landschaft (19,98 %), am wenigsten dagegen in den Kantonen Wallis (9,53 %), Jura (10,83 %), Uri (11,55 %) und Glarus (11,75 %). Während die Gemeinden am Genfersee, am Zürichsee und am Zugersee bei den vermögenden Steuerpflichtigen besonders beliebt sind, ziehen die Gemeinden in den alpinen Regionen und im Jura die einkommensstarken Steuerpflichtigen im Allgemeinen eher nicht an.

Der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Medianeinkommen, erhöhte sich zwischen 2010 und 2018 leicht (+0,47 Prozentpunkte). Er nahm insbesondere in den Kantonen Appenzell Innerhoden (+2,34 Prozentpunkte), Uri (+2,30 Prozentpunkte) und Zug (+2,17 Prozentpunkte) zu. In den Kantonen Genf (-2,02 Prozentpunkte), Neuenburg (-0,89 Prozentpunkte), Waadt (-0,45 Prozentpunkte), Tessin (-0,22 Prozentpunkte), Basel-Landschaft (-0,07 Prozentpunkte) und Wallis (-0,06 Prozentpunkte) ging er dagegen zurück.

Verteilung der Vermögen

Im Zeitraum von 2005 bis 2018 ist das mittlere Reinvermögen je steuerpflichtige Person in der Schweiz in Preisen von 2018 von 267'100 Franken auf 380'700 Franken angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung von 0,78 auf 0,82 und der Vermögensanteil der Top-1-Prozent von 38 auf 44 Prozent. Die Entwicklung verlief jedoch in den Kantonen höchst unterschiedlich. Stark ausgeprägt ist die Vermögensungleichheit insbesondere in den Kantonen der Zentralschweiz, wo sie im Beobachtungszeitraum auch stark zugenommen hat. Eine Schätzung dieser Verteilungsmasse ist möglich, weil die Schweiz zu den wenigen Ländern zählt, welche noch eine Vermögenssteuer erheben.

Grenzen der Wohlstandsanalysen

Die vorliegenden Wohlstandsanalysen stossen an Grenzen: Die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten werden nicht berücksichtigt. Die Einkommensmobilität wird nicht untersucht. Die Verteilungswirkungen durch staatliche Leistungen in Form von Realtransfers (erhaltene Sachleistungen des Staates wie z.B. Gesundheitsleistungen oder die kostenlose Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen) werden nicht berücksichtigt.

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Inhalt.....	5
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	6
1 Einleitung	8
2 Einkommen und Ausgaben der Haushalte.....	10
2.1 Haushaltsbudgeterhebung: Ergebnisse 2019 und Entwicklung seit 2009	10
2.1.1 Drei Viertel des Bruttohaushaltseinkommens stammen aus Erwerbstätigkeit	11
2.1.2 31,0% des Bruttoeinkommens für obligatorische Ausgaben	12
2.1.3 14,4% des Bruttoeinkommens für Wohnen und Energie.....	12
2.1.4 Wie viel bleibt übrig?	13
2.2 Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Ausgaben der Haushalte	15
2.2.1 Ausgaben für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars signifikant tiefer	15
2.2.2 Markanter Rückgang im Bereich Unterhaltung, Erholung und Kultur	16
2.2.3 Ausgaben für Treibstoffe wieder auf Niveau der Vorjahre.....	16
3 Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz und in Europa	18
3.1 Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz.....	18
3.1.1 Entwicklung der Einkommen	19
3.1.2 Quintilverhältnis S80/S20	20
3.1.3 Lorenzkurve und Gini-Koeffizient.....	21
3.2 Vergleich mit anderen europäischen Ländern	23
3.2.1 Lebensstandard im europäischen Vergleich	23
3.2.2 Einkommensungleichheit im europäischen Vergleich	23
4 Regionale Verteilung der Einkommen	25
5 Steuerpflichtige mit hohem Einkommen	42
6 Verteilung der Vermögen	51
6.1 Untersuchte Vermögen	51
6.2 Verteilung der Vermögen	53
6.3 Entwicklung der Vermögensverteilung.....	55
Glossar.....	62
Literaturverzeichnis	65
Statistikportal des BFS	66

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

T2.1 Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte, 2019	14
T3.1 Übersicht der Einkommenskomponenten und Einkommensstufen	19
T5.1 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil an den Reineinkommen bzw. entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018	50
G2.1 Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte, 2019	11
G2.2 Ausgaben für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars nach Quartal	15
G2.3 Ausgaben für Kinos nach Quartal	15
G2.4 Ausgaben für Treibstoffe nach Quartal	16
G3.1 Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Mediane, Gesamtbevölkerung	20
G3.2 Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Mediane, Personen in Erwerbshaushalten	20
G3.3 Entwicklung der Quintilverhältnisse (S80/S20), Personen in Erwerbshaushalten	21
G3.4 Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2019, Gesamtbevölkerung	22
G3.5 Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2019, Personen in Erwerbshaushalten	22
G3.6 Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Gesamtbevölkerung	23
G3.7 Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Personen in Erwerbshaushalten	23
G3.8 Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Europa, 2020	24
G3.9 Verhältnis S80/S20 des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Europa, 2020	24
G4.1 Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018	29
G4.2 Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018	29
G4.3 Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018	30
G4.4 Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018	31
G4.5 Verteilung der reinen Äquivalenzeinkommen in den Kantonen, 2018	32
G4.6 Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018	33
G4.7 Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018	34
G4.8 Entwicklung der Verteilung der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 (in Preisen von 2018)	35
G4.9 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton (real)	36
G4.10 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde (real)	37
G4.11 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton (real)	38
G4.12 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde (real)	39
G4.13 Durchschnittliche jährliche Veränderung des Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton	40
G4.14 Durchschnittliche jährliche Veränderung des Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde	41
G5.1 Anteil Steuerpflichtiger je Kanton mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, 2018	43
G5.2 Anteil Steuerpflichtiger je Gemeinde mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, 2018	44
G5.3 Veränderung des Anteils Steuerpflichtiger je Kanton mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, zwischen 2010 und 2018 in Prozentpunkten	45

G5.4 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Steuerpflichtigen, 2010 bis 2018	47
G5.5 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Ehepaare entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Ehepaare, 2010 bis 2018	47
G5.6 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder) entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Alleinstehenden, 2010 bis 2018.....	48
G5.7 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil der von allen Steuerpflichtigen entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018	48
G5.8 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Ehepaare entfallender Anteil der von allen Ehepaaren entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018	49
G5.9 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder) entfallender Anteil der von allen Alleinstehenden entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018.....	49
G6.1 Aggregiertes Reinvermögen in den Kantonen 2005 und 2018.....	52
G6.2 Reinvermögen je steuerpflichtige Person in den Kantonen 2005 und 2018	53
G6.3 Gini-Koeffizienten der Vermögen in den Kantonen 2005 und 2018	54
G6.4 Anteil Haushalte mit Null-Vermögen in den Kantonen 2005 und 2018.....	55
G6.5 Der schweizweite Top-1% Vermögensanteil 2005 bis 2018	56
G6.6 Veränderung Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen zwischen 2005 und 2018 .	57
G6.7 Veränderung Top-10% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018	58
G6.8 Trends der Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018.....	59
G6.9 Trends der Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018, T2	60

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht erfüllt das Postulat 15.3381 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates «Ergänzung des Wohlstandsberichtes» vom 14.04.2015.

Bereits im Jahr 2004 wurden – in Erfüllung des Postulates 01.3246 Fehr – ein erster Bericht¹ und eine Studie² zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz publiziert. Ein zweiter Bericht³ über die Verteilung des Wohlstands in der Schweiz – in Erfüllung des Postulates 10.4046 Fehr – erschien 2014.

Das Postulat 15.3381 beauftragt den Bundesrat, «künftig im Wohlstandsbericht die Entwicklung der Einkommen und Vermögen sowie die Steuerabgaben des obersten Prozents darzustellen».

Im vorliegenden Bericht werden die Analysen der vorausgehenden Wohlstandsberichte aktualisiert. Zudem wird die Entwicklung der Einkommen und Vermögen sowie der Steuerabgaben des obersten Prozents dargestellt.

Der vorliegende Bericht wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt.

In Kapitel 2 werden die zentralen Einkommens- und Ausgabekomponenten des Haushaltsbudgets und deren Entwicklung von 2009 bis 2019 präsentiert, ausgehend von den Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS. Zudem werden erste Resultate über den Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Ausgaben der Haushalte vorgestellt.

In Kapitel 3 werden Ausmass und Entwicklung der Einkommensungleichheit und der Einkommensumverteilung in der Schweiz untersucht und mit europäischen Ländern verglichen. Grundlage für die Analyse der Einkommensungleichheit vor und nach staatlicher Umverteilung in der Schweiz sind die Daten der HABE. Vergleiche mit anderen europäischen Ländern basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Die Resultate bilden die Situation vor der Covid-19-Pandemie ab.

Kapitel 4 zeigt die regionale Einkommensverteilung sowie die regionalen Disparitäten innerhalb der Schweiz mithilfe der Daten der direkten Bundessteuer von 2010 bis 2018.

In Kapitel 5 werden die hohen Einkommen und deren Steuerabgaben, basierend auf den Daten der direkten Bundessteuer 2010 bis 2018, analysiert.

In Kapitel 6 erfolgt eine Verteilungsanalyse zu den steuerbaren Vermögen in der Schweiz. Hierzu wird die gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen für die Jahre 2005 bis 2018 ausgewertet.

Wie bereits im Wohlstandsbericht 2014 erklärt, stossen die vorliegenden Wohlstandsanalysen an Grenzen:

- Die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten werden nicht berücksichtigt. Da die Lebenshaltungskosten in reicheren Regionen in der Tendenz höher sind als in

¹ Bericht Ecoplan in Erfüllung des Postulates Fehr vom 9. Mai 2001 (01.3246).
https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/gutachten/bericht-ecoplan-fehr.pdf.download.pdf/wohlstand_2_d.pdf

² Studie Ecoplan vom 29.02.2004 im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung.
https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/gutachten/studie-ecoplan-29022004-auftrag-estv.pdf.download.pdf/wohlstand_1.pdf

³ Verteilung des Wohlstands in der Schweiz. Bericht des Bundesrates vom 27.08.2014 in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010.
https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/berichte/2014/verteilung-wohlstands-schweiz.pdf.download.pdf/2014_Verteilung_Wohlstand_d.pdf

ärmeren, werden die Wohlstandsunterschiede in regionalen Einkommens- und Vermögensanalysen tendenziell überschätzt.

- Die Einkommensmobilität wird nicht untersucht. Einkommensmobilität bedeutet, dass die Einkommen von Personen im Verlauf ihres Lebens schwanken. Einkommensmobilität impliziert, dass die Einkommen über eine lebenszeitliche Perspektive gleichverteilter sind als bei einer Jahresperspektive, da sich Phasen mit hohen Einkommen durch Phasen mit niedrigen Einkommen teilweise ausgleichen.⁴
- Die Verteilungswirkungen durch staatliche Leistungen in Form von Realtransfers (erhaltene Sachleistungen des Staates wie z.B. Gesundheitsleistungen oder die kostenlose Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen) werden nicht berücksichtigt, da diese empirisch schwer fassbar sind. Damit bleiben die Verteilungswirkungen dieses bedeutenden Instruments staatlicher Verteilungspolitik ausgeklammert.

⁴ Für eine Analyse der Einkommensmobilität der mittleren Einkommensgruppen über 4 Jahre vgl. Bundesamt für Statistik (2022). Wie persistent ist die Einkommensmitte im Zeitverlauf? Einkommensmobilität der mittleren Einkommensgruppen 2017-2020. BFS, Neuchâtel.

2 Einkommen und Ausgaben der Haushalte

2.1 Haushaltsbudgeterhebung: Ergebnisse 2019 und Entwicklung seit 2009

Im Folgenden werden die zentralen Einkommens- und Ausgabekomponenten des Haushaltsbudgets und deren Entwicklung von 2009 bis 2019⁵ präsentiert, ausgehend von den Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS (vgl. Kasten «Datengrundlagen» am Ende des Kapitels).

Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Privathaushalte in der Schweiz 9582 Franken pro Monat. Darin eingerechnet sind die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts; ein solcher besteht in der Schweiz im Durchschnitt aus 2,11 Personen. Das Einkommensniveau von Einpersonenhaushalten ist oft tiefer als dasjenige von Mehrpersonenhaushalten, da mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Das Bruttoeinkommen entspricht der Summe aller Einkommen aller Haushaltsmitglieder vor Abzug der Sozialabgaben. Dazu zählen nebst den monatlich ausbezahlten Löhnen und Zulagen auch die jährlichen Zahlungen wie zum Beispiel der 13. Monatslohn. Erhaltene Renten, Sozialleistungen und Überweisungen von anderen Haushalten sowie Vermögenserträge wie Zinsen und Dividenden werden ebenfalls dazugerechnet (vgl. Übersichtstabelle über das Haushaltsbudget am Ende des Kapitels).

Über zehn Jahre betrachtet weist dieses Einkommen eine geringe Entwicklung auf. Es betrug im Jahr 2009 durchschnittlich 9369 Franken pro Monat, wobei die Haushalte im Durchschnitt 2,20 Personen zählten. Dabei ist zu beachten, dass der Anteil Rentenhaushalte⁶ in der Bevölkerung 2009 etwas geringer war (25,0%, gegenüber 27,6% im 2019). Dasselbe gilt für den Anteil Einpersonenhaushalte (33,6%, gegenüber 38,1% im 2019).

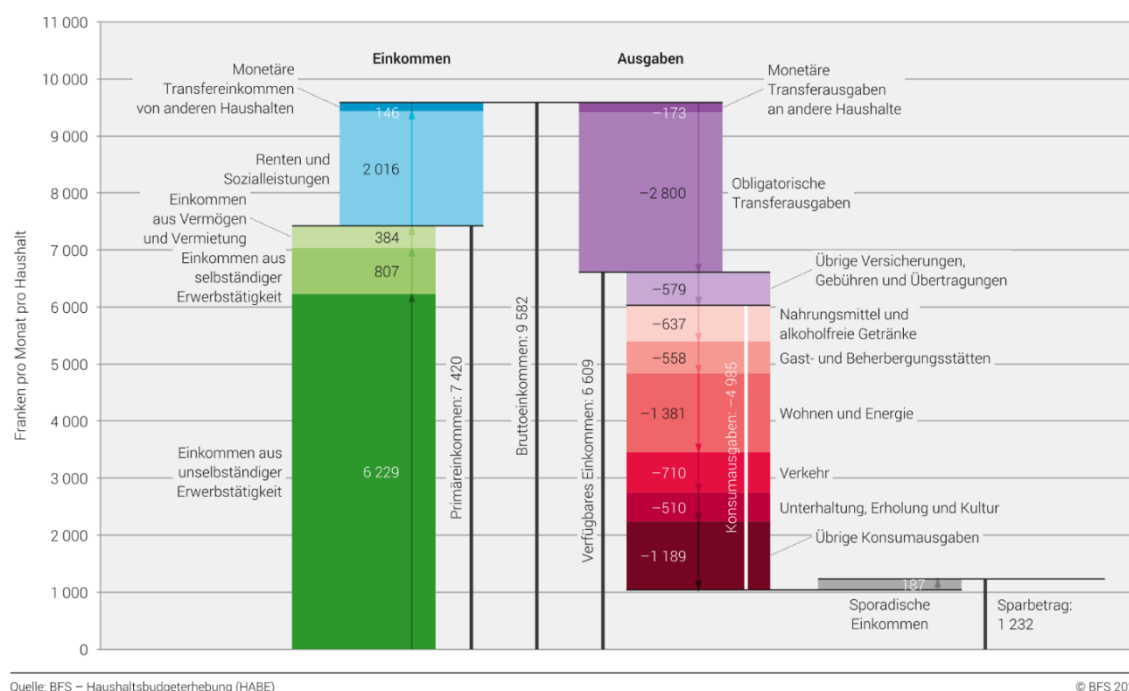
Die Darstellung G2.1 gibt einen Überblick über die Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte in der Schweiz im Jahr 2019, welche im Folgenden erläutert werden. Detaillierte Informationen sind der Übersichtstabelle über das Haushaltsbudget am Ende des Kapitels zu entnehmen. Weitere Übersichtstabellen nach Jahr sowie nach verschiedenen geografischen und haushaltsbezogenen Merkmalen sind im Statistikportal des Bundesamts für Statistik (BFS) aufgeschaltet.⁷

⁵ Die Analysen zur Entwicklung der Einkommen und Ausgaben in diesem Kapitel begrenzen sich auf das letzte Beobachtungsjahrzehnt 2009-2019. Die Entwicklung in den früheren Jahren (1998 bis 2011) wurde bereits im letzten Bericht zur Wohlstandsverteilung eingehend beschrieben (*Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Bericht des Bundesrates vom 27.08.2014 in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010).

⁶ Vgl. Glossar → Renten- und Erwerbshaushalte

⁷ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>

G2.1 Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte, 2019



2.1.1 Drei Viertel des Bruttohaushaltseinkommens stammen aus Erwerbstätigkeit

Wie in den Jahren zuvor, bildeten die Erwerbseinkommen auch 2019 die wichtigste Stütze mit durchschnittlich 73,4% des Bruttoeinkommens, während die Renten und Sozialleistungen mit 21,0% die zweitwichtigste Einkommensquelle darstellten.

Die Vermögenseinkommen spielten 2019 für einen grossen Teil der Haushalte nur eine untergeordnete Rolle (im Mittel 4,0% des Bruttoeinkommens). Nur bei jedem siebten Haushalt machte dieser Anteil mehr als 5% des Bruttoeinkommens aus.

Die Überweisungen von anderen Privathaushalten (wie zum Beispiel Alimentenzahlungen) trugen im Durchschnitt 1,5% zum Bruttoeinkommen bei. Für jeden vierzigsten Haushalt stellten sie über einen Viertel des Bruttoeinkommens dar. Diese Einkommenssituation zeigte sich vor allem bei Einelternhaushalten.

Die Einkommensstruktur war im Jahr 2009 ähnlich.⁸ Der minim geringere Anteil der Renten und Sozialleistungen (durchschnittlich 19,1% des Bruttoeinkommens) zugunsten der Erwerbseinkommen (75,3%) im Jahr 2009 erklärt sich mitunter durch den wie oben erwähnt geringeren Anteil Renten- und Einpersonenhaushalte in der Bevölkerung.

⁸ Ibid.

2.1.2 31,0% des Bruttoeinkommens für obligatorische Ausgaben

Im Jahr 2019 betrugen die obligatorischen Ausgaben 2973 Franken pro Monat oder 31,0% des Bruttoeinkommens. Dabei bildeten die Steuern mit durchschnittlich 1180 Franken pro Monat bzw. 12,3% des Bruttoeinkommens den wichtigsten Posten.

Zu den obligatorischen Ausgaben zählen auch die Sozialversicherungsbeiträge (9,9% des Bruttoeinkommens) wie zum Beispiel die AHV- und Pensionskassenbeiträge, die obligatorischen Krankenkassenprämien (7,0%) sowie die monetären Transferausgaben an andere Haushalte (1,8%).

Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2009, beliefen sich die obligatorischen Ausgaben auf durchschnittlich 29,0% des Bruttoeinkommens: die Steuern (12,0%) und Sozialversicherungsbeiträge (9,6%) machten nur einen minim geringeren Anteil am Bruttoeinkommen aus als im Jahr 2019, bei den Krankenkassenprämien war der Unterschied erwartungsgemäss etwas deutlicher (5,3%). Besonders bei Renten Haushalten verzeichnete der Anteil (wie auch der absolute Betrag) der Steuern und Krankenkassenprämien im Beobachtungszeitraum eine Zunahme, während die Sozialversicherungsbeiträge in dieser Bevölkerungsgruppe sehr wenig ausmachen.⁹

Die restlichen 69,0% des Bruttoeinkommens, das verfügbare Einkommen, standen 2019 nach Abzug weiterer Versicherungen und Gebühren für den Konsum und eventuelle Ersparnisse zur Verfügung. 2009 waren es noch 71%.

2.1.3 14,4% des Bruttoeinkommens für Wohnen und Energie

Für Konsumausgaben verwendeten die Haushalte im Jahr 2019 52,0% des Bruttoeinkommens. Dabei stellten die Ausgaben für Wohnen und Energie mit rund 1381 Franken (14,4% des Bruttoeinkommens) den wichtigsten Posten dar.

Weitere bedeutende Posten waren die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (6,6%), jene für Verkehr (7,4%), jene für Gast- und Beherbergungsstätten (5,8%) sowie jene für Unterhaltung, Erholung und Kultur (5,3%).

Der Anteil der Konsumausgaben am Bruttoeinkommen ist im Beobachtungszeitraum stetig geschrumpft. Im Jahr 2009 betrug er noch 57,4%. Auch die prozentuale Zusammensetzung der Konsumausgaben hat seit 2009 leichte Veränderungen erfahren. Gemessen am gesamten Konsumbudget geben die Haushalte im Jahr 2019 anteilmässig etwas weniger für Bekleidung und Wohnen und etwas mehr für Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie für auswärtige Mahlzeiten und Übernachtungen aus. Die bereits nach der Jahrtausendwende nachweisbare tendenzielle Verlagerung von den grundlegenden Bedürfnissen zu weitergehenden Bedürfnissen¹⁰ wie Mobilität und Freizeit setzte sich also fort.

⁹ Detaillierte Ergebnisse vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>

¹⁰ Vgl. auch *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Bericht des Bundesrates vom 27.08.2014 in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010.

2.1.4 Wie viel bleibt übrig?

Nach allen Ausgaben blieb den privaten Haushalten 2019 ein durchschnittlicher Betrag von 1232 Franken pro Monat oder 12,9% des Bruttoeinkommens zum Sparen übrig.

Die Haushalte der untersten Einkommensklasse (mit weniger als 4500 Franken Bruttoeinkommen) konnten generell keinen Sparbeitrag zur Seite legen; sie gaben oft mehr Geld aus, als sie einnahmen. Dieses Ergebnis steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem verhältnismässig hohen Anteil von Rentenhaushalten (55%) in dieser Klasse, bei denen der Vermögensverzehr einen Teil des Haushaltsbudgets finanziert.

Nach minimalen Schwankungen ist der durchschnittliche Sparbetrag im Jahr 2019 anteilmässig in etwa wieder gleich hoch wie zehn Jahre zuvor (2009 belief er sich auf 12,4% des Bruttoeinkommens).

Die vorgestellten Analyseergebnisse beziehen sich auf das Jahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Entsprechend sind die Auswirkungen der Pandemie bei den Ergebnissen noch nicht berücksichtigt. Diese sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

T2.1 Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte, 2019

Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert): 2,11

	Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert) und Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen) (%)		
Erwerbsinkommen [2]	7 036	c	73.4%
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	6 229	c	65.0%
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	807	d	8.4%
Einkommen aus Vermögen und Vermietung	384	d	4.0%
Primäreinkommen [2]	7 420	b	77.4%
Renten und Sozialleistungen	2 016	c	21.0%
Renten der AHV/V (1. Säule)	902	c	9.4%
Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule)	700	c	7.3%
Sozialleistungen und Tagelöhne	415	d	4.3%
Mondeläre Transferzeinkommen von anderen Haushalten	146	e	1.5%
Bruttoeinkommen	9 582	b	100.0%
Obbligationsrische Transferausgaben	-2 800	b	-29.2%
Sozialversicherungsbeiträge	-950	c	-9.9%
Steuern	-1 180	c	-12.3%
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	-670	b	-7.0%
Mondeläre Transferausgaben an andere Haushalte	-173	d	-1.8%
Verfügbares Einkommen [3]	6 689	b	69.8%
Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	-579	c	-6.0%
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen	-157	c	-1.6%
Übrige Versicherungsprämien	-156	b	-1.6%
Gebühren	-67	e	-0.7%
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen	-199	d	-2.1%
Konsumausgaben	-4 985	b	-52.0%
Nahrungsmittel und alkoholische Getränke	-637	c	-6.6%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	-95	c	-1.0%
Gast- und Beherbergungsbetrieben	-558	c	-5.8%
Bekleidung und Schuhe	-175	c	-1.8%
Wohnen und Energie	-1 381	b	-14.4%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	-210	c	-2.2%
Gesundheitsausgaben	-245	c	-2.6%
Verkehr	-710	c	-7.4%
Nachrichtenübermittlung	-174	b	-1.8%
Unterhaltung, Erholung und Kultur	-510	c	-5.3%
Andere Waren und Dienstleistungen	-291	c	-3.0%
Sporadische Einkommen [4]	187	d	2.0%
Spartebeitrag	1 232	d	12.9%

Qualität der Schätzwerte:

- a Sehr gut: Variationskoeffizient < 1%.
- b Gut: Variationskoeffizient von ≥ 1% bis < 2%.
- c Recht: Variationskoeffizient von ≥ 2% bis < 5%.
- d Genügend: Variationskoeffizient von ≥ 5% bis < 10%.
- e Schlecht: Variationskoeffizient von ≥ 10%.

[1] Wegen Rundungsabgrenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.

[2] Inklusiv Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber.

[3] Der hier verwendete Begriff des verfügbaren Einkommens ist nicht kompatibel mit demjenigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

[4] Die sporadischen Einkommen (erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) werden nicht in die Berechnung des Bruttoeinkommens einbezogen.

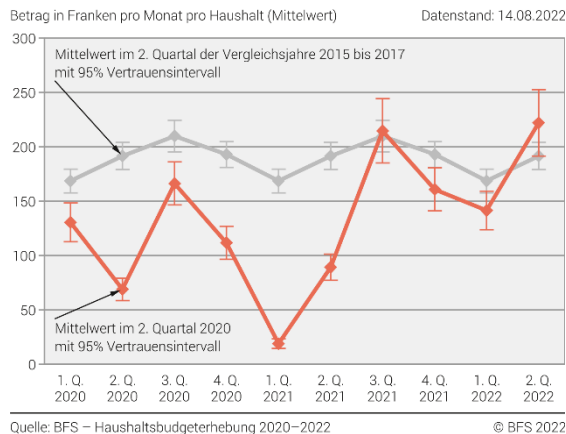
2.2 Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Ausgaben der Haushalte

Die Covid-19-Pandemie hat durch die vorgegebenen Einschränkungen des täglichen Lebens und der Wirtschaft deutliche Spuren im Haushaltsbudget hinterlassen. Um den Einfluss der Covid-19-Pandemie zeitgerecht abbilden zu können, werden die Resultate der laufenden Haushaltsbudgeterhebung ab Januar 2020 auch quartalsweise ausgewiesen und mit den entsprechenden Quartalen der Referenzjahre verglichen. Die aktuellsten Daten zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Haushaltsbudget werden im Statistikportal jeweils unter den «experimentellen Statistiken» des BFS aufgeschaltet.¹¹

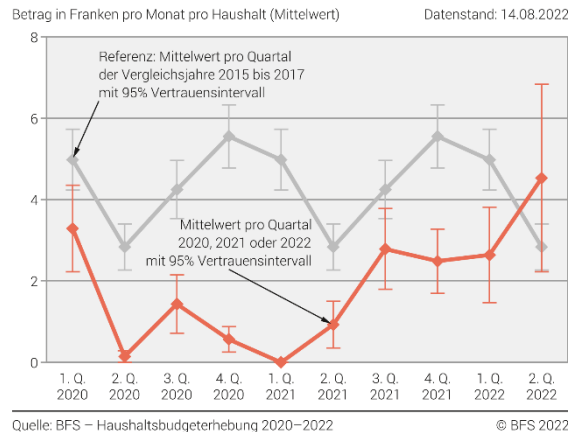
2.2.1 Ausgaben für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars signifikant tiefer

Der Gast- und Beherbergungssektor war durch die Einschränkungen direkt und massiv betroffen. Bei den Ausgaben für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars waren beispielsweise gleich nach Inkrafttreten des Lockdowns am 16. März 2020 im zweiten Quartal 2020 erste starke Rückgänge zu verzeichnen. Nach einer kurzen Erholung brach der Konsum in Gaststätten im vierten Quartal 2020 durch die erneuten Lokalschliessungen wieder ein und erreichte im ersten Quartal 2021 mit 19 Franken pro Monat seinen Tiefpunkt (in den Referenzjahren 2015 bis 2017 betrug er im ersten Quartal 169 Franken, vgl. Grafik G2.2). Obwohl dieser Konsum nach einer raschen Zunahme im dritten Quartal 2021 erneut dem Niveau der Referenzjahre entsprach, war er anschliessend zunächst leicht rückläufig und erst im zweiten Quartal 2022 mit 222 Franken tendenziell etwas höher als im selben Quartal der Vergleichsjahre.

G2.2 Ausgaben für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars nach Quartal



G2.3 Ausgaben für Kinos nach Quartal



¹¹ Inklusive Erklärungen zur Methodik, vgl. <https://www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/habe.html>

2.2.2 Markanter Rückgang im Bereich Unterhaltung, Erholung und Kultur

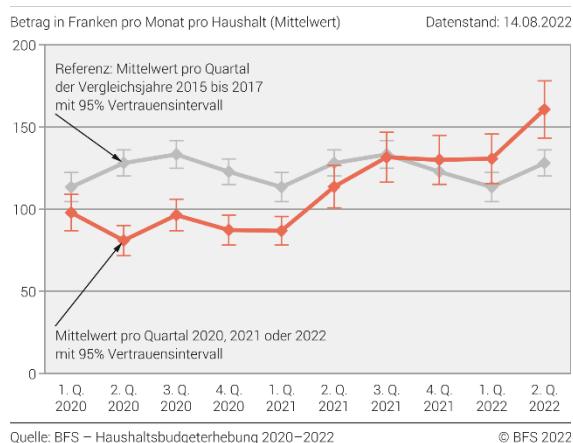
Auch die Ausgaben für kulturelle Dienstleistungen haben durch die über eine längere Zeit vorgegebenen Schliessungen einen dramatischen Einbruch erlebt. Besonders gut ersichtlich ist dies bei den Ausgaben für Kinobesuche (G2.3). Sie beliefen sich im zweiten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 durchschnittlich auf wenige bis Null Rappen pro Monat und Haushalt. Diese Ausgaben sind trotz einer leichten Erholung im zweiten und dritten Quartal 2021 auch in den nachfolgenden Quartalen auf einem merklich tieferen Niveau geblieben als in den Vergleichsjahren. Erst im zweiten Quartal 2022 steigen die Ausgaben für Kinobesuche tendenziell wieder über das Niveau der Referenzjahre.

2.2.3 Ausgaben für Treibstoffe wieder auf Niveau der Vorjahre

In anderen Bereichen haben sich die Schliessungen und Einschränkungen weniger stark auf den Konsum ausgewirkt; dennoch sind indirekte Effekte sichtbar, beispielsweise bei den Ausgaben für Treibstoffe (G2.4). Diese waren aufgrund der pandemiebedingt geringeren Mobilität der Bevölkerung vom zweiten Quartal 2020 bis zum ersten Quartal 2021 im Durchschnitt signifikant tiefer als in den entsprechenden Quartalen der Referenzjahre. Nach Inkrafttreten des Lockdowns am 16. März 2020 sanken die mittleren Ausgaben im zweiten Quartal 2020 auf 81 Franken pro Monat und Haushalt – rund ein Drittel weniger als der Referenzwert von 2015 bis 2017.

Nach einem Anstieg ab dem ersten Quartal 2021 erreichten die Treibstoffausgaben im dritten Quartal 2021 wieder etwa das Niveau der Referenzjahre, blieben anschliessend zunächst stabil und stiegen im zweiten Quartal 2022 weiter auf rund 160 Franken pro Monat und Haushalt. Die Werte liegen seit dem 4. Quartal 2021 etwas über denjenigen der Referenzjahre, denn ausgeprägte Preissteigerungen seit Frühjahr 2021 beeinflussen zusätzlich die Entwicklung dieser Ausgaben.

G2.4 Ausgaben für Treibstoffe nach Quartal



Datengrundlagen Kapitel 2 und 3

Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) wird in über 30 Ländern Europas durchgeführt. In der Schweiz werden jährlich rund 7000 Haushalte mit ca. 15 000 Personen befragt. Ziel ist die Untersuchung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand europäisch vergleichbarer Indikatoren.

www.silc.bfs.admin.ch

Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt. Sie erhebt seit 2000 jährlich detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben von rund 3000 Privathaushalten.

www.habe.bfs.admin.ch

Revision des Gewichtungsmodells der HABE

Mit der Erhebung 2019 wurde das Gewichtungsmodell für die Berechnung der Schätzwerte der Haushaltsbudgeterhebung revidiert. Die verbesserte Methodik verwendet zusätzliche Hilfsvariablen zur Korrektur der Antwortausfälle, wie die Haushaltszusammensetzung und das Einkommen. Diese Hilfsvariablen können rückwirkend bis zum Jahr 2015 berechnet werden. Daher wurden die Resultate der Haushaltsbudgeterhebungen 2015 bis 2018 mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet und publiziert.

Der Vergleich der Resultate mit dem alten Gewichtungsmodell zeigt, dass bei den Haushalten mit Personen im erwerbsfähigen Alter die Einpersonenhaushalte sowie die Haushalte des untersten Einkommensfünftels etwas stärker gewichtet werden. Dadurch sinkt die geschätzte mittlere Haushaltsgrösse z.B. für das Jahr 2018 von 2,17 auf 2,14 Personen pro Haushalt und das geschätzte mittlere verfügbare Einkommen von 7016 auf 6592 Franken pro Monat und Haushalt.

Der Effekt der Revision ist bei den absoluten Schätzwerten im Bereich der Einkommen wie zum Beispiel der Höhe des verfügbaren Einkommens deutlicher sichtbar als bei den relativen Schätzwerten (wie bei den Anteilen der Einkommenskomponenten am Haushaltsbudget).

3 Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz und in Europa

Wie ist das Einkommen in der Schweiz verteilt? Geht die Einkommensschere auseinander? Inwieweit können allfällige Einkommensungleichheiten durch staatliche Transfers kompensiert werden? Und wie steht die Schweiz im internationalen Vergleich da? Diesen Fragen geht die vorliegende Analyse nach. Dabei wird auf Daten von zwei Erhebungen zurückgegriffen (vgl. Kasten «Datengrundlagen» am Ende des 2. Kapitels): Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt (seit 2000 jährlich) und bildet die Grundlage für die Analyse der Einkommensungleichheit vor und nach staatlicher Umverteilung in der Schweiz. Die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) wird seit 2007 durchgeführt und eignet sich u.a. als einzige für Vergleiche mit anderen europäischen Ländern. Die Resultate bilden die Situation vor der Covid-19-Pandemie ab.¹²

Im Gegensatz zur Darstellung der Einkommen und Ausgaben der Haushalte (Kapitel 2) erfolgt die Analyse der Einkommensverteilung und -ungleichheit auf individueller Ebene und auf Basis eines bedarfsgewichteten Einkommens (Äquivalenzeinkommen, vgl. Glossar). Diese Gewichtung ermöglicht den Vergleich des Lebensstandards von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung.

3.1 Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz

Das Ausmass der Umverteilung wird in der folgenden Analyse über die Veränderung der Einkommensungleichheit vor und nach staatlichen Transfers¹³ untersucht. Das Primäreinkommen wird dabei als Einkommen vor staatlichen Transfers, das verfügbare Einkommen als Einkommen nach staatlichen Transfers betrachtet. Daneben wird mit dem Bruttoeinkommen eine Zwischenstufe in diesem Umverteilungsprozess dargestellt, in der mit den Transferleistungen einnahmeseitig bereits ein Teil der staatlichen Transfers berücksichtigt ist (vgl. Tabelle T3.1 «Übersicht der Einkommenskomponenten und Einkommensstufen»). Das Bruttoeinkommen entspricht der Summe aller Einkommen aller Haushaltsmitglieder vor Abzug der Sozialabgaben.

Die Einkommensungleichheit wird anhand der zwei gebräuchlichsten Ungleichheitsmasse, des Quintilverhältnisses S80/S20 und des Gini-Koeffizienten, beschrieben. Die Analyse erfolgt auf Basis der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar), was den Vergleich von Haushalten unterschiedlicher Grösse ermöglicht, und ohne Einberechnung fiktiver Mieten. Dazu ist anzumerken, dass die «reichsten» Haushalte (z.B. das oberste Prozent) im Gegensatz zu den «reichen» Haushalten (z.B. die obersten 20 Prozent) in relativ kleinen Stichprobenerhebungen wie der HABE oder SILC aufgrund ihrer geringen Anzahl und ihres grossen Einflusses auf die Einkommensverteilung nicht ganz optimal repräsentiert werden können.

¹² Jährlich aktualisierte Indikatoren im Statistikportal: www.statistik.ch --> Statistiken finden --> Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung --> Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut --> Ungleichheit der Einkommensverteilung

¹³ Als Transferleistungen bzw. -einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen sowie regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten, als Transferausgaben alle staatlichen oder staatlich geregelten Ausgaben wie z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien der obligatorischen Krankenversicherung sowie regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

T3.1 Übersicht der Einkommenskomponenten und Einkommensstufen

+ Erwerbseinkommen	
+ Einkommen aus Vermögen und Vermietung	
= Primäreinkommen	Vortransfereinkommen
+ Renten und Sozialleistungen	} Transfereinkommen
+ monetäre Überweisungen von anderen Haushalten	
= Bruttoeinkommen	
– obligatorische Transferausgaben	} Transferausgaben
– monetäre Überweisungen an andere Haushalte	
= Verfügbares Einkommen	Nachtransfereinkommen
– übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	
– Konsumausgaben	
+ sporadische Einkommen	
= Sparbetrag	

© BFS 2022

3.1.1 Entwicklung der Einkommen

Im Jahr 2019 beträgt das mediane verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen in der Gesamtbevölkerung 3929 Franken, d.h. bei der Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen liegt das Einkommen über, bei der anderen Hälfte unter diesem Wert. Es hat zwischen 1998 und 2014 um 15% zugenommen (Grafik G3.1). Nach einer deutlichen Zunahme von 2008 bis 2013 stagniert das mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen zwischen 2015 und 2019.¹⁴

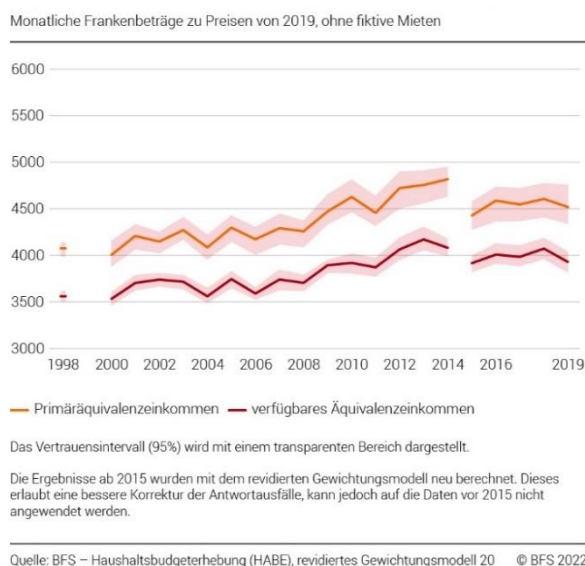
Das mediane Primäräquivalenzeinkommen liegt 2019 bei 4518 Franken und ist zwischen 1998 und 2014 um 18% gestiegen. Auch dieses Einkommen stagniert zwischen 2015 und 2019. Wie auch der weitgehend parallele Verlauf der beiden Kurven zeigt, ist die Umverteilung vom Primär- zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen im Beobachtungszeitraum konstant geblieben.

Auf Personen in Erwerbshaushalten¹⁵ begrenzt ist eine ähnliche Entwicklung der Einkommen zu beobachten, wenn auch auf leicht höherem Niveau (medianes verfügbares Äquivalenzeinkommen 2019: 4208 Franken). Das mediane Primäräquivalenzeinkommen zeigt allerdings zwischen 2015 und 2019 eine leicht steigende Tendenz und beläuft sich im Jahr 2019 auf 5582 Franken (Grafik G3.2).

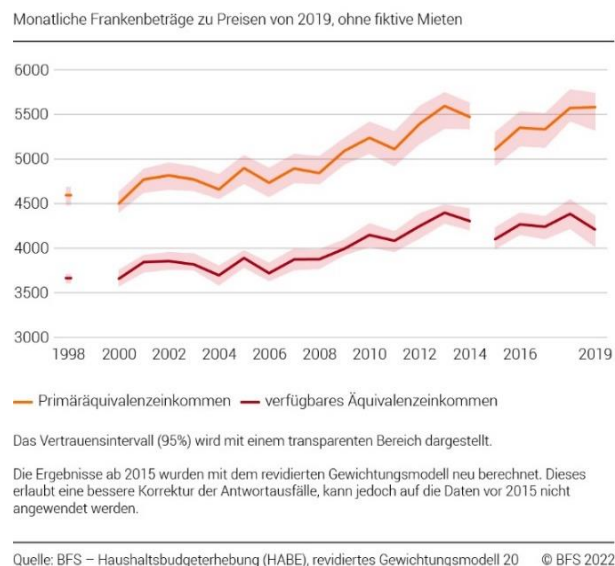
¹⁴ Die Ergebnisse zur Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz wurden ab dem Jahr 2015 mit einem revidierten Gewichtungsmo­dell neu berechnet (vgl. Kasten «Datengrundlagen», *Informationen zur Revision des Gewichtungsmo­dells der HABE* am Ende des 2. Kapitels). Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden. Detaillierte methodische Ausführungen sind im Statistikportal (nur auf Französisch) verfügbar: <https://www.experimental.bfs.admin.ch/exps-tat/de/home/innovative-methoden/habe.assetdetail.21304676.html>

¹⁵ Vgl. Glossar → Renten- und Erwerbshaushalte

G3.1 Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Mediane, Gesamtbevölkerung



G3.2 Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Mediane, Personen in Erwerbshaushalten



3.1.2 Quintilverhältnis S80/S20

Im untersten Einkommensfünftel (20% der Bevölkerung mit den niedrigsten verfügbaren Äquivalenzeinkommen) beläuft sich das verfügbare Äquivalenzeinkommen im Jahr 2019 durchschnittlich auf 1609 Franken, im obersten (reichste 20%) auf 8304 Franken. Wird letzterer Betrag durch den ersten geteilt, erhält man das sogenannte Quintilverhältnis. Das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen der reichsten 20% der Bevölkerung ist im Jahr 2019 somit 5,2-mal so hoch wie dasjenige der ärmsten 20%. Auf Personen in Erwerbshaushalten begrenzt ist das Quintilverhältnis mit 5,3 ähnlich hoch.

Die in Grafik G3.3 abgebildeten Quintilverhältnisse zeigen für die Bevölkerung in Erwerbs-haushalten¹⁶, dass die Einkommen vor staatlichen und privaten Transfers (Primäräquivalenzeinkommen) deutlich ungleicher verteilt sind als die Einkommen nach Umverteilung (verfügbare Äquivalenzeinkommen). Dies veranschaulicht, dass die ungleiche Verteilung der am (Arbeits- und Kapital-) Markt erzielten Einkommen durch Transferleistungen und -ausgaben reduziert werden.

¹⁶ Für die Bewertung der Ungleichheit in der Gesamtbevölkerung eignet sich der Gini-Koeffizient besser, da er nicht nur die beiden äusseren 20%, sondern die gesamte Einkommensverteilung berücksichtigt. Im ärmsten Einkommensfünftel der Gesamtbevölkerung konzentrieren sich viele Rentnerinnen und Rentner. Deren Primäräquivalenzeinkommen als Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen ist meist gering oder inexistent, da sie vor allem von staatlichen Transferleistungen (insbesondere Renten der AHV/IV und der beruflichen Vorsorge) leben. Es resultiert im Vergleich zu Personen in Erwerbshaushalten ein Anstieg der Quintilverhältnisse S80/S20 der Primäräquivalenzeinkommen in der Gesamtbevölkerung, der sich im jüngsten Beobachtungsjahrzehnt infolge rückläufiger Vermögenseinkommen noch akzentuiert hat.

G3.3 Entwicklung der Quintilverhältnisse (S80/S20), Personen in Erwerbshaushalten



Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Anmerkung: Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen, ohne fiktive Mieten.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmittel neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmittel 20 © BFS 2022

Das **Quintilverhältnis S80/S20** vergleicht den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20%. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt. Da die Bewertung der Ungleichheit beim Quintilverhältnis auf den beiden äusseren 20% der Einkommensverteilung beruht, wird es üblicherweise um weitere Ungleichheitsmasse ergänzt, die die gesamte Verteilung berücksichtigen (z. B. Gini-Koeffizient).

Die Entwicklung der Quintilverhältnisse von 1998 bis 2014 zeigt insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der teils breiten Vertrauensintervalle keine grosse Veränderung.¹⁷ Nur tendenziell ist bei den verfügbaren Äquivalenzeinkommen in den Jahren 2003 bis 2007 sowie 2009 bis 2013 eine leichte Zunahme der Ungleichheit zu beobachten. Auch zwischen 2015 und 2019 sind keine deutlichen Entwicklungen auszumachen. Die Veränderungen der Quintilverhältnisse bewegen sich jeweils innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Beim Primäräquivalenzeinkommen sind die beschriebenen Tendenzen wesentlich ausgeprägter. Anstiege der Ungleichheit in diesen Einkommen wirken sich jedoch aufgrund der staatlichen Umverteilung nur geringfügig auf die verfügbaren Äquivalenzeinkommen aus.

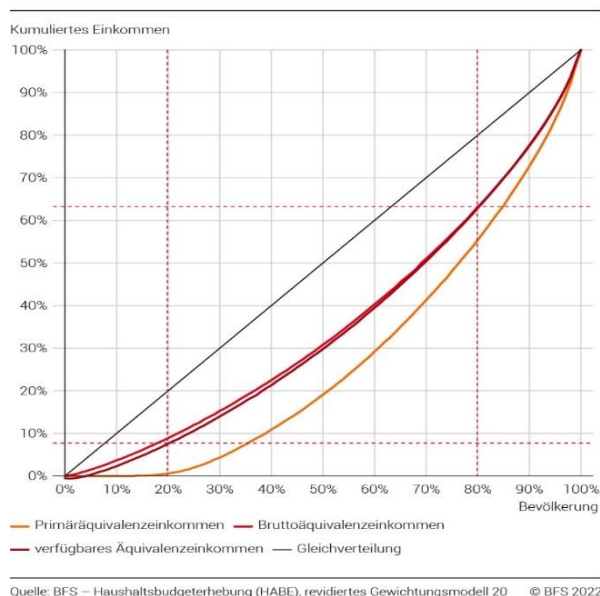
3.1.3 Lorenzkurve und Gini-Koeffizient

Da die Bewertung der Ungleichheit beim Quintilverhältnis auf den beiden äusseren 20% der Einkommensverteilung beruht, wird es üblicherweise um weitere Ungleichheitsmasse ergänzt, die die gesamte Verteilung berücksichtigen.

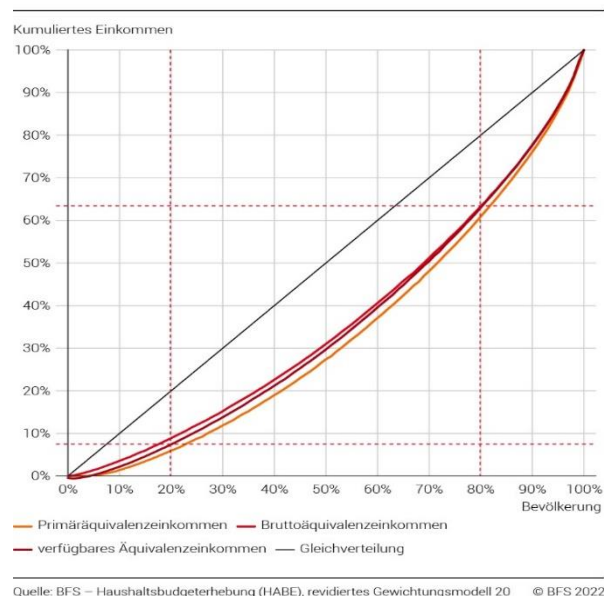
Wie aus der Lorenzkurve ersichtlich, erhalten die Personen mit den 20% höchsten verfügbaren Äquivalenzeinkommen im Jahr 2019 37,1% des kumulierten verfügbaren Äquivalenzeinkommens, das niedrigste Einkommensfünftel hingegen 7,6% (Grafik G3.4). Auch die Lorenzkurve lässt die im Vergleich zum verfügbaren Einkommen ungleichere Verteilung der Primäreinkommen erkennen, wobei die Unterschiede bei Personen in Erwerbshaushalten geringer sind (Grafiken G3.4 und G3.5).

¹⁷ Die Entwicklung der Ungleichheit zeigt nur für einzelne Jahre deutliche Unterschiede, die anhand der Vertrauensintervalle (vgl. Glossar) gekennzeichnet sind. Überschneiden sich diese für zwei aufeinanderfolgende Jahre, kann nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Veränderung ausgegangen werden.

G3.4 Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2019, Gesamtbevölkerung



G3.5 Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2019, Personen in Erwerbshaushalten



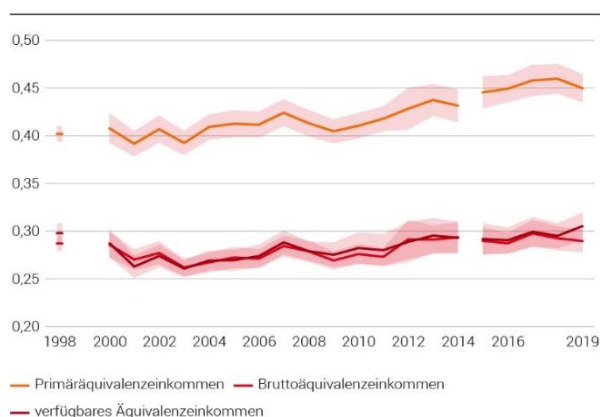
Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve. Er bewegt sich zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (maximal ungleiche Verteilung der Einkommen): Je tiefer der Wert, desto gleichmässiger ist die Verteilung. Wie beim Quintilverhältnis lässt auch der Gini-Koeffizient eine deutliche Ungleichheitsreduktion von den vorwiegend marktabhängigen Primäräquivalenzeinkommen (0,45 im Jahr 2019) zu den verfügbaren Äquivalenzeinkommen (0,31, vgl. Grafik G3.6) erkennen. Sie fällt bei Personen in Erwerbshaushalten etwas geringer aus, wie in Grafik G3.7 ersichtlich.

Auch bei den Gini-Koeffizienten ist im betrachteten Zeitraum keine grosse Variation der Ungleichheit zu beobachten. Die Tendenzen stimmen mit jenen des Quintilverhältnisses überein: leichte Zunahmen der Ungleichheit von 2003 bis 2007 und von 2009 bis 2013 mit anschließender Stabilisierung zwischen 2015 und 2019.

Das Konzept der **Lorenzkurve** setzt die relativen kumulierten Häufigkeiten der Bevölkerung zu den nach Grösse geordneten, relativen kumulierten Häufigkeiten ihrer Einkommen in Beziehung. Damit können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: Je ungleicher die Verteilung ist, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonalen (Gleichverteilung) entfernt.

Der **Gini-Koeffizient** basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche). Verfügen alle Personen über genau gleich hohe Einkommen, so fällt die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen und es ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen und der Gini-Koeffizient beträgt 1 (maximale Einkommensungleichheit).

G3.6 Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Gesamtbevölkerung



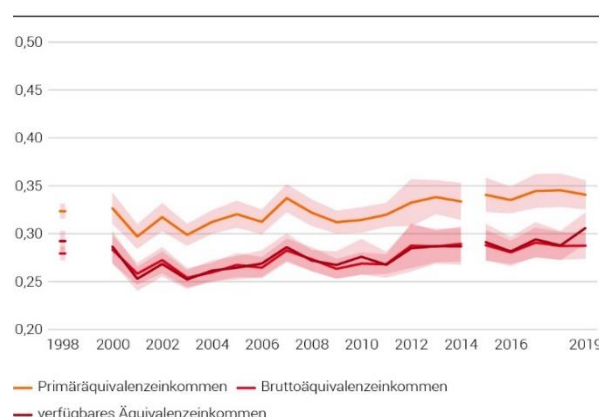
Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Anmerkung: Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen, ohne fiktive Mieten.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmodell 20 © BFS 2022

G3.7 Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Personen in Erwerbshaushalten



Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Anmerkung: Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen, ohne fiktive Mieten.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmodell 20 © BFS 2022

3.2 Vergleich mit anderen europäischen Ländern

Der europäische Vergleich beruht auf den Daten der Erhebung SILC 2020 und den verfügbaren Äquivalenzeinkommen. Die Einkommensdaten in SILC 2020 beziehen sich auf das Jahr 2019.

3.2.1 Lebensstandard im europäischen Vergleich

Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den höchsten in Europa. Er wird anhand des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens gemessen, wobei die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern korrigiert werden. Trotz des hohen Preisniveaus in der Schweiz war die finanzielle Situation der Bevölkerung nach Abzug der obligatorischen Ausgaben im Jahr 2020 besser als jene der Nachbarländer und der Mehrheit der anderen Länder der Europäischen Union (EU).

2020 beläuft sich das Medianeinkommen in der Schweiz, in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, auf 26 163 (Grafik G3.8). Damit liegt der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Schweiz im europäischen Vergleich auf dem dritten Platz hinter Luxemburg und Norwegen. Das mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen in der Schweiz ist 2,1 Mal höher als in Portugal, 1,4 Mal höher als Frankreich, 1,2 Mal höher als in Deutschland und 1,1 Mal höher als in Österreich.

3.2.2 Einkommensungleichheit im europäischen Vergleich

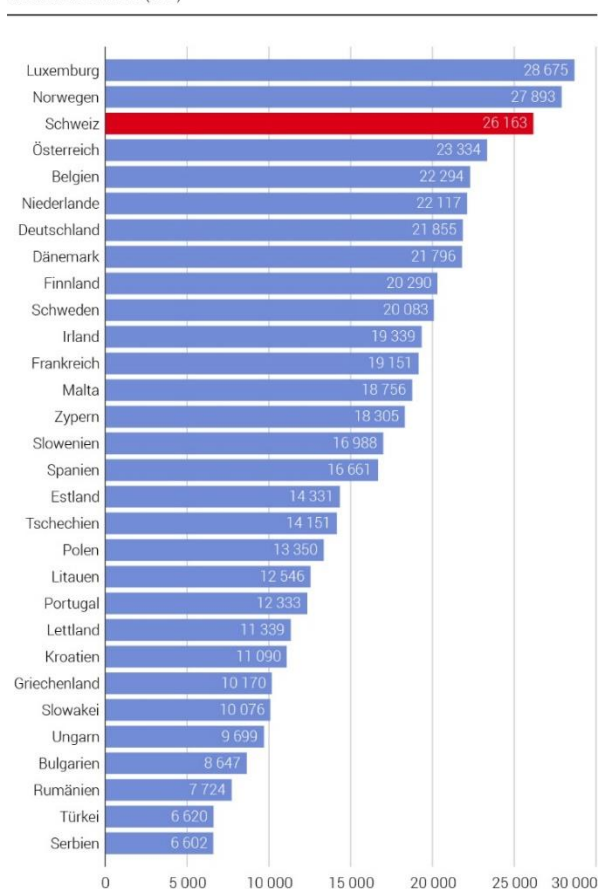
Wird das Quintilverhältnis S80/S20 des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in der Schweiz auf Basis der EU-SILC-Daten berechnet, beläuft sich dieses im Jahr 2020 auf 4,9. In Europa variiert dieser Indikator zwischen 3,0 (Slowakei) und 9,2 (Türkei). In den Nachbarländern der Schweiz beläuft sich das Verhältnis S80/S20 auf 4,1 in Österreich, 4,5 in Frankreich und 6,5 in Deutschland. Die grössten Ungleichheiten der Einkommensverteilung weisen die Türkei, Bulgarien und Rumänien auf. In der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Belgien und Finnland waren die Ungleichheiten am geringsten (Grafik G3.9).

Auch beim Gini-Index, welcher im Gegensatz zum Gini-Koeffizienten in Prozent angegeben ist, liegt die Schweiz gemäss den Resultaten von 2020 im europäischen Vergleich im Mittelfeld (nicht abgebildet). Der Gini-Index des verfügbaren Äquivalenzeinkommens beläuft sich auf 31,2. In den Nachbarländern variiert er zwischen 27,0 in Österreich, 29,3 in Frankreich und 34,4 in Deutschland.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in den vorgestellten Ergebnissen noch nicht berücksichtigt, da sich die Einkommensangaben in SILC jeweils auf das Vorjahr der Erhebung beziehen.

G3.8 Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Europa, 2020

In Kaufkraftstandard (KKS)



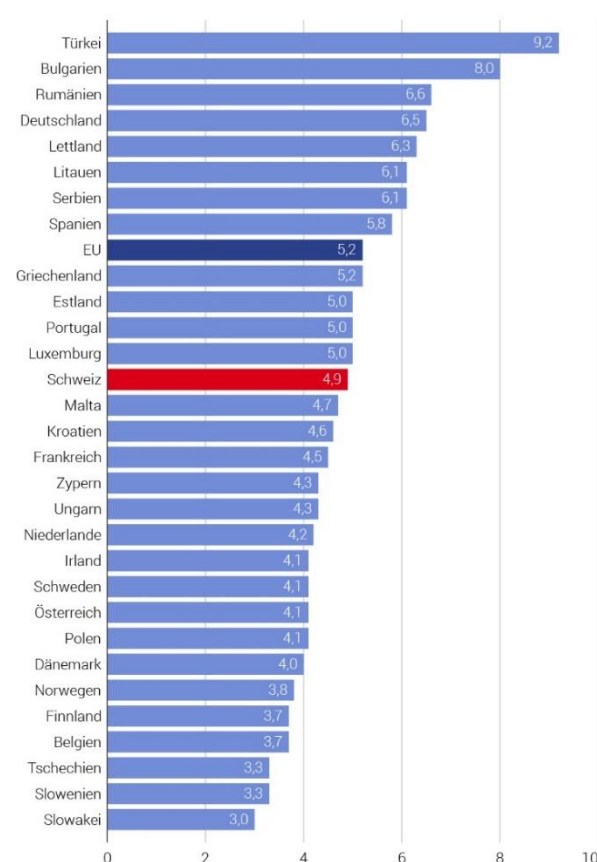
Die Einkommensdaten in SILC 2020 beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der Covid-19-Pandemie.

Zeitreihenbruch: Luxemburg, Belgien, Deutschland, Dänemark und Irland.

Quelle: Eurostat – EU-SILC 2020 (Version vom 21.12.2021)

© BFS 2022

G3.9 Verhältnis S80/S20 des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Europa, 2020



Die Einkommensdaten in SILC 2020 beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der Covid-19-Pandemie.

Zeitreihenbruch: Deutschland, Luxemburg, Irland, Dänemark und Belgien.

Quelle: Eurostat – EU-SILC 2020 (Version vom 21.12.2021)

© BFS 2022

4 Regionale Verteilung der Einkommen

Die Analyse der Steuerdaten in diesem Kapitel liefert regionale Informationen über das Einkommensniveau der Haushalte sowie dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Die Daten sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen.

- Die Steuerdaten beruhen auf eigenen Definitionen der Begriffe «Haushalt» und «Einkommen» (siehe Kasten unten);
- Die ausgewerteten Daten decken die Studienpopulation nur suboptimal ab (im Ausland lebende Steuerpflichtige mit Zweitwohnsitz in der Schweiz werden mitberücksichtigt);
- Die verwendete Steuerstatistik ist etwas überholt: Die jüngsten verfügbaren Daten stammen aus 2018 und demnach von vor der Covid-19-Krise, durch die sich die finanzielle Situation einiger Haushalte beträchtlich verschlechtert hat;
- Die Zusammensetzung und Grösse der Steuerhaushalte variieren je nach Ort und Zeit und haben grossen Einfluss auf das Einkommensniveau. Mit der Bereinigung der Einkommen anhand eines Äquivalenzfaktors (siehe Kasten) wird der finanziellen Realität der Haushalte nur bedingt Rechnung getragen: keine Berichtigung bei Konkubinat, keine Unterscheidung nach Alter oder Ausbildung der Kinder etc.;
- Unvollständige oder falsche Informationen bezüglich der Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder können Probleme bei der Bestimmung des exakten Äquivalenzeinkommens der Haushalte verursachen.

Die Steuerbegriffe «Haushalt» und «Einkommen»

Der Steuerhaushalt

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) erhebt bei den kantonalen Veranlagungsbehörden jedes Jahr umfassende Daten über das Einkommen der natürlichen Personen. Diese Daten ermöglichen eine differenzierte statistische Auswertung auf regionaler Ebene (Kantone oder Gemeinden). Die Einkommen der Ehepartner bilden eine Einheit. Dazu kommen noch allfällige Einkommen von unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern (mit Ausnahme der Erwerbseinkommen, für die die Kinder getrennt besteuert werden). Volljährige Kinder werden in der Statistik separat erfasst, unabhängig davon, ob ihre Eltern noch unterhaltspflichtig sind oder nicht. Sind die Eltern noch unterhaltspflichtig, so werden sehr geringe oder Null-Einkommen zu diesen Einheiten hinzugerechnet. Konkubinatspaare gelten nicht als einzelner Haushalt, sondern als zwei separate Steuersubjekte.

Betrachtet werden die jüngsten Daten der Steuerstatistik aus dem 2018 sowie deren Entwicklung gegenüber 2010, dem Jahr, als die Einkommen das letzte Mal im Rahmen einer Studie zu diesem Thema untersucht worden waren. Die Daten werden auf regionaler Ebene analysiert. Dazu werden die Einkommen den entsprechenden Wohnorten der Steuerpflichtigen per Ende des Steuerjahrs zugeordnet. Es wurde der Stand der Gemeinden und Kantone am 1.1.2018 gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) berücksichtigt.

Im Gegensatz zur letzten Studie zu diesem Thema werden sowohl die Fälle mit «normaler Besteuerung» (das für den Steuersatz massgebende Einkommen ist identisch mit dem steuerbaren Einkommen) als auch jene mit «Sonderbesteuerung» (das für den Steuersatz massgebende Einkommen weicht vom steuerbaren Einkommen ab, z. B. bei unterjähriger Steuerperiode oder Einkommen, das zum Teil im Ausland besteuert wird) berücksichtigt. Mit der Studienpopulation gehen einige Probleme einher, die hier zu erwähnen sind:

- Im Ausland wohnhafte Personen, die z. B. aufgrund eines Zweitwohnsitzes in der Schweiz der direkten Bundessteuer unterliegen, werden in die Studienpopulation einbezogen.
- In der Schweiz wohnhafte Personen, die an der Quelle oder pauschal besteuert werden, werden nicht berücksichtigt.
- Steuerpflichtige, deren Zivilstand sich im Laufe des Jahres geändert hat, weil die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner verstorben ist, sind in der Datenbank mehrfach berücksichtigt: einmal bis zum Todesdatum als Ehepaar und einmal für den Rest des Jahres als überlebender Ehepartner bzw. überlebende Ehepartnerin.

Das Haushaltseinkommen

Berücksichtigt wird das Reineinkommen der Steuerpflichtigen, so wie es in der Datenbank der ESTV erfasst ist. Dabei handelt es sich jedoch nicht um das Reineinkommen im Sinne des Gesetzes, sondern um einen statistisch ermittelten Wert, bei dem zum steuerbaren Einkommen die Steuerabzüge für Kinder oder unterstützte Personen, für Versicherungsprämien und Sparzinsen und für Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten hinzugerechnet werden.

Mit diesem Einkommen sind vier Probleme verbunden:

- Die nicht steuerbaren Einkünfte werden dem Reineinkommen nicht angerechnet. Man kann daher von einer gewissen Unterschätzung der tatsächlichen Einkommen ausgehen. Zu den vorgesehenen steuerfreien Einkünften zählen die Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen und die Unterstützung aus öffentlichen oder priva-

ten Mitteln. Die Unterschätzung könnte deshalb bei den wohlhabenden Steuerpflichtigen grösser sein, da sie eher Kapitalgewinne erzielen. Aber auch die Einkommen von Steuerpflichtigen, die Sozialhilfe oder eine andere Unterstützung aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhalten, dürften eventuell unterschätzt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die aus unbezahlter Arbeit von Haushalten resultierenden Güter und Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Gemüsegarten für den Eigenbedarf etc.). Es wird darauf hingewiesen, dass volljährige Kinder, deren Eltern noch unterhaltspflichtig sind, in den Daten berücksichtigt werden, ohne dass der finanziellen Unterstützung seitens der Eltern Rechnung getragen wird.

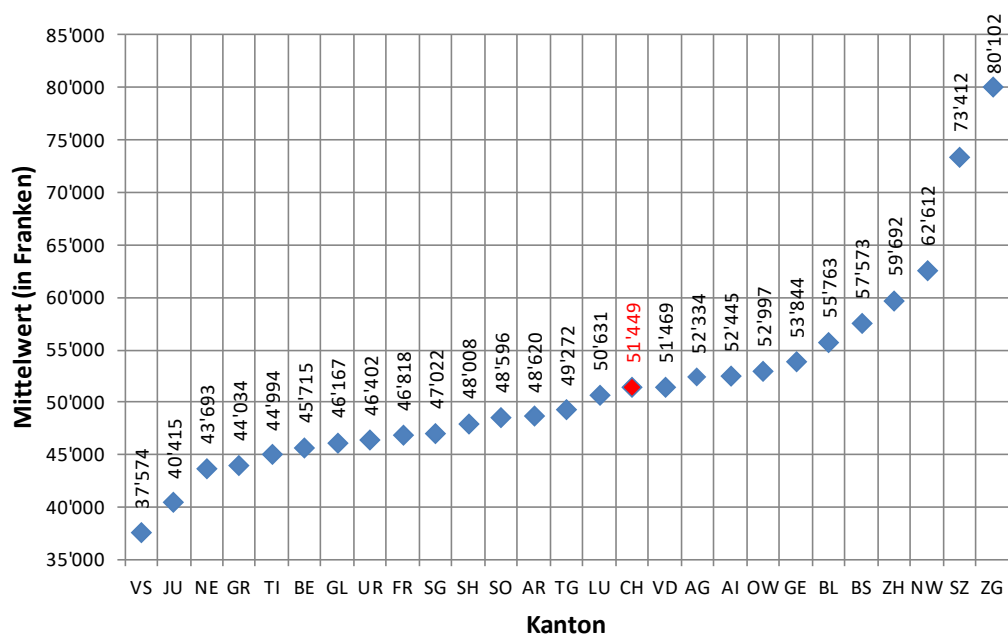
- Das Einkommensniveau wird auch durch die Steuerabzüge beeinflusst, die den Steuerpflichtigen gewährt werden (mit Ausnahme bestimmter Sozialabzüge, die bei der Berechnung des Reineinkommens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden; siehe Kasten). Das Reineinkommen kann beispielsweise durch eine Liegenschaftsrenovation oder einen Pensionskasseneinkauf stark verringert werden.
- Wenn das steuerbare Einkommen null beträgt, kann hingegen die tatsächliche finanzielle Situation der Steuerpflichtigen aufgrund des berücksichtigten Reineinkommens etwas überschätzt werden, da dieses ausgehend vom steuerbaren Einkommen von null berechnet wird, obwohl das Einkommen nach Berücksichtigung aller Steuerabzüge negativ sein kann. Liegt das steuerbare Einkommen unterhalb der Freigrenze, so muss das für die Berechnung des Reineinkommens verwendete steuerbare Einkommen als approximativ betrachtet werden, da die Steuerpflichtigen bei diesen Veranlagungen möglicherweise weniger bestrebt sind, alle ihnen zustehenden Steuerabzüge geltend zu machen. Zudem haben die Steuerverwaltungen unter Umständen ein geringeres Interesse daran, die deklarierten Beträge zu berichtigen, wenn die Korrekturen keine Auswirkungen auf die Höhe der zu bezahlenden Steuer haben.
- Bei Sonderbesteuerungen kann das für den Steuersatz massgebende «echte» Einkommen der Steuerpflichtigen (z. B. durch im Ausland besteuertes Einkommen) deutlich von dem in dieser Studie berücksichtigten steuerbaren Einkommen abweichen.

Das Reineinkommen hängt stark von der Grösse des Haushalts ab. Regionale Unterschiede bei der Haushaltsstruktur sowie deren Veränderung im Laufe der Zeit können zu grossen Differenzen beim Mittelwert oder Median der Einkommen führen. Damit der materielle Wohlstand für Haushalte unterschiedlicher Grösse verglichen werden kann, wird das Reineinkommen durch einen «Äquivalenzfaktor» dividiert. Die Division des Reineinkommens der Haushalte durch den Äquivalenzfaktor ergibt das «reine Äquivalenzeinkommen» der Haushalte. In der Studie wird für Alleinstehende ein Äquivalenzfaktor von 1 und für Verheiratete von 1,5 verwendet; für jedes Kind, ganz gleich, wie alt es ist (die Steuerdaten lassen keine Unterscheidung nach Alter zu; dadurch gibt es einen kleinen Unterschied zum Äquivalenzfaktor, der in den anderen Kapiteln verwendet wird), und jede weitere unterstützte Person werden 0,3 hinzugerechnet. So entspricht zum Beispiel das reine Äquivalenzeinkommen eines Ehepaares mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern dem durch 2,1 ($1,5 + 2 \times 0,3$) dividierten Reineinkommen. Durch die Verwendung eines Äquivalenzeinkommens für die Haushalte wird der Einkommensungleichheit innerhalb der Haushalte in dieser Studie nicht Rechnung getragen.

Die Einkommen sind ungleich über die Schweiz verteilt. Die Abbildungen G4.1 und G4.2 ermöglichen einen Vergleich der Mittel- und Medianwerte der Kantone für das Jahr 2018. Die Mittelwerte bewegen sich zwischen 37 574 Franken (Wallis) und 80 102 Franken (Zug) und die Medianwerte (die von sehr hohen Einkommen einzelner Steuerpflichtiger weniger stark beeinflusst werden) zwischen 34 923 Franken (Wallis) und 53 467 Franken (Zug). Auf nationaler Ebene beträgt der Mittelwert 51 449 Franken und der Median 43 867 Franken. Anhand der thematischen Karten der Abbildungen G4.3 und G4.4 können die Mittel- und die Medianwerte der Gemeinden verglichen werden.

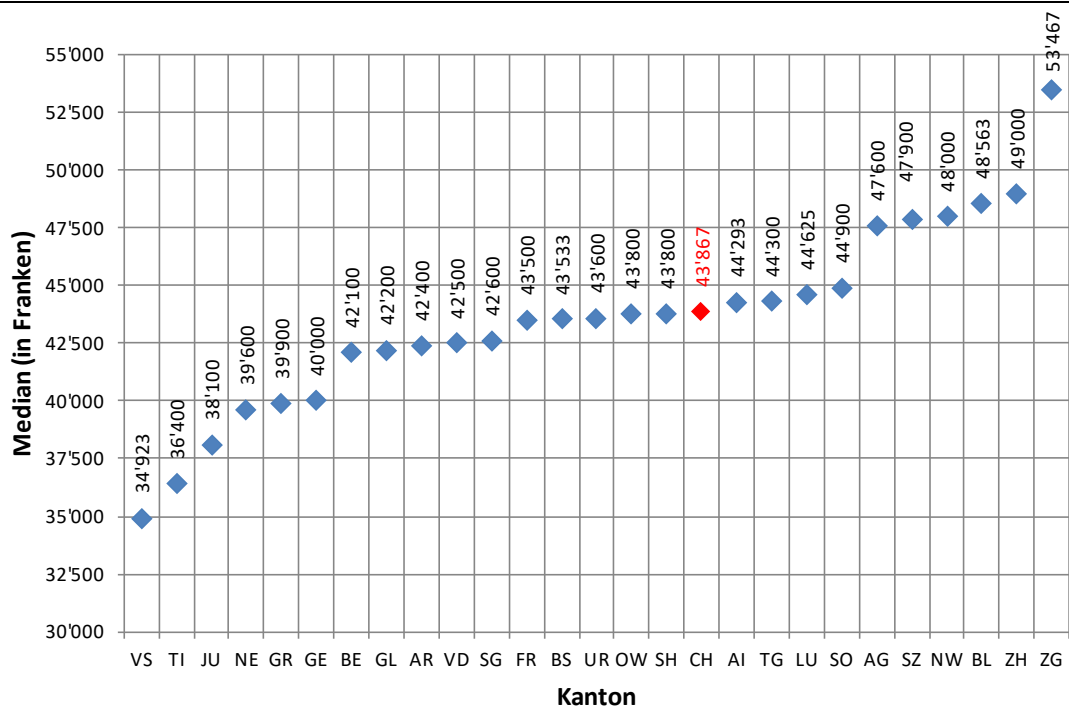
Gesamthaft betrachtet weisen die Gemeinden in den alpinen und voralpinen Regionen sowie im Jura, abgesehen von einigen Tourismusregionen, die niedrigsten Einkommen auf. Am höchsten sind die Einkommen im Mittelland, hauptsächlich in Zug, Schwyz und Nidwalden, in Zürich, im Aargau, in Basel und in der Genferseeregion.

G4.1 Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018



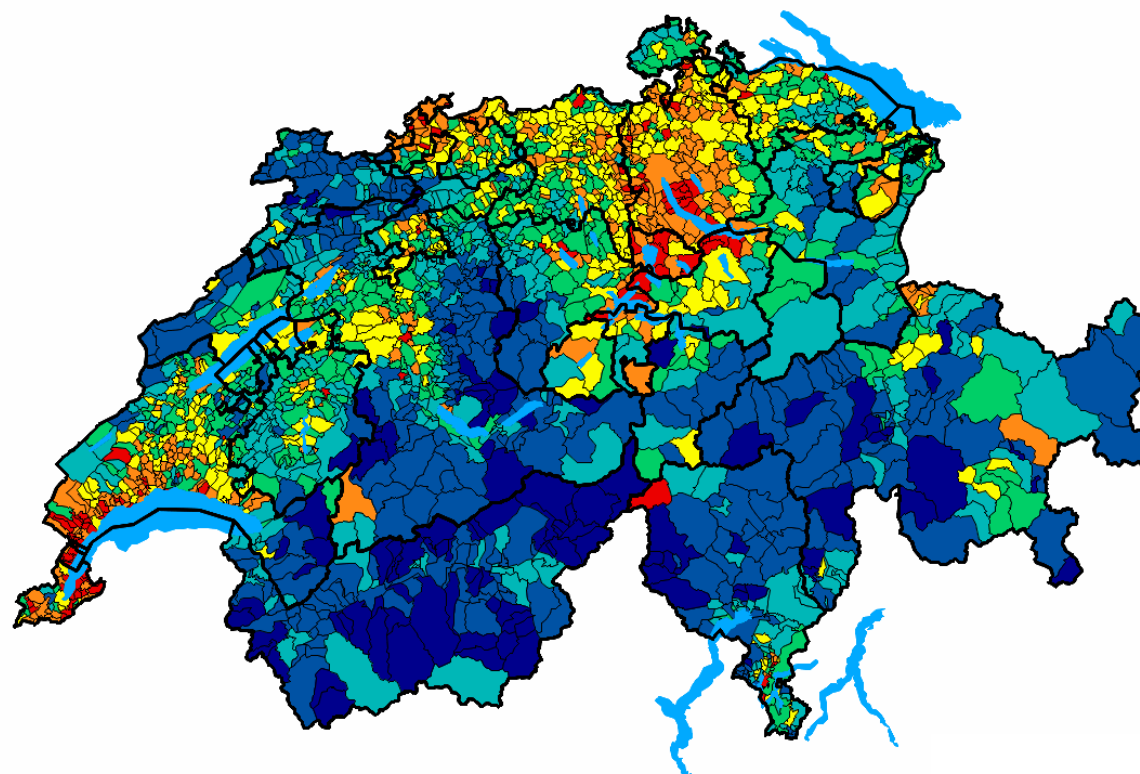
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018; eigene Auswertung.

G4.2 Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018; eigene Auswertung.

G4.3 Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018

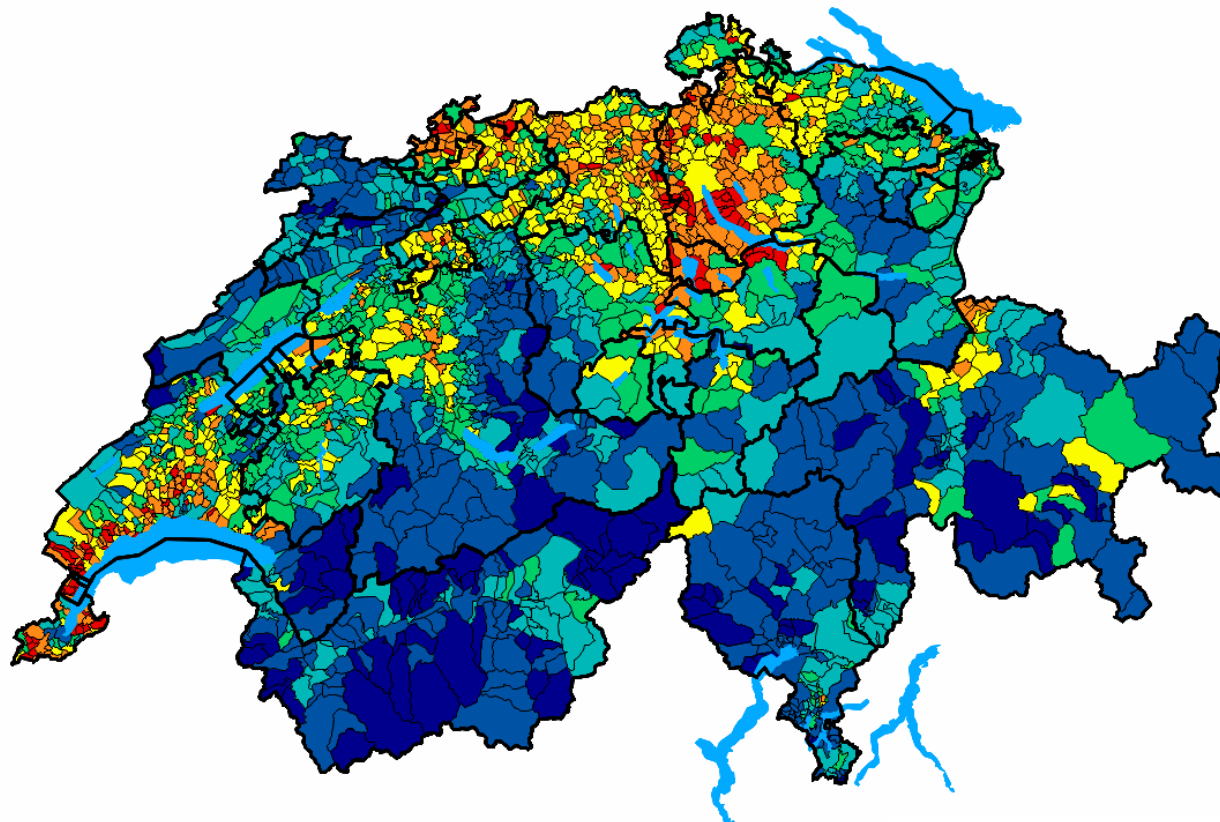
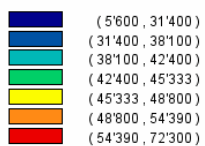


Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach der Höhe des Mittelwerts der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Mit Ausnahme der ersten und letzten beiden Klassen, in denen die Gemeinden mit den extremsten Werten vertreten sind, enthalten die Klassen ungefähr die gleiche Anzahl an Gemeinden (20 % der Gemeinden):

- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem tiefsten mittleren Einkommen sind auf der Karte marineblau dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweittiefsten mittleren Einkommen kobaltblau;
- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem höchsten mittleren Einkommen sind auf der Karte rot dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweithöchsten mittleren Einkommen orange.

G4.4 Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018

Median zwischen

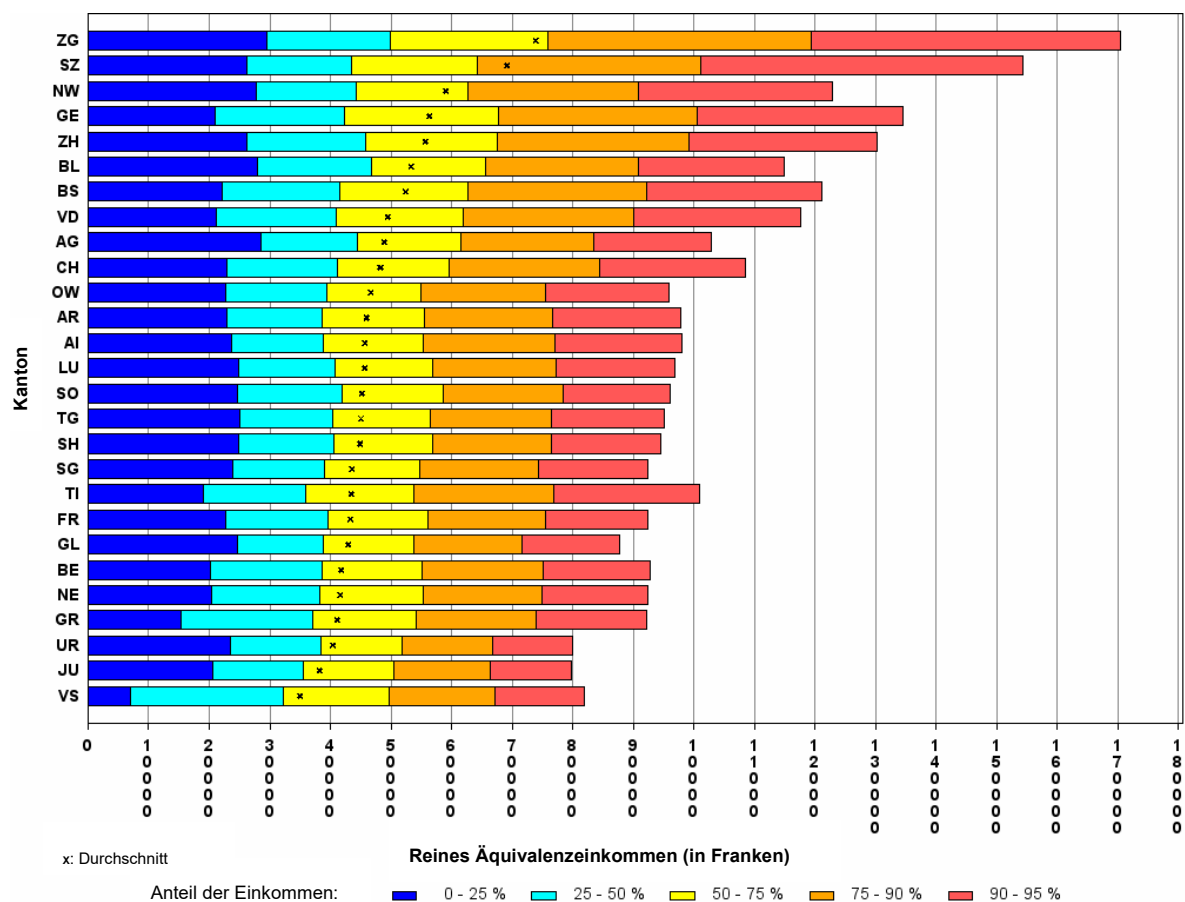


Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach der Höhe des Medians der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Mit Ausnahme der ersten und letzten beiden Klassen, in denen die Gemeinden mit den extremsten Werten vertreten sind, enthalten die Klassen ungefähr die gleiche Anzahl an Gemeinden (20 % der Gemeinden):

- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem tiefsten Medianeinkommen sind auf der Karte marineblau dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweittiefsten Medianeinkommen kobaltblau;
- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem höchsten Medianeinkommen sind auf der Karte rot dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweithöchsten Medianeinkommen orange.

Die Abbildung G4.5 zeigt die Verteilung der Einkommen in den Kantonen bis zum 95. Perzentil. Die Wertebereiche bis zum 95. Perzentil sind in den Kantonen Zug (95. Perzentil bei 170 400 Franken) und Schwyz (95. Perzentil bei 154 300 Franken) am weitesten ausgedehnt. In den Kantonen Jura (95. Perzentil bei 79 700 Franken), Uri (95. Perzentil bei 80 000 Franken) und Wallis (95. Perzentil bei 82 000 Franken) sind sie fast nur halb so lang.

G4.5 Verteilung der reinen Äquivalenzeinkommen in den Kantonen, 2018



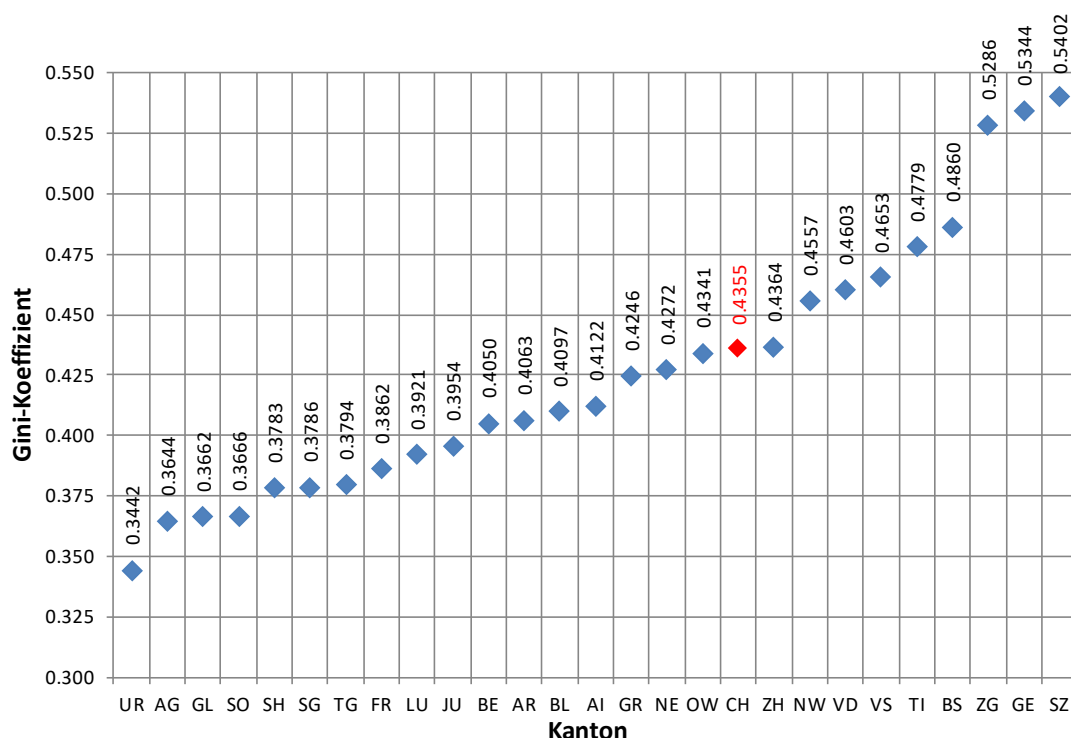
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018; eigene Auswertung.

Anmerkung: Die Kantone sind in absteigender Reihenfolge der Mittelwerte aufgeführt.

Lesebeispiel: Im Kanton Zug sind 25 Prozent der reinen Äquivalenzeinkommen tiefer als 29 800 Franken (1. Quartil), 50 Prozent tiefer als 49 500 Franken (Median), 75 Prozent tiefer als 73 900 Franken (3. Quartil), 90 Prozent tiefer als 112 700 Franken (9. Dezil) und 95 Prozent tiefer als 170 400 Franken (95. Perzentil).

Der Gini-Koeffizient wird oft als Indikator für die Ungleichheit verwendet. Er variiert zwischen 0 und 1. Je näher er bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. In Abbildung G4.6 sind die auf Kantonsebene berechneten Gini-Koeffizienten dargestellt. Demnach sind die Einkommen in den Kantonen Schwyz (Gini-Koeffizient von 0,5402), Genf (0,5344) und Zug (0,5286) am ungleichsten verteilt und in den Kantonen Uri (0,3442), Aargau (0,3644), Glarus (0,3662) und Solothurn (0,3666) am wenigsten ungleich.

G4.6 Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen nach Kantonen, 2018

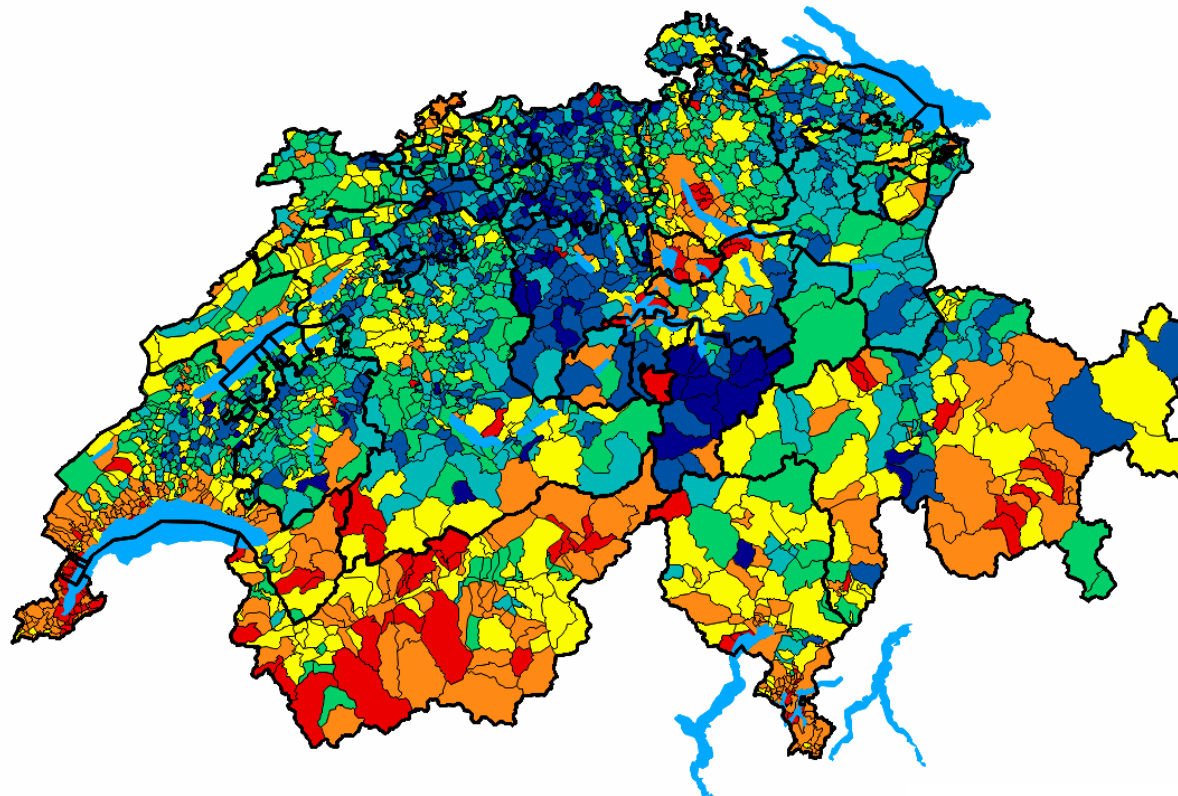
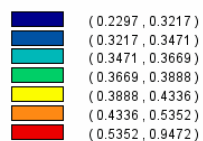


Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018; eigene Auswertung.

Die thematische Karte der Schweiz in Abbildung G4.7 zeigt die Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen der einzelnen Gemeinden. Die Einkommensungleichheit ist rund um die grossen Städte, in der Genfer- und Zürichseeregion, in Zug und im Tessin sowie in den alpinen Gemeinden im Berner Oberland, dem Wallis und der Waadt am ausgeprägtesten.

G4.7 Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen nach Gemeinden, 2018

Gini zwischen

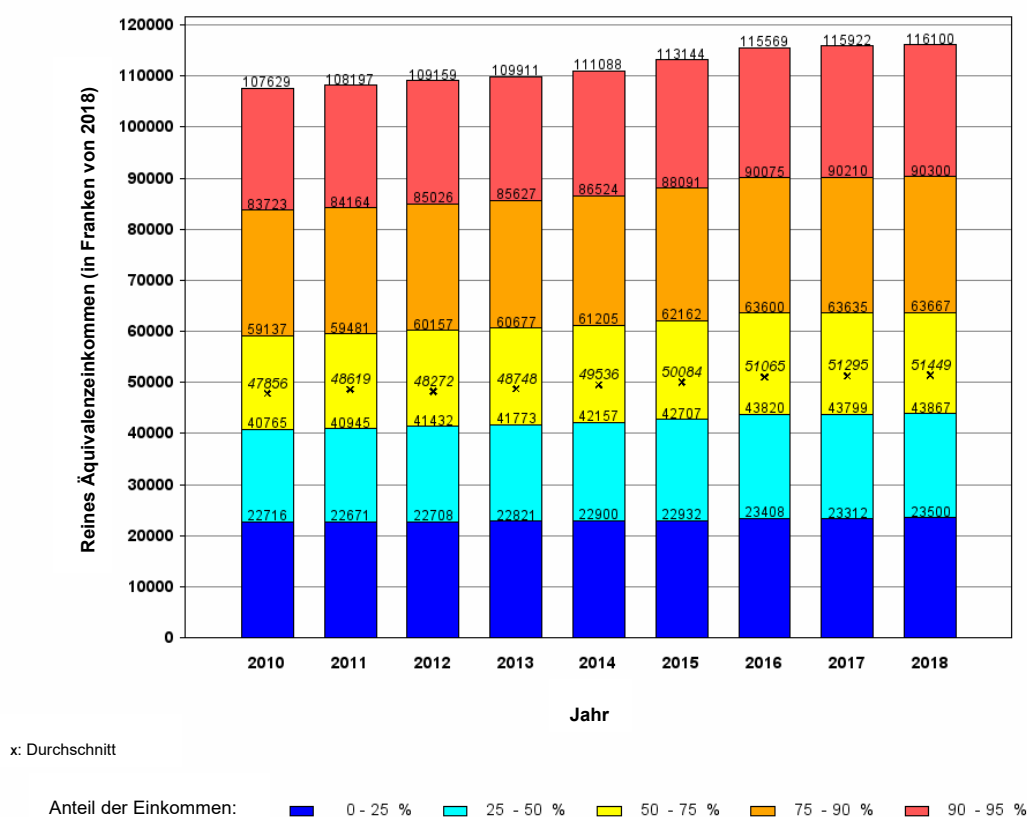


Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach der Höhe des Gini-Koeffizienten der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Mit Ausnahme der ersten und letzten beiden Klassen, in denen die Gemeinden mit den extremsten Werten vertreten sind, enthalten die Klassen ungefähr die gleiche Anzahl an Gemeinden (20 % der Gemeinden):

- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem tiefsten Gini-Koeffizienten sind auf der Karte marineblau dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweittiefsten Gini-Koeffizienten kobaltblau;
- die 5 Prozent der Gemeinden mit dem höchsten Gini-Koeffizienten sind auf der Karte rot dargestellt und die 15 Prozent der Gemeinden mit dem zweithöchsten Gini-Koeffizienten orange.

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 stieg das Einkommensniveau in der Schweiz real (d. h. nach Berücksichtigung des Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise) insgesamt an. Der Mittelwert (geometrisches Jahresmittel¹⁸) erhöhte sich jährlich um 0,91 Prozent und der Median pro Jahr um 0,92 Prozent. Der Gini-Koeffizient nahm ebenfalls zu (arithmetisches Jahresmittel um 0,0005 höher). Die Abbildung G4.8 zeigt die Entwicklung der Einkommensverteilung von 2010 bis 2018 anhand der Entwicklung des Mittelwerts und bestimmter Einkommensperzentile in dieser Zeit. Die Abbildungen G4.9 bis G4.14 vermitteln einen Überblick über die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Landesteilen. Sie zeigen die durchschnittliche jährliche Veränderung (geometrisches Mittel) der Mittel- und Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen sowie die durchschnittliche jährliche Veränderung des Gini-Koeffizienten auf Kantons- und Gemeindeebene zwischen 2010 und 2018. In kleinen Gemeinden kann der Zu- oder Wegzug einzelner einkommensstarker Steuerpflichtiger zu merklichen Veränderungen der mittleren Einkommen und der Gini-Koeffizienten führen.

G4.8 Entwicklung der Verteilung der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 (in Preisen von 2018)



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

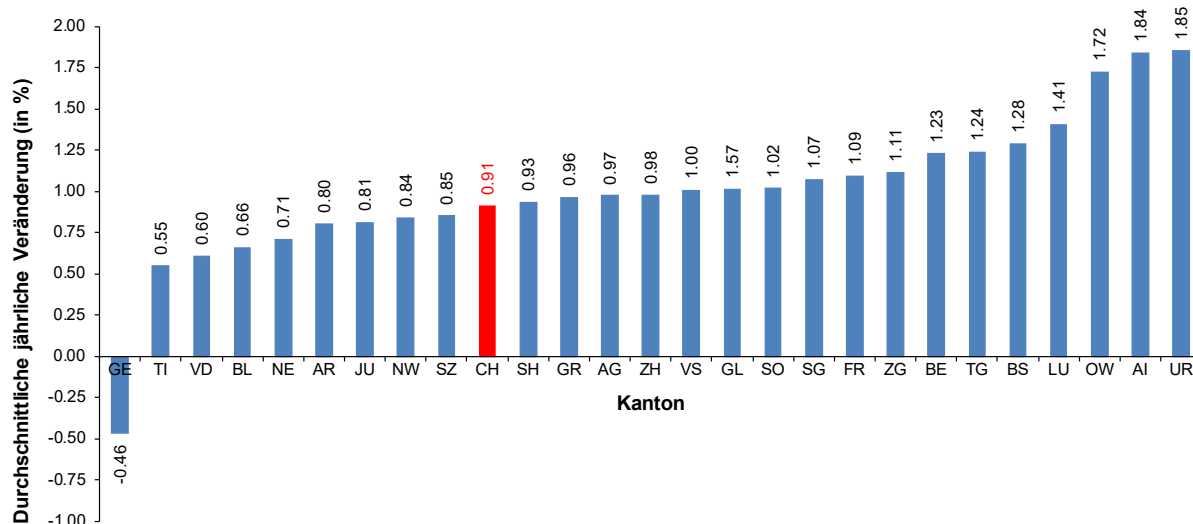
Der stärkste reale Einkommenszuwachs in der Schweiz wurde in den Kantonen Uri (Mittelwert +1,85 % pro Jahr; Median +1,67 % pro Jahr), Appenzell Innerrhoden (Mittelwert +1,84 % pro Jahr; Median +1,77 % pro Jahr) und Obwalden (Mittelwert +1,72 % pro Jahr; Median +1,43 % pro Jahr) verzeichnet. Etwas schwächer stiegen die Einkommen in den Kantonen Tessin (Mittelwert +0,55 % pro Jahr; Median +0,28 % pro Jahr), Waadt (Mittelwert +0,60 % pro Jahr; Median +0,55 % pro Jahr), Basel-Landschaft (Mittelwert +0,66 % pro Jahr; Median +0,59 % pro Jahr) und Neuenburg (Mittelwert +0,71 % pro Jahr; Median +0,52 % pro Jahr) an und im Kanton

¹⁸ Das geometrische Jahresmittel μ für einen Zeitraum n entspricht dem Anstieg der Einkommen über n Jahre um den Faktor $(1+\mu)^n$, welcher das Produkt der jährlichen Wachstumsfaktoren ist $(1+\mu_1), \dots, (1+\mu_n)$.

Genf gingen sie sogar zurück (Mittelwert $-0,46$ % pro Jahr; Median $-0,61$ % pro Jahr). Die mittleren und medianen Einkommen waren in 8,5 Prozent der Schweizer Gemeinden stabil und in 6,5 Prozent der Gemeinden real rückläufig (marineblaue Gemeinden auf den thematischen Karten).

Die anhand des Gini-Koeffizienten gemessene Ungleichheit nahm zwischen 2010 und 2018 in 19 Kantonen zu, insbesondere in Genf, Basel-Stadt und im Tessin, und in 9 Kantonen ab, vor allem in Solothurn, Appenzell Ausserrhoden und Schwyz. Auf Gemeindeebene wuchs die Ungleichheit nach Schätzungen in knapp der Hälfte (49,8 %) der Schweizer Gemeinden und verringerte sich in der anderen Hälfte.

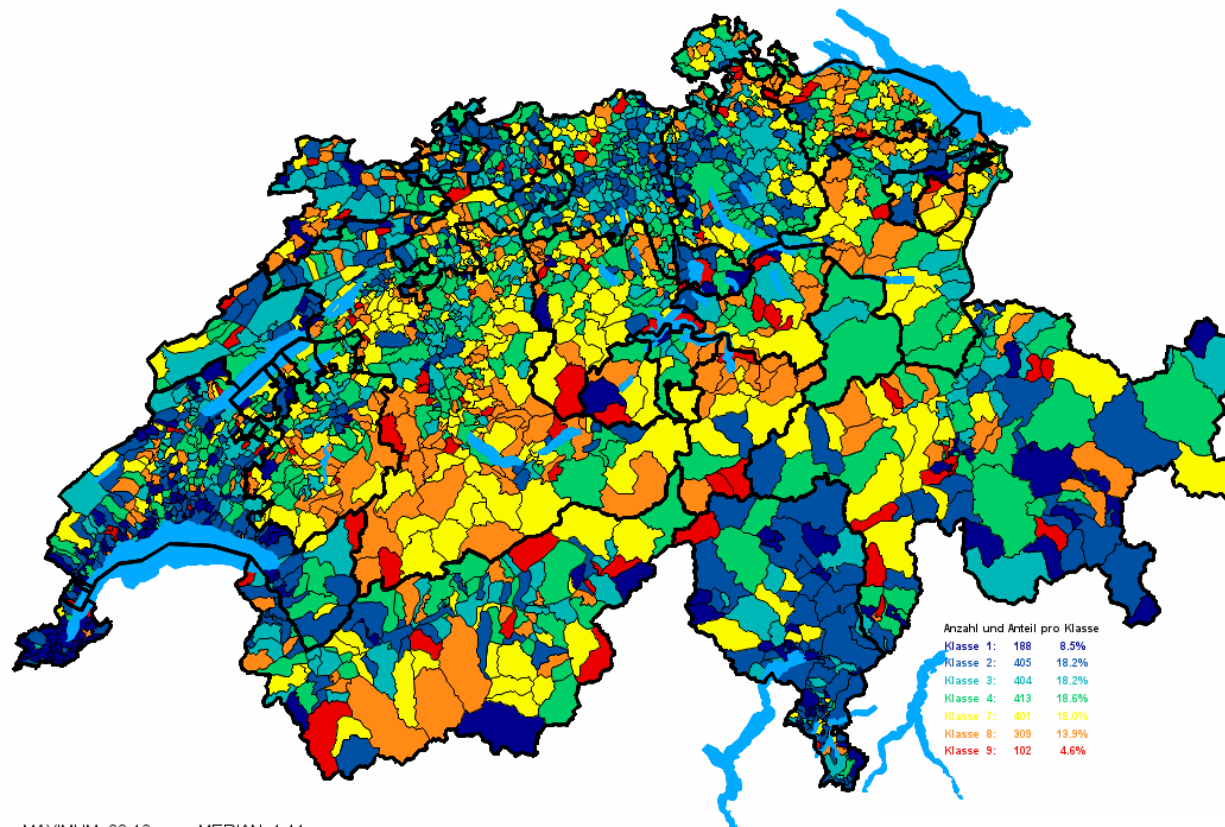
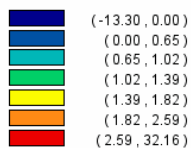
G4.9 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton (real)



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G4.10 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Mittelwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde (real)

% pro Jahr



Anzahl und Anteil pro Klasse

Klasse 1:	188	8.5%
Klasse 2:	405	18.2%
Klasse 3:	404	18.2%
Klasse 4:	413	18.6%
Klasse 7:	401	18.0%
Klasse 8:	309	13.9%
Klasse 9:	102	4.6%

ANZAHL GEMEINDEN: 2'222

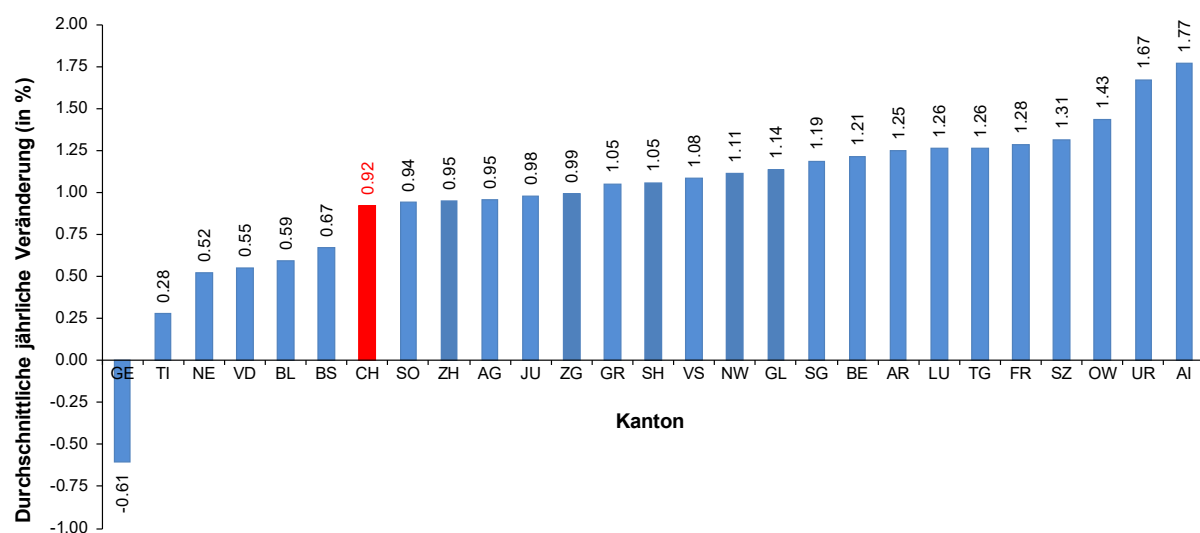
MINIMUM: -13.30

MAXIMUM: 32.16

MEDIAN: 1.11

Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach dem Umfang der jährlichen Veränderung der Mittelwerte der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Die Anzahl Gemeinden je Klasse ist in der Legende ersichtlich.

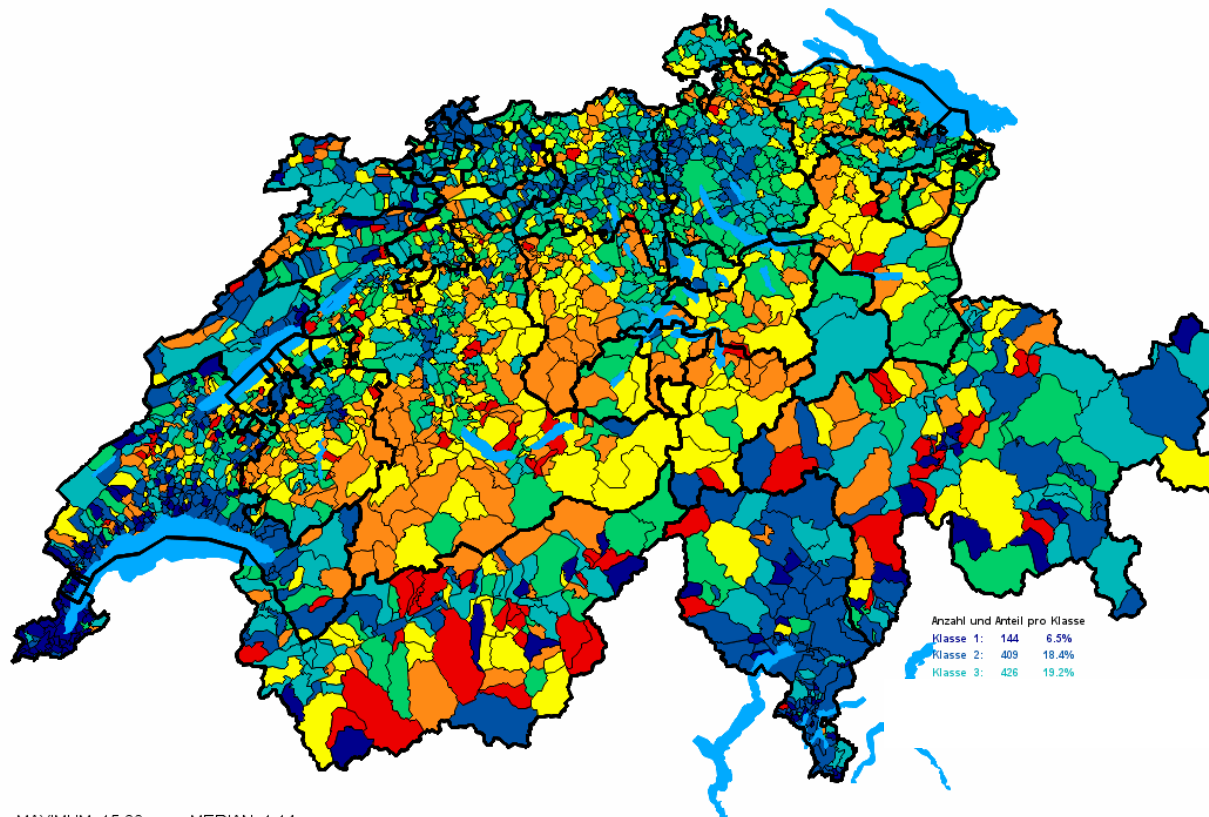
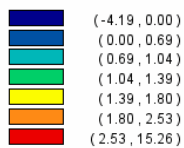
G4.11 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton (real)



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G4.12 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Medianwerte der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde (real)

% pro Jahr



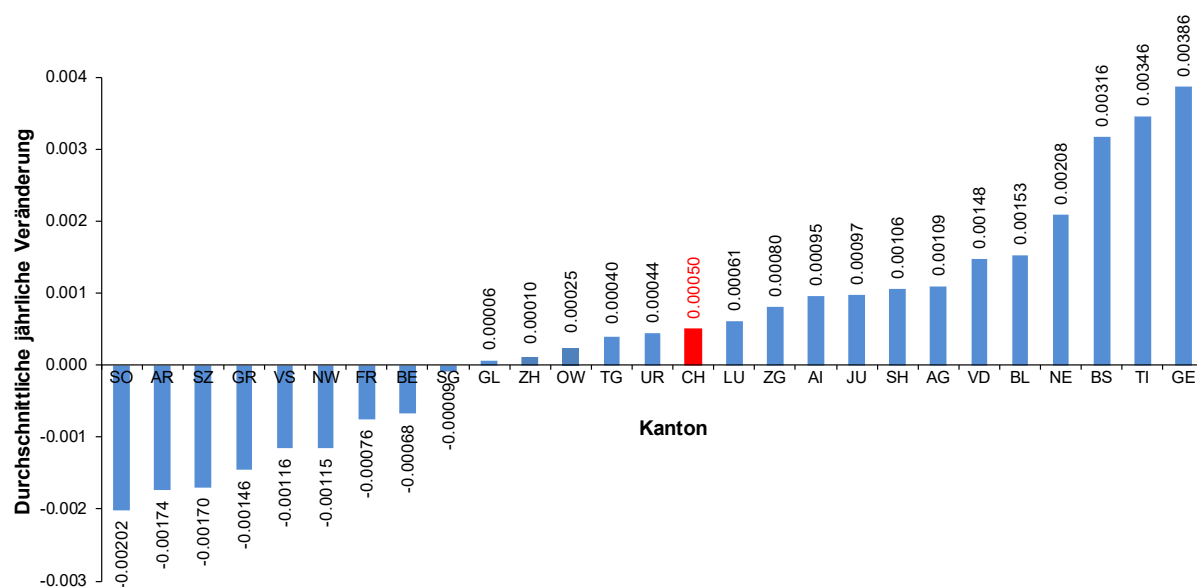
Anzahl und Anteil pro Klasse
 Klasse 1: 144 6.5%
 Klasse 2: 409 18.4%
 Klasse 3: 426 19.2%

ANZAHL GEMEINDEN: 2'222 MINIMUM: -4.19 MAXIMUM: 15.26 MEDIAN: 1.14

Quelle/Source: ESTV, 2018 Kartengrundlage: © BFS, ThemaKart

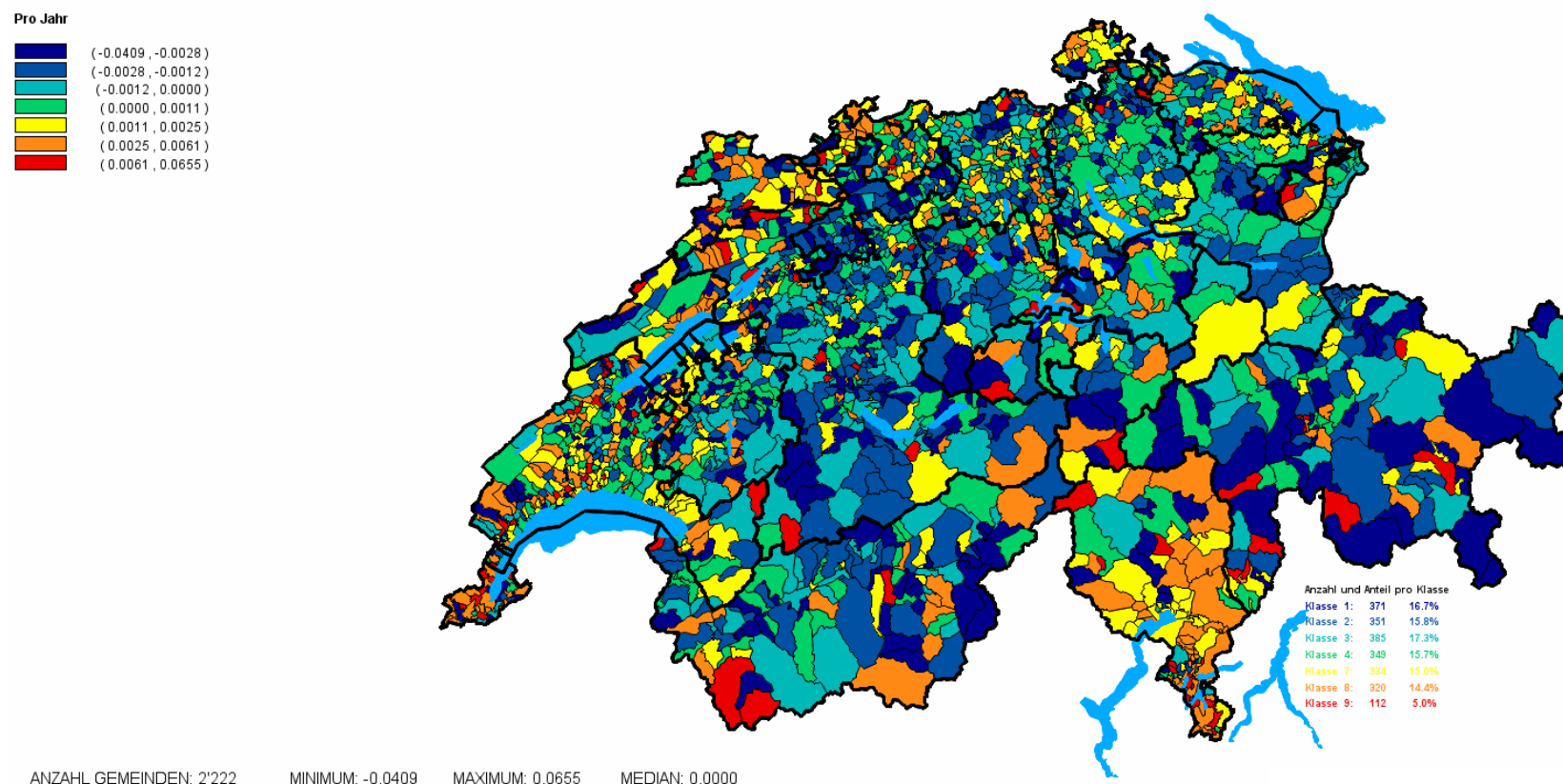
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach dem Umfang der jährlichen Veränderung der Medianwerte der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Die Anzahl Gemeinden je Klasse ist in der Legende ersichtlich.

G4.13 Durchschnittliche jährliche Veränderung des Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Kanton



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G4.14 Durchschnittliche jährliche Veränderung des Gini-Koeffizienten der reinen Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2018 nach Gemeinde



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach dem Umfang der durchschnittlichen jährlichen Veränderung des Gini-Koeffizienten der Einkommen in sieben Klassen eingeteilt. Die Anzahl Gemeinden je Klasse ist in der Legende ersichtlich.

5 Steuerpflichtige mit hohem Einkommen

Anders als die Armutsgrenze sorgt das Konzept einer «Reichtumsgrenze» für Gesprächsstoff. Letztere wird bisweilen beim doppelten Medianeinkommen gesetzt. Ausgehend davon wären für 2018 auf der Basis des steuerbaren Reineinkommens der Steuerpflichtigen (siehe unten) 16,24 Prozent der Schweizer Haushalte als «reich» zu erachten (2018 lag das zweifache Medianeinkommen – und damit die Reichtumsgrenze – bei 106 000 Franken). Auf sie entfallen im Jahr 2018 44,89 Prozent der Gesamtmasse der Einkommen in der Schweiz und 83,52 Prozent der Eingänge aus der direkten Bundessteuer. Am stärksten vertreten sind die «reichen» Steuerpflichtigen in den Kantonen Zug (28,62 %), Schwyz (21,18 %), Zürich (20,86 %) und Basel-Landschaft (19,98 %), am wenigsten in den Kantonen Wallis (9,53 %), Jura (10,83 %), Uri (11,55 %) und Glarus (11,75 %) (siehe Abbildung G5.1).

Berücksichtigt werden alle der direkten Bundessteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, auch die natürlichen Personen, die im Ausland wohnhaft sind, aber beispielsweise aufgrund eines Zweitwohnsitzes in der Schweiz der direkten Bundessteuer unterliegen. Für die Berechnungen wird das «Reineinkommen» der Steuerpflichtigen verwendet, d. h. das der direkten Bundessteuer unterliegende steuerbare Einkommen vor den Sozialabzügen. Anders als im vorherigen Kapitel wurde der Grösse der Haushalte nicht durch Anwendung eines Äquivalenzfaktors auf die Einkommen Rechnung getragen (siehe Kasten in Kapitel 4).

Das Reineinkommen kann erheblich vom Bruttohaushaltseinkommen abweichen:

- Die berücksichtigten Einkommenselemente verstehen sich nach den verschiedenen Steuerabzügen, die den Steuerpflichtigen gewährt werden (berufliche Abzüge, Schuldzinsen, Abzüge für Liegenschaften, Pensionskassenbeiträge etc.);
- Die nicht der direkten Bundessteuer unterliegenden Einkommenselemente werden nicht berücksichtigt;
- Das Einkommen von Volljährigen, die noch bei ihren Eltern wohnen, wird separat berücksichtigt (und nicht zum Einkommen der Eltern hinzugerechnet).

Was ebenfalls keine Berücksichtigung findet, sind regionale Unterschiede bei der Kaufkraft oder den Preisen für obligatorische Ausgaben (unterschiedliche Wohnungspreise, nach Kanton und Gemeinde variierende Steuern und Abgaben, auf nationaler Ebene uneinheitliche Krankenkassenprämien etc.).

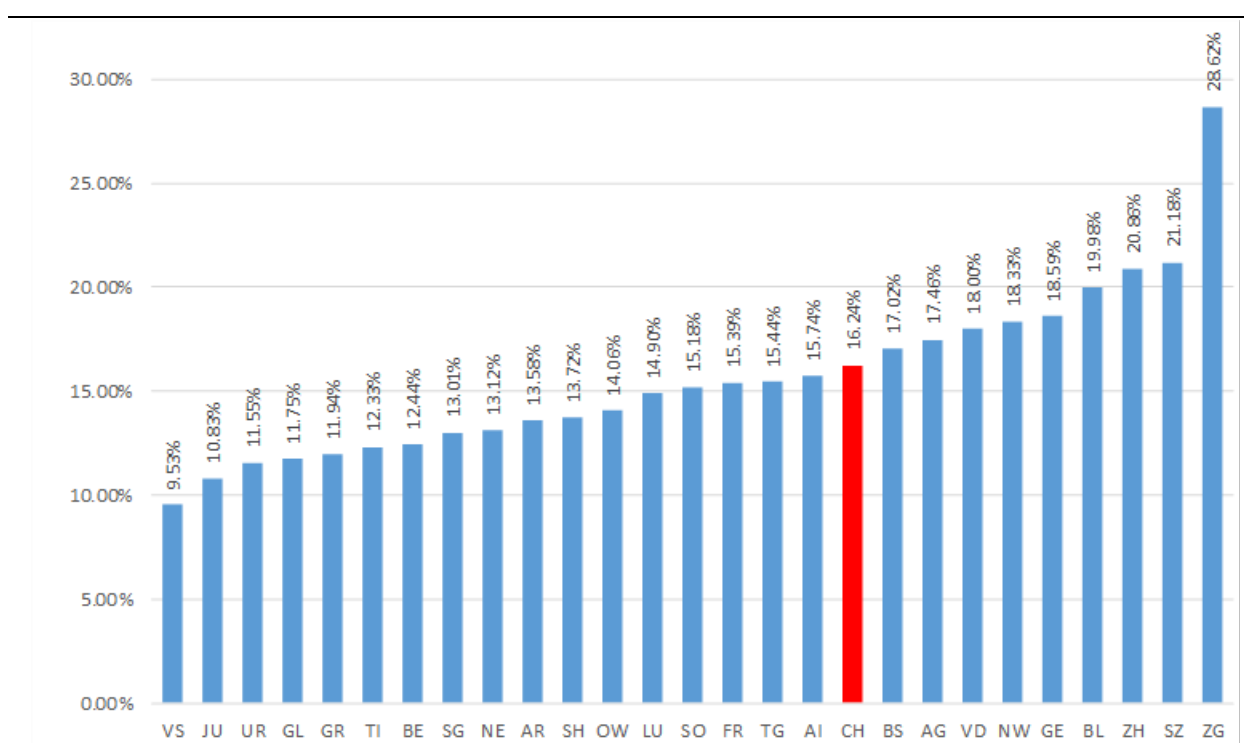
Legt man für Ehepaare und Alleinstehende (mit oder ohne Kinder) individuelle Reichtumsgrenzen fest – 180 400 Franken für Ehepaare und 80 800 Franken für Alleinstehende –, dann wären für 2018 11,38 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer als «reich» zu erachten (10,18 % der Ehepaare und 12,01 % der Alleinstehenden).

Abbildung G5.2 zeigt den Anteil «Reicher» in den Schweizer Gemeinden mit mindestens 60 Steuerpflichtigen (Jahr 2018). Je mehr die Farbe der jeweiligen Gemeinde in den rötlichen Bereich geht, desto höher ist der Anteil «reicher» Personen über dem landesweiten Durchschnitt von 16,24 Prozent. Je mehr die Farbe Richtung dunkelblau tendiert, umso weniger vermögende Steuerpflichtige wohnen dort. Es fällt auf, dass die Gemeinden in der Genferseeregion, am Zürichsee und am Zugersee bei den wohlhabenden Steuerpflichtigen besonders beliebt sind. Die Gemeinden in den alpinen Regionen und im Jura hingegen ziehen die einkommensstarken Steuerpflichtigen im Allgemeinen weniger an.

2010 lag der Anteil der «reichen» Haushalte bei 15,77 Prozent und damit etwas tiefer (0,47 Prozentpunkte) als 2018.¹⁹ Besonders zugenommen hat dieser Anteil zwischen 2010 und 2018 in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (+2,34 Prozentpunkte), Uri (+2,30 Prozentpunkte) und Zug (+2,17 Prozentpunkte); gesunken ist er in den Kantonen Genf (–2,02 Prozentpunkte), Neuenburg (–0,89 Prozentpunkte), Waadt (–0,45 Prozentpunkte), Tessin (–0,22 Prozentpunkte), Basel-Landschaft (–0,07 Prozentpunkte) und Wallis (–0,06 Prozentpunkte) (siehe Abbildung G5.3).

Die Entwicklung der Einkommen zwischen 2010 und 2018 war bei den «reichen» Steuerpflichtigen etwas günstiger als beim Rest der Bevölkerung: Der Mittelwert der Einkommen bei oder jenseits der Reichtumsgrenze – soweit der Mittelwert angesichts einzelner extremer Einkommen ein geeignetes Mass für das Gesamtniveau dieser Einkommen ist – stieg in dieser Zeit (nominal) um 5,95 Prozent, jener der restlichen Einkommen um 4,42 Prozent.

G5.1 Anteil Steuerpflichtiger je Kanton mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, 2018

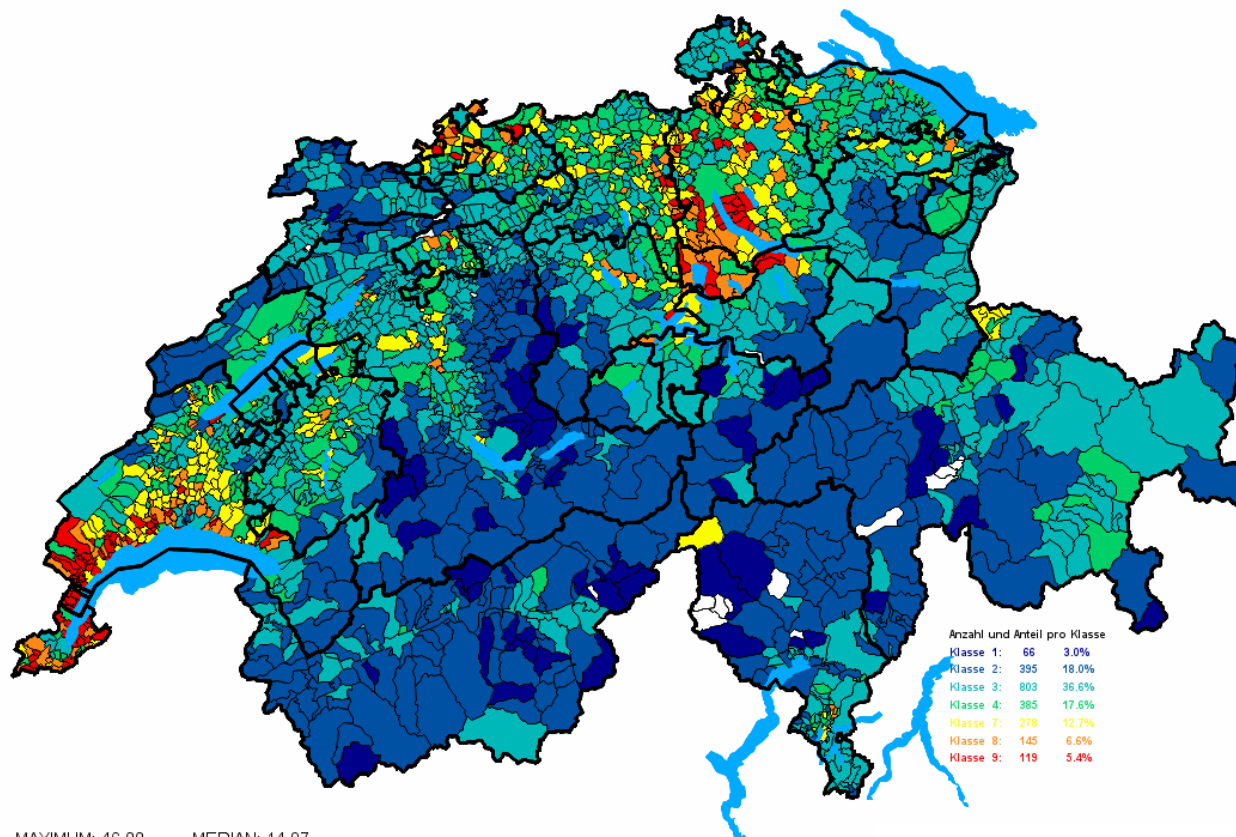
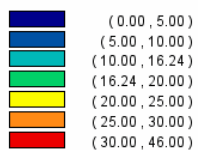


Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018; eigene Auswertung.

¹⁹ Bei Verwendung individueller Reichtumsgrenzen für Ehepaare und Alleinstehende (mit oder ohne Kinder) liegt der Anteil Reicher im Jahr 2010 bei 11,31 Prozent (2018: 11,38 %).

G5.2 Anteil Steuerpflichtiger je Gemeinde mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, 2018

% der Reichen



Anzahl und Anteil pro Klasse

Klasse 1:	66	3.0%
Klasse 2:	395	18.0%
Klasse 3:	803	36.6%
Klasse 4:	385	17.6%
Klasse 7:	278	12.7%
Klasse 8:	145	6.6%
Klasse 9:	119	5.4%

ANZAHL GEMEINDEN: 2'191

MINIMUM: 0.00

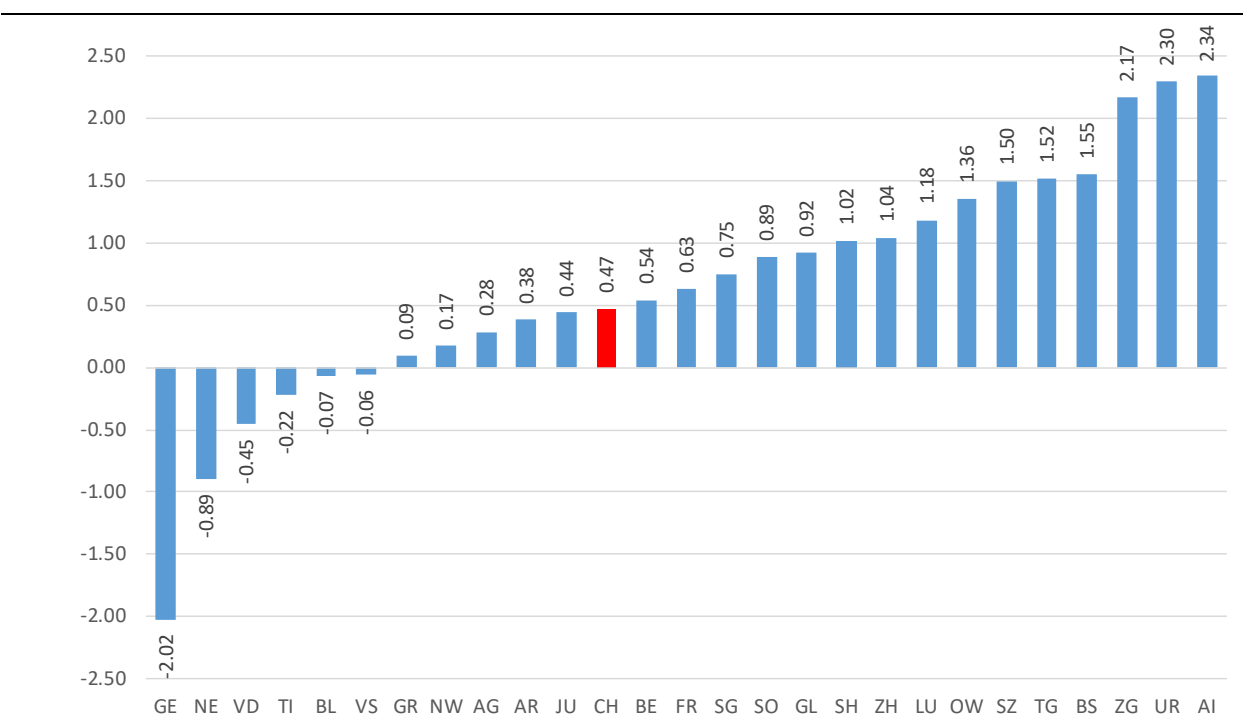
MAXIMUM: 46.00

MEDIAN: 14.87

In den Gemeinden mit weniger als 60 Steuerpflichtigen ist dieser Anteil nicht erfasst (weisse Gemeinden).

Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2018 sowie Elemente der thematischen Karte 2018 des BFS, ThemaKart; eigene Auswertung. Die Gemeinden sind nach dem jeweiligen Anteil «reicher» Personen in sieben Klassen eingeteilt. Die Anzahl Gemeinden je Klasse ist in der Legende ersichtlich.

G5.3 Veränderung des Anteils Steuerpflichtiger je Kanton mit einem Reineinkommen, das mindestens doppelt so hoch ist wie das Schweizer Medianeinkommen, zwischen 2010 und 2018 in Prozentpunkten



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 und 2018; eigene Auswertung.

Ebenfalls berechnet wurde, welcher Teil der Einkommen auf die einkommensstärksten 5 Prozent (Top 5%), 1 Prozent (Top 1%), 0,1 Prozent (Top 0,1%) und 0,01 Prozent (Top 0,01%) entfällt sowie welchen Beitrag diese zu den Steuereinnahmen des Bundes leisten. 2018 waren dies die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mindestens 170 300 Franken (Top 5%) bzw. 341 100 Franken (Top 1%) bzw. 1 106 500 Franken (Top 0,1%) bzw. 4 486 100 Franken (Top 0,01%). Die Berechnungen erfolgten auf Ebene aller Steuerpflichtigen (5 189 687 Personen) sowie auf Ebene der Ehepaare (1 768 845 Paare) und der Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder, 3 420 842 Personen); deren Einkommensprofile unterscheiden sich recht stark: 2018 betrug das Reineinkommen der Top-5-Prozent bei den Ehepaaren mindestens 242 400 Franken und bei den Alleinstehenden mindestens 109 400 Franken, der Top-1-Prozent bei den Ehepaaren mindestens 508 500 Franken und bei den Alleinstehenden mindestens 202 100 Franken, der Top-0,1-Prozent bei den Ehepaaren mindestens 1 791 800 Franken und bei den Alleinstehenden mindestens 613 900 Franken und der Top-0,01-Prozent bei den Ehepaaren mindestens 7 288 100 Franken und bei den Alleinstehenden mindestens 2 650 200 Franken.

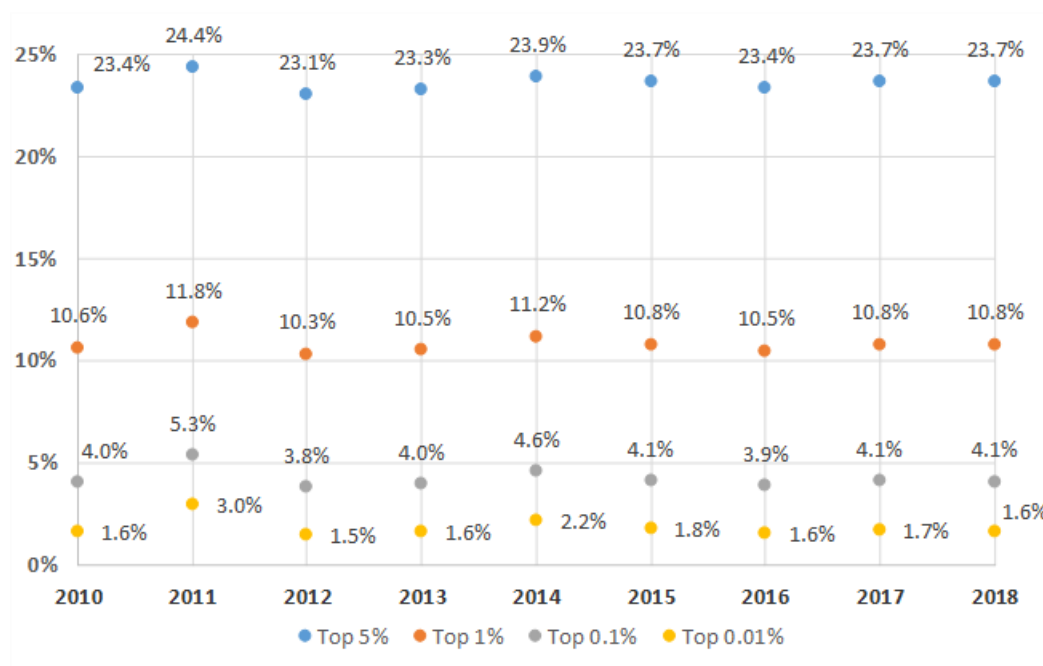
Der Anteil der Einkommen, der zwischen 2010 und 2018 auf die 5 Prozent, 1 Prozent, 0,1 Prozent und 0,01 Prozent der einkommensstärksten Steuerpflichtigen (Ehepaare und Alleinstehende zusammengefasst) entfällt, ist in Abbildung G5.4 dargestellt. Der auf die 5 Prozent der Steuerpflichtigen mit dem höchsten Einkommen entfallende Anteil schwankt in diesem Zeitraum beispielsweise für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen zwischen 23,1 und 24,4 Prozent. In den Abbildungen G5.5 und G5.6 werden die Ehepaare und Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder) hinsichtlich der entsprechenden Anteile an den Einkommen getrennt betrachtet. Der auf die 5 Prozent der einkommensstärksten Ehepaare entfallende Anteil bewegt sich zum Beispiel zwischen 21,2 und 23,0 Prozent (der Gesamtmasse der Einkommen aller Ehepaare), jener der 5 Prozent der einkommensstärksten Alleinstehenden zwischen 20,5 und 21,3 Prozent (der Gesamtmasse der Einkommen aller Alleinstehenden).

Die 5 Prozent der Steuerpflichtigen mit dem höchsten Einkommen (Top 5% der Einkommen)

waren zwischen 2010 und 2018 für 65 bis 69,4 Prozent der Steuereingänge des Bundes verantwortlich. Dabei wurden nur die Beträge der direkten Bundessteuer berücksichtigt, da die Beträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in der Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht erfasst wurden. Aufgrund der starken Progression der Bundessteuer lassen sich diese Ergebnisse nicht auf alle von den Haushalten zu entrichtenden Steuern übertragen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2018 27,03 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer zu zahlen hatten (steuerbares Einkommen unter der Freigrenze) und 36,06 Prozent einen Steuerbetrag von 100 Franken oder weniger und 46,71 Prozent einen Steuerbetrag von 200 Franken oder weniger zu entrichten hatten (bei den Ehepaaren belaufen sich diese Prozentsätze auf 21,02 %, 26,05 % bzw. 32,69 % und bei den Alleinstehenden mit oder ohne Kinder auf 30,13 %, 41,23 % bzw. 53,97 %).

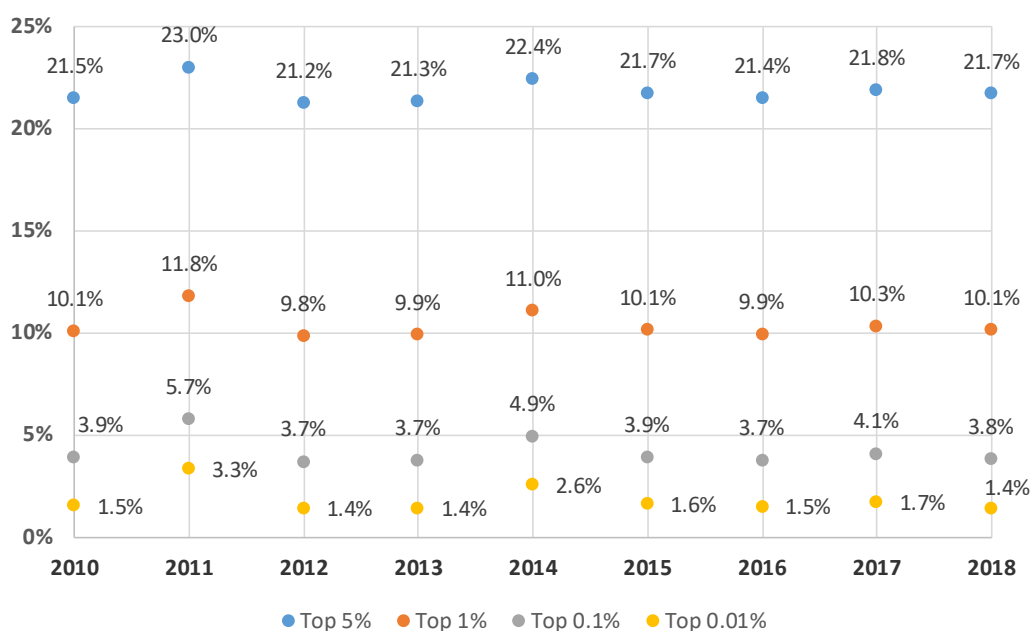
Der Anteil der Steuern, der von den einkommensstärksten 5 Prozent (Top 5%), 1 Prozent (Top 1%), 0,1 Prozent (Top 0,1%) und 0,01 Prozent (Top 0,01%) der Steuerpflichtigen gezahlt werden, sind in Abbildung G5.7 für alle Steuerpflichtigen und in den Abbildungen G5.8 und G5.9 für Ehepaare und Alleinstehende (mit oder ohne Kinder) separat aufgeführt.

G5.4 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Steuerpflichtigen, 2010 bis 2018



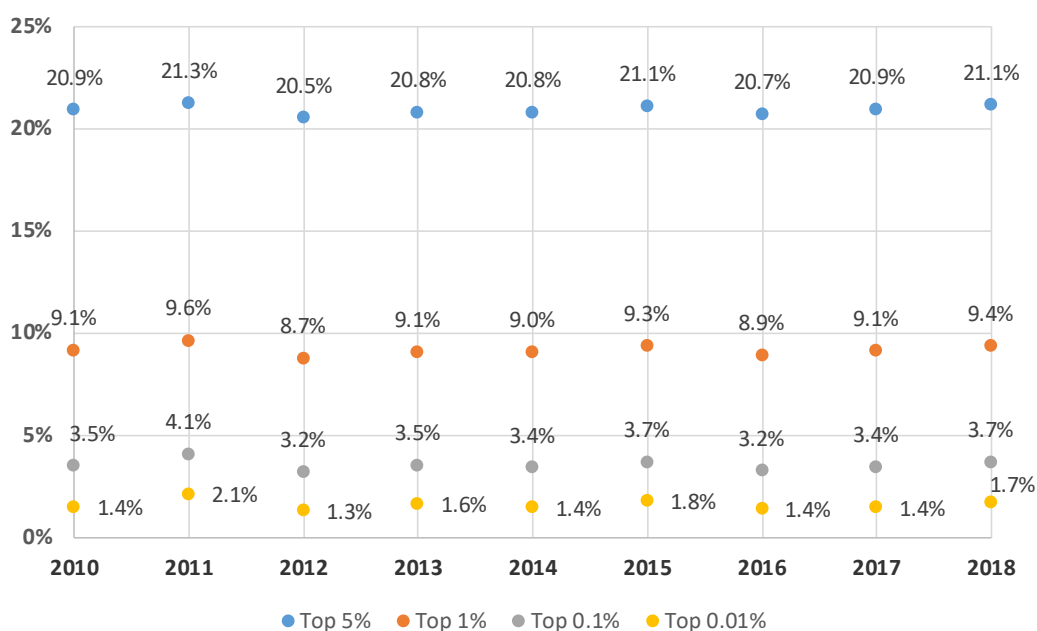
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G5.5 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Ehepaare entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Ehepaare, 2010 bis 2018



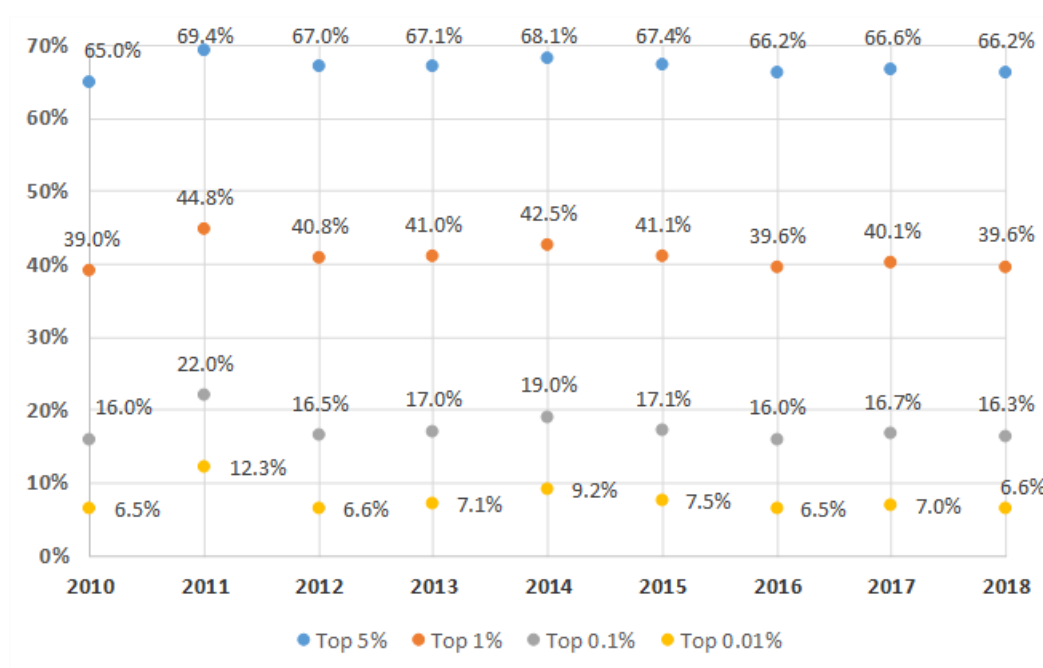
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G5.6 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder) entfallender Anteil an den Reineinkommen aller Alleinstehenden, 2010 bis 2018



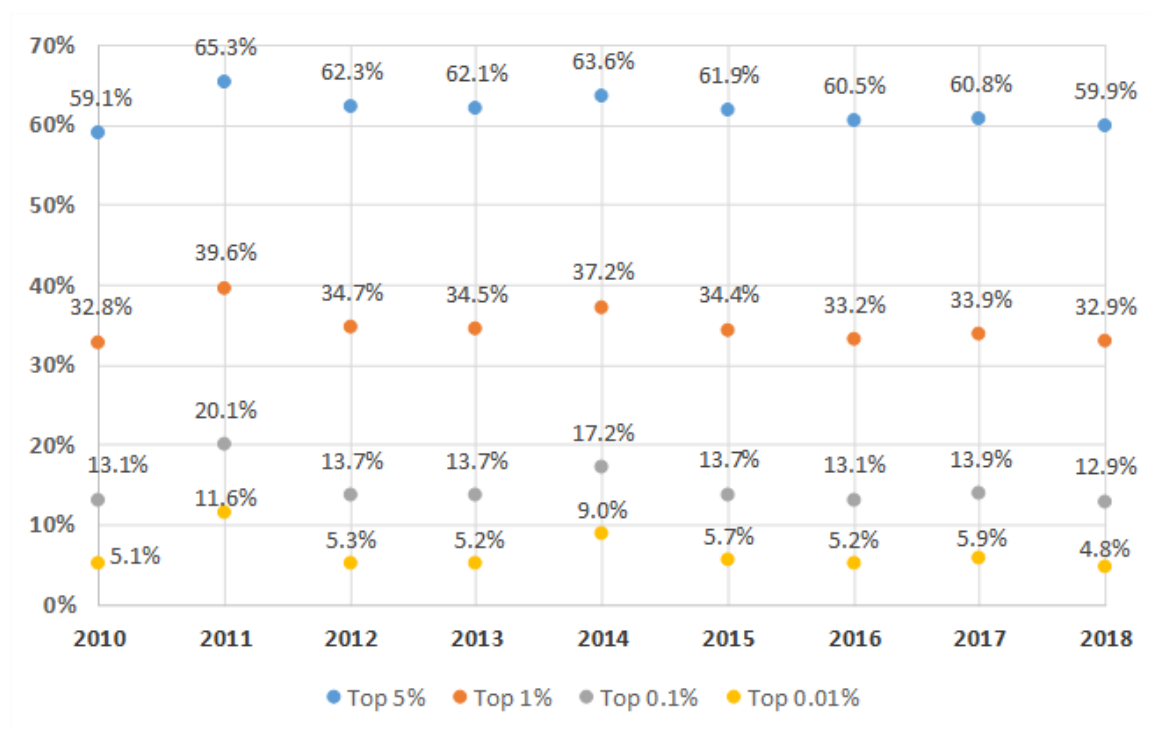
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G5.7 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil der von allen Steuerpflichtigen entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018



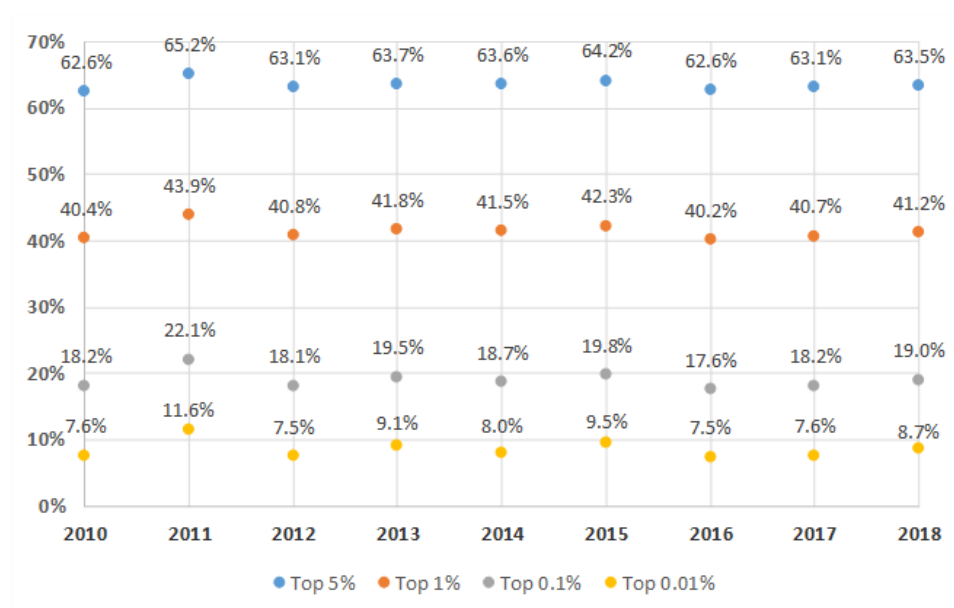
Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G5.8 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Ehepaare entfallender Anteil der von allen Ehepaaren entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

G5.9 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Alleinstehenden (mit oder ohne Kinder) entfallender Anteil der von allen Alleinstehenden entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018



Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

T5.1 Auf die einkommensstärksten 5 %, 1 %, 0,1 % und 0,01 % der Steuerpflichtigen entfallender Anteil an den Reineinkommen bzw. entrichteten direkten Bundessteuern, 2010 bis 2018

Ehepaare								
Jahr	Anteil an den Reineinkommen				Anteil an den direkten Bundessteuern			
	Top 5 %	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%	Top 5%	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%
2010	21.46%	10.07%	3.88%	1.51%	59.10%	32.82%	13.14%	5.13%
2011	22.97%	11.78%	5.75%	3.32%	65.28%	39.65%	20.07%	11.62%
2012	21.21%	9.80%	3.68%	1.42%	62.33%	34.68%	13.65%	5.29%
2013	21.32%	9.87%	3.74%	1.41%	62.11%	34.52%	13.67%	5.17%
2014	22.38%	11.04%	4.90%	2.56%	63.57%	37.19%	17.17%	9.00%
2015	21.70%	10.13%	3.89%	1.61%	61.87%	34.38%	13.74%	5.68%
2016	21.45%	9.91%	3.75%	1.49%	60.54%	33.23%	13.08%	5.23%
2017	21.85%	10.32%	4.08%	1.71%	60.78%	33.87%	13.90%	5.86%
2018	21.68%	10.10%	3.81%	1.40%	59.95%	32.90%	12.87%	4.75%

Alleinstehende (mit oder ohne Kinder)								
Jahr	Anteil an den Reineinkommen				Anteil an den direkten Bundessteuern			
	Top 5%	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%	Top 5%	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%
2010	20.89%	9.14%	3.47%	1.45%	62.62%	40.42%	18.19%	7.63%
2011	21.25%	9.62%	4.06%	2.12%	65.21%	43.94%	22.07%	11.58%
2012	20.49%	8.73%	3.17%	1.30%	63.11%	40.77%	18.11%	7.49%
2013	20.78%	9.06%	3.51%	1.63%	63.67%	41.76%	19.49%	9.11%
2014	20.78%	9.03%	3.39%	1.43%	63.62%	41.53%	18.75%	7.96%
2015	21.10%	9.32%	3.67%	1.75%	64.16%	42.26%	19.84%	9.52%
2016	20.69%	8.88%	3.24%	1.37%	62.65%	40.17%	17.57%	7.48%
2017	20.92%	9.11%	3.42%	1.42%	63.12%	40.74%	18.18%	7.62%
2018	21.15%	9.35%	3.66%	1.66%	63.46%	41.24%	18.99%	8.68%

Alle Steuerpflichtigen								
Jahr	Anteil an den Reineinkommen				Anteil an den direkten Bundessteuern			
	Top 5%	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%	Top 5%	Top 1%	Top 0.1%	Top 0.01%
2010	23.36%	10.65%	4.02%	1.62%	64.97%	39.01%	16.01%	6.49%
2011	24.36%	11.83%	5.34%	2.96%	69.38%	44.81%	22.01%	12.27%
2012	23.08%	10.33%	3.78%	1.50%	67.03%	40.79%	16.54%	6.58%
2013	23.28%	10.53%	3.96%	1.64%	67.15%	41.03%	17.03%	7.09%
2014	23.91%	11.18%	4.57%	2.20%	68.13%	42.55%	19.03%	9.19%
2015	23.67%	10.80%	4.12%	1.80%	67.35%	41.08%	17.14%	7.54%
2016	23.37%	10.48%	3.86%	1.56%	66.22%	39.57%	15.96%	6.49%
2017	23.70%	10.80%	4.12%	1.72%	66.58%	40.10%	16.68%	6.98%
2018	23.70%	10.79%	4.09%	1.64%	66.24%	39.63%	16.35%	6.59%

Quelle: Steuerdaten direkte Bundessteuer 2010 bis 2018; eigene Auswertung.

6 Verteilung der Vermögen

6.1 Untersuchte Vermögen

Die Kantone sind durch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden verpflichtet, Nettovermögen der natürlichen Personen zu besteuern.²⁰ Die kantonale Tarifoheit führt zu starker Variation bei Freibeträgen, Steuersätzen und Progression über die Kantone (in geringerem Masse auch über die Gemeinden) sowie über die Zeit.

Die Kantone übermitteln klassierte Daten zu den Reinvermögen an die ESTV, welche auf dieser Basis die gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen veröffentlicht. Bei den Reinvermögen handelt es sich um die Gesamtvermögen abzüglich Schulden vor Berücksichtigung der Sozialabzüge. Angesparte Pensionsvermögen der Säulen 2 und 3a bleiben dabei unberücksichtigt, weil sie nicht steuerbar sind und daher in den Steuererklärungen nicht erfasst werden. Der Ausdruck «klassierte Daten» bedeutet, dass die Kantone für vorgegebene Vermögensintervalle jeweils die aggregierten Reinvermögen sowie die Zahl der steuerpflichtigen Personen liefern.²¹ Demografische Hintergrundvariablen sind nicht enthalten, und es wird nicht danach unterschieden, ob es sich bei den steuerpflichtigen Personen um eine erwachsene Person oder um zwei miteinander verheiratete erwachsene Personen handelt. Letztere werden gemeinsam besteuert und daher als eine Steuereinheit erfasst. Seit 2003 liegen der Vermögensstatistik jährlich erhobene Daten zugrunde. Massgebend sind jeweils Werte zum 31.12. des Jahres. Falls vorhanden wird auf die definitive Steuereinschätzung abgestellt, falls nicht auf die provisorische. Die jüngste Statistik beruht auf Daten aus dem Jahr 2018.

Die publizierte gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen unterscheidet nicht zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht. Für unbeschränkt steuerpflichtige Personen sind nur die für die Besteuerung massgebenden Reinvermögen im Wohnsitzkanton erfasst. Reinvermögen, welches anderen Kantonen oder dem Ausland zur Besteuerung zusteht, fällt somit ausser Betracht. Für die beschränkt Steuerpflichtigen ist nur das Reinvermögen im Liegenschaften- oder Betriebsstätten-Kanton massgebend. Einbezogen sind dabei auch die Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Ausland mit den im Kanton steuerpflichtigen Reinvermögensteilen. Eine steuerpflichtige Person, zu deren Eigentum Liegenschaften in mehr als einem Kanton zählen, ist somit mehrfach in der gesamtschweizerischen Vermögensstatistik der natürlichen Personen enthalten. Um dadurch entstehende Verzerrungen zu verringern, werden für die Auswertungen in diesem Kapitel im Gegensatz zur veröffentlichten Vermögensstatistik und auch zu früheren Wohlstandsberichten nur die unbeschränkt steuerpflichtigen Personen verwendet. Es ist nicht möglich, den unbeschränkt steuerpflichtigen Personen etwaige Liegenschaften in anderen Kantonen zuzuordnen.

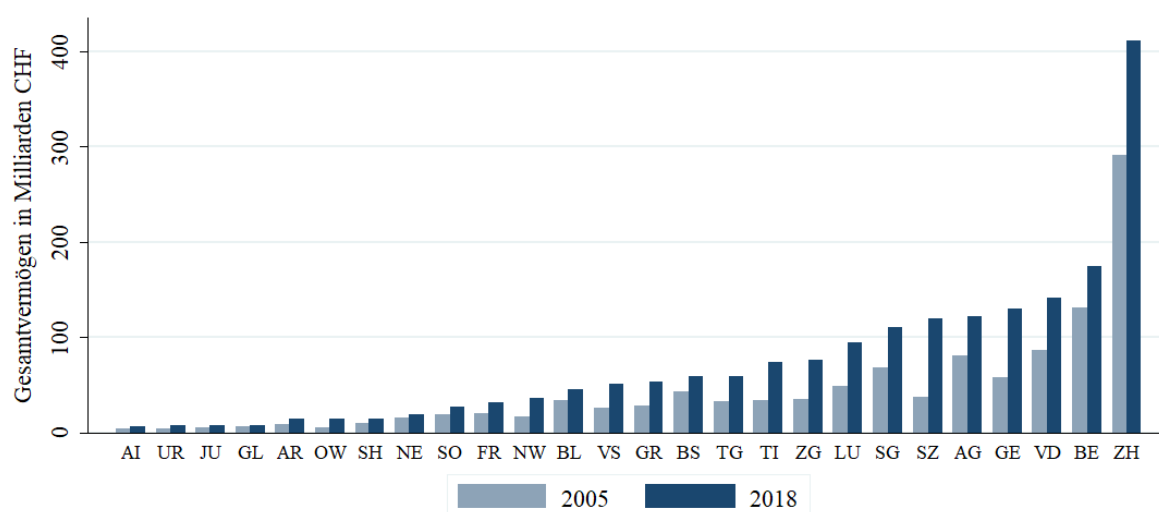
Steuerdaten unterschätzen auch das nicht in der kapitalgedeckten Vorsorge gebundene Vermögen tendenziell. Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen ohne Kurswert werden nicht nur tendenziell unter dem tatsächlichen Marktwert bewertet. Die Bewertung von Posten dieser Vermögensklassen wird auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt und ist daher nicht vergleichbar. So sind auch die folgenden Vergleiche der Ungleichheit in den einzelnen Kantonen mit Vorsicht zu interpretieren. Die kantonalen Steuerverwaltungen versuchen, diese

²⁰ Unter den wenigen Ländern, welche noch allgemeine Vermögenssteuern erheben – neben der Schweiz handelt es sich innerhalb der OECD um Norwegen und Spanien – sticht die Schweiz insofern heraus, als Vermögenssteuern hierzulande einen substanziellen Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen leisten. Im Jahre 2018 betrug dieser Anteil gemäss Daten der OECD in der Schweiz knapp 4 Prozent, in Norwegen gut 1 Prozent und in Spanien gut 0,5 Prozent (siehe Tabelle 1 in Brühlhart et al., 2022).

²¹ Es handelt sich um 11 Intervalle mit den Grenzen 0, 50'000, 100'000, 200'000, 500'000, 1 Mio., 2 Mio., 3 Mio., 5 Mio., und 10 Mio. Franken. Negative Vermögen werden mit 0 ausgewiesen. Auswertungen kantonomer Individualdaten erlauben detailliertere Auswertungen zur Vermögensverteilung sowie deren Entwicklung über die Zeit (siehe beispielsweise Brühlhart et al., 2021; Gallusser und Krapf, 2022; Krapf, 2018; Martinez, 2021).

Unterschiede durch Anwendung von Repartitionsfaktoren bei Steuerausgleichungen auszugleichen (siehe Schweizerische Steuerkonferenz, 2018, für Liegenschaften). Die Kantone haben ihre Methoden jedoch, abgesehen von zeitlichen Verzögerungen bei der Anpassung der Bewertung von Liegenschaften, zumindest im Laufe der Zeit nicht verändert, sodass die zeitliche Entwicklung ein realistisches Bild abgeben dürfte. Die folgenden Darstellungen beginnen mit dem Jahr 2005. Grund ist, dass die Qualität der Daten der Jahre 2003 und 2004 im Wirksamkeitsbericht für den NFA als unzuverlässig kritisiert wurde.²² Des Weiteren sind die Vermögen der nach Aufwand Steuerpflichtigen (sog. Pauschalbesteuerte) sowie nicht deklarierte Vermögenswerte in den Daten nicht enthalten.

G6.1 Aggregiertes Reinvermögen in den Kantonen 2005 und 2018



Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

Zwischen 2005 und 2018 stiegen die gesamten Reinvermögen unbeschränkt steuerpflichtiger Personen in der Schweiz von 1,11 Billionen Franken auf 1,91 Billionen Franken. Ein Teil dieser Steigerung kommt durch Inflation zu Stande. In Preisen von 2018 hätten die gesamten Reinvermögen steuerpflichtiger Personen in der Schweiz 2005 bereits 1,14 Billionen Franken statt 1,11 Billionen Franken betragen (wären also 2,93% höher ausgefallen).

Abbildung G5.1 zeigt, wie diese Vermögen über die 26 Kantone verteilt sind. Um der Preissteigerung im Beobachtungszeitraum Rechnung zu tragen, sind die Vermögen für 2005 in Preisen von 2018 ausgedrückt.

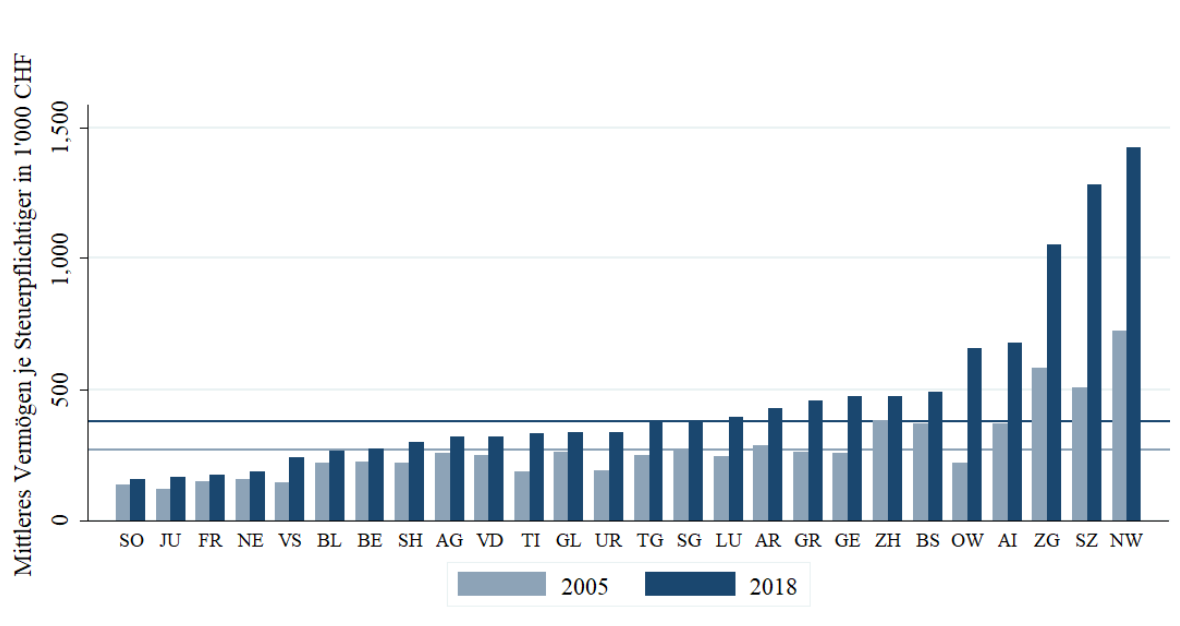
Der bevölkerungsreichste Kanton Zürich leistet mit deutlichem Abstand den grössten Beitrag zu den Gesamtvermögen in der Schweiz. Auf dem zweiten Platz liegt der Kanton Bern. Die unmittelbar folgenden Kantone Waadt und Genf haben zwischen 2005 und 2018 ein stärkeres Vermögenswachstum verzeichnet als Bern. Die Vermögen in den einwohnerschwachen Kantonen am unteren Ende der Verteilung in Abbildung G5.1 fallen dagegen kaum ins Gewicht. Dies legt nahe, dass es sinnvoll ist, für Vergleiche den Einfluss der Bevölkerungsgrösse herauszurechnen.

Abbildung G5.2 zeigt die Verteilung der Vermögen je steuerpflichtige Person über die Kantone in den Jahren 2005 und 2018. Die horizontalen Linien markieren zum Vergleich die schweizweiten Werte, welche 2005 bei 267'100 Franken in Preisen von 2018 (259'500 Franken nominell) und 2018 bei 380'700 Franken lagen. Die beiden einwohnerstarken Spitzenreiter aus Abbildung

²² Bericht des Bundesrates über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-11. <https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzausgleich/wirksamkeitsberichte/Wirksamkeitsbericht-d.pdf>.

G5.1 schneiden hierbei unterschiedlich ab. Im Gegensatz zu Zürich liegen die Reinvermögen je Haushalt in Bern unter dem schweizweiten Durchschnitt. Ganz vorn liegen dagegen die drei innerschweizerischen Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug. Vermögende Steuerpflichtige in der Schweiz siedeln sich also nicht notwendigerweise in den urbanen Zentren an.

G6.2 Reinvermögen je steuerpflichtige Person in den Kantonen 2005 und 2018



Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerisch mittleren Reinvermögen je steuerpflichtige Person. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

Anhand von Abbildung G5.2 lassen sich auch die kantonalen Unterschiede in der Bewertung verschiedener Vermögensklassen illustrieren. Unter den Kantonen mit unterdurchschnittlichen mittleren Reinvermögen je steuerpflichtiger Person befinden sich auch Basel-Landschaft und Solothurn. Gemäss Tabelle der oben genannten Repartitionsfaktoren (Schweizerische Steuerkonferenz, 2018) handelt es sich dabei um die beiden Kantone, in welchen Liegenschaften mit Abstand am stärksten unterbewertet sind. Mit über die Kantone hinweg einheitlicher Bewertung von Liegenschaften wären die mittleren Vermögen je steuerpflichtiger Person in Basel-Landschaft und Solothurn höher.

6.2 Verteilung der Vermögen

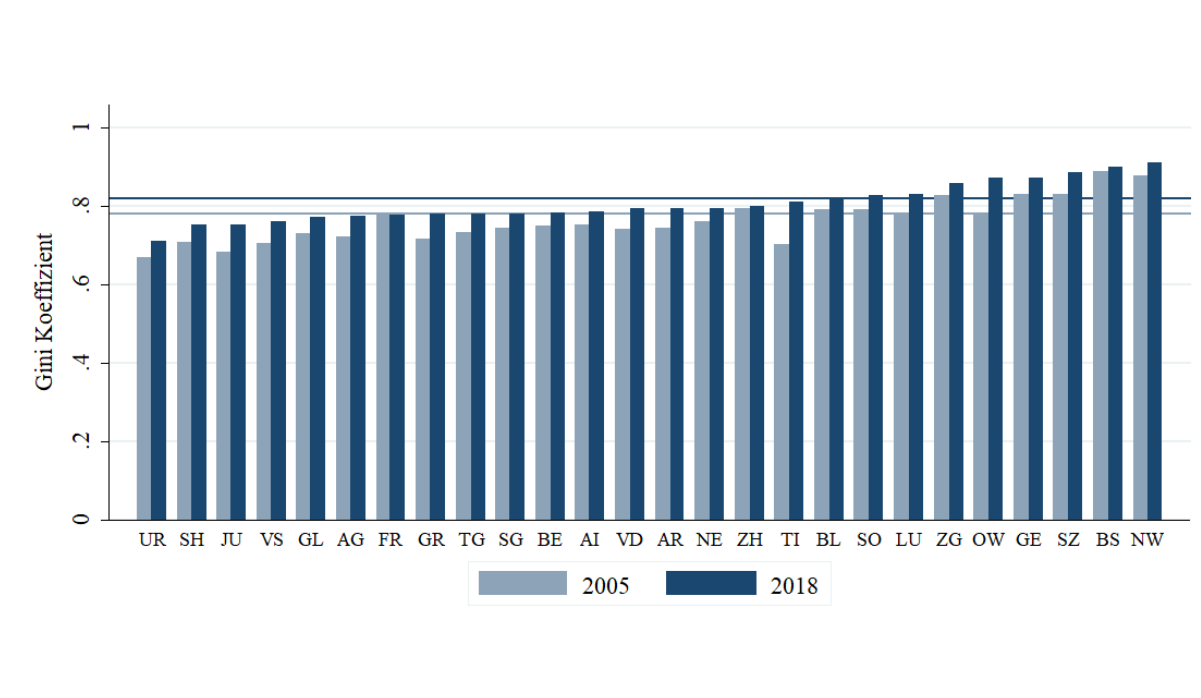
Als Mass der Gleichheit oder Ungleichheit der Vermögensverteilung werden im Folgenden verschiedene Statistiken herangezogen. Neben dem Gini-Koeffizienten handelt es sich dabei um die Anteile der vermögendsten 10 Prozent sowie 1 Prozent der Steuerpflichtigen am Gesamtvermögen. Die Berechnung dieser Vermögensanteile geht auf eine von Piketty (2001) entwickelte Methode zurück, der anhand von vergleichbar klassierten Daten die Einkommensanteile der obersten Perzentile in Frankreich geschätzt hat, um deren Entwicklung im Laufe des 20. Jahrhunderts zu untersuchen.

Bei den im Folgenden präsentierten Ungleichheitsmassen handelt es sich um keine exakten Werte, sondern um Schätzungen, welche auch durch das gewählte Modell und die zugrunde gelegte Verteilung beeinflusst werden. Die ausgewiesenen Gini-Koeffizienten werden ohne Verteilungsannahmen geschätzt, was bedeutet, dass Ungleichheit *innerhalb* der Klassen aus der Vermögensstatistik unberücksichtigt bleibt.

Eine steuerpflichtige Person benötigte im Jahr 2005 ein Reinvermögen von mehr als 2,86 Millionen Franken (2,78 Millionen Franken nominell), um zum schweizweit obersten Perzentil nach Vermögen zu gehören. Bis zum Jahr 2018 ist diese Schwelle bereits auf 4,20 Millionen Franken

gestiegen. Die entsprechende Schwelle, um zu den obersten 10 Prozent zu gehören, lag bei 526'800 Franken im Jahr 2005 (511'800 Franken nominell) und bei 630'400 Franken im Jahre 2018. Die entsprechenden Schwellen, die überschritten werden müssen, um zu den kantonspezifischen Top-Perzentilen zu gehören, weichen von diesen Werten ab.

G6.3 Gini-Koeffizienten der Vermögen in den Kantonen 2005 und 2018



Die horizontalen Linien markieren den gesamtschweizerischen Gini-Koeffizienten. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

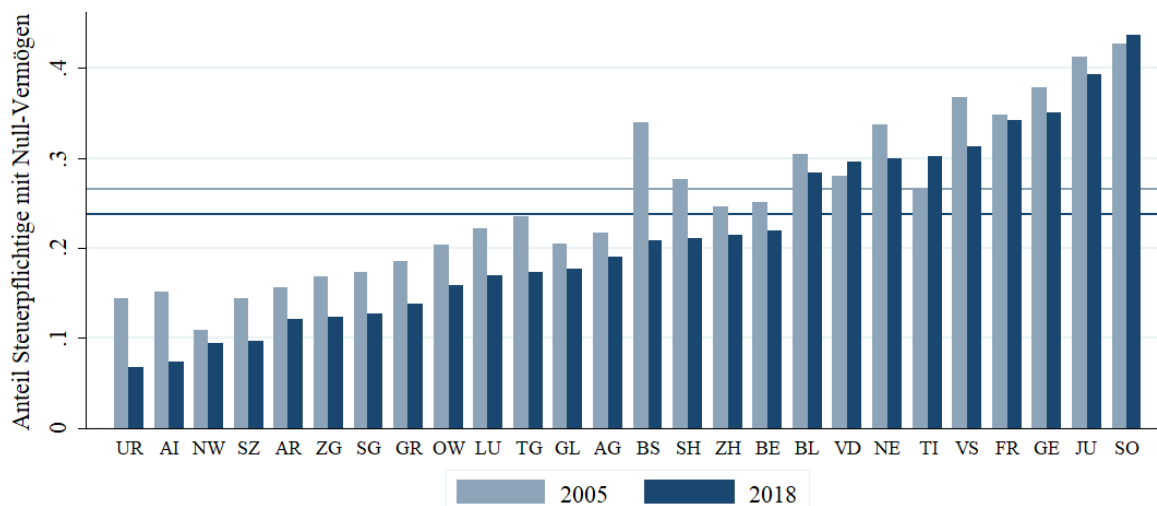
Abbildung G5.3 zeigt die Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in den Kantonen in den Jahren 2005 und 2018. Je höher dabei die Ausprägung des Gini-Koeffizienten, desto ungleicher die Verteilung. Schweizweit stieg der Gini-Koeffizient zwischen 2005 und 2018 von 0,778 auf 0.817. Auch bei Massen der Vermögensungleichheit weisen also Kantone der Zentralschweiz die höchsten Werte auf. Insgesamt besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den mittleren Reinvermögen je steuerpflichtiger Person in Abbildung G5.2 und der Ungleichheit der Verteilung in Abbildung G5.3, welcher kaum überrascht: Vermögen sind stark konzentriert am oberen Ende der Verteilung. Somit erhöhen steigende Vermögensanteile des obersten Prozents in der Regel auch die mittleren Vermögen je Haushalt.

Je nach Kanton deklarieren unterschiedliche Anteile der steuerpflichtigen Haushalte keine positiven Vermögen. Abbildung G5.4 gibt einen Überblick über die Anteile der Null-Vermögen. Schweizweit sank der Anteil der Null-Vermögen von 26,6% im Jahr 2005 auf 23,8% im Jahr 2018. Auffällig ist dabei, dass kein klarer Zusammenhang zwischen den Null-Vermögen und den Gini-Koeffizienten aus Abbildung G5.3 vorliegt. So befinden sich unter den Kantonen mit den geringsten Anteilen von Null-Vermögen sowohl der Kanton Uri, welcher den geringsten Gini-Koeffizienten aufweist, als auch die Kantone Schwyz und Nidwalden, welche durch die höchsten und dritthöchsten Gini-Koeffizienten gekennzeichnet sind.

Null-Vermögen kann einerseits bedeuten, dass tatsächlich keine Vermögenswerte vorliegen. Viele der Haushalte mit Null-Vermögen besitzen jedoch Vermögen, haben zusätzlich aber auch Schulden, welche den Wert dieses Vermögens übersteigen. Dadurch ergibt sich ein negatives Reinvermögen. Vermögensdaten der ESTV erlauben jedoch keine Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen und weisen für beide ein Null-Vermögen aus. Krapf (2018) sowie Galusser und Krapf (2022) zeigen, dass Haushalte mit negativen Reinvermögen meist am oberen Ende der Einkommensverteilung zu finden und daher nicht notwendigerweise arm sind.

Für den Anteil der ausgewiesenen Null-Vermögen spielt es daher auch eine Rolle, wie stark Liegenschaften in einem Kanton unterbewertet werden. Bei stark unterbewerteten Liegenschaften resultiert nach Abzug der zum Nennwert bewerteten Hypothekarschuld in vielen Fällen ein negatives Vermögen. Wie oben erwähnt, dürfte dieser Sachverhalt vor allem in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft häufig auftreten.

G6.4 Anteil Haushalte mit Null-Vermögen in den Kantonen 2005 und 2018



Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Anteile an Haushalten mit Null-Vermögen. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

6.3 Entwicklung der Vermögensverteilung

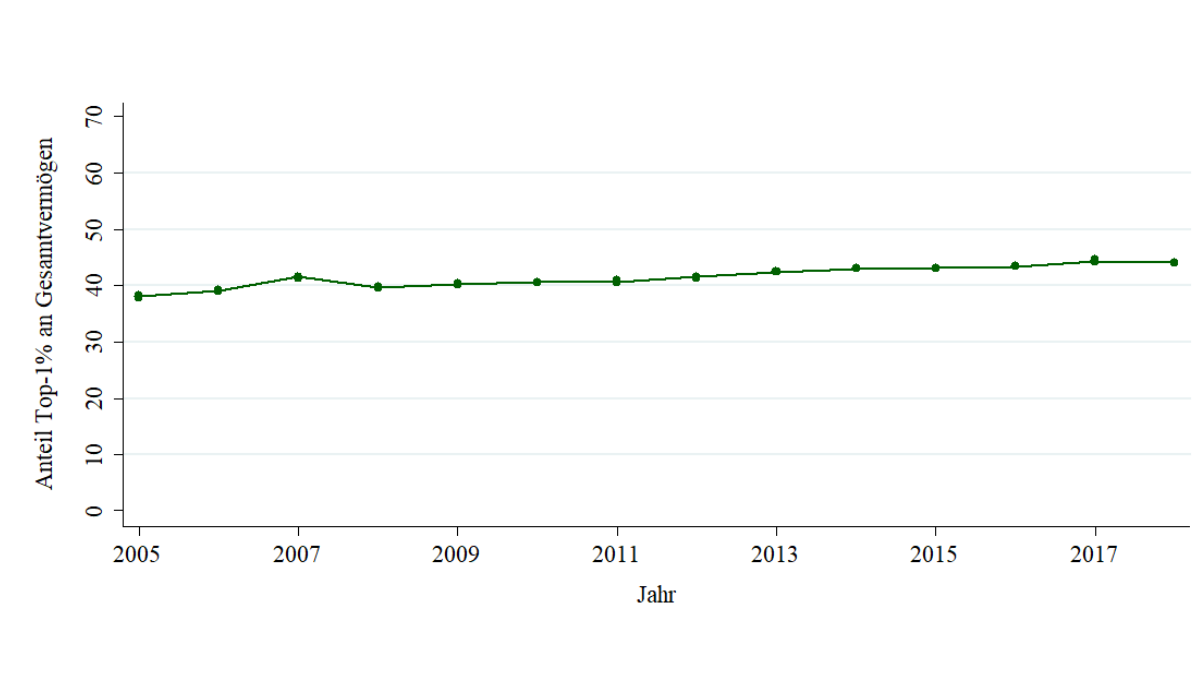
Abbildung G5.5. zeigt für den Beobachtungszeitraum einen leichten, kontinuierlichen Aufwärtstrend im gesamtschweizerischen Top-1% Vermögensanteil von 38,0% auf 44,1%. Nur im Jahre 2008 kam es im Zuge der Finanzkrise zu einem leichten Einbruch, der in den Folgejahren jedoch mehr als ausgeglichen wurde. Es wird interessant zu sehen sein, wie sich die Corona-Pandemie auf die Vermögensverteilung ausgewirkt hat. Aber aktuell können dazu noch keine Aussagen gemacht werden.

Die Forschung zu den Gründen für steigende Vermögenskonzentration ist ein aktives Feld. Dabei ist die Schweiz ein interessantes Anschauungsbeispiel. Während die Einkommen in der Schweiz deutlich gleichmässiger verteilt sind als beispielsweise im angelsächsischen Raum, nimmt die Konzentration der Vermögen am oberen Rand der Verteilung ein ähnliches Ausmass an. Brülhart et al. (2018) untersuchen mit Schweizer Daten die Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensbildung. Brülhart et al. (2021) schätzen anhand von Luzerner Steuerdaten den Beitrag von vermögenden Zuzüglerinnen und Zuzüglern aus dem Ausland am Anstieg des Top-1% Vermögensanteils auf etwa ein Sechstel. Eine Antwort auf die Frage, wie die steigende Vermögenskonzentration zu erklären ist, steht aber noch aus.

Der kontinuierliche Verlauf in Abbildung G5.5 mag etwas überraschen, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung in den einzelnen Kantonen höchst unterschiedlich verlaufen ist, wie anhand der Gini-Koeffizienten bereits gezeigt wurde. Abbildung G5.6 verdeutlicht diese Unterschiede für die Top-1% Vermögensanteile. Die x-Achse in Abbildung G5.6 zeigt die Top-1% Vermögensanteile im Jahre 2005 und die y-Achse die entsprechenden Werte 2018. Je weiter

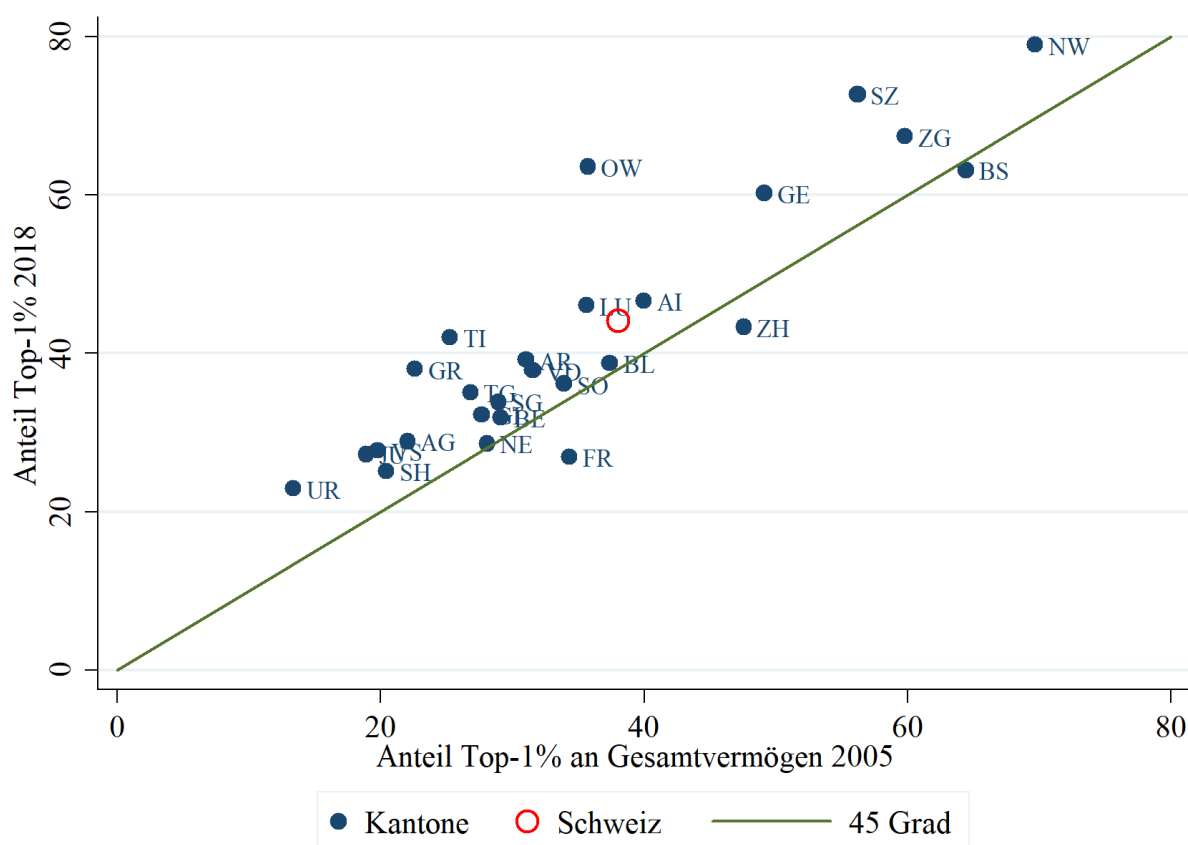
ein Kanton dabei von der eingezeichneten 45-Grad Linie entfernt ist, desto stärker hat sich die Konzentration der Vermögen im obersten Perzentil im Laufe der Zeit verändert. Ausprägungen oberhalb der Diagonalen stellen einen Anstieg der Konzentration dar, Ausprägungen unterhalb dagegen ein Absinken der Konzentration. Der rote Kreis markiert die oben genannten schweizweiten Vermögensanteile des obersten Perzentils in Höhe von 38,0% im Jahre 2005 und 44,1% im Jahre 2018.

G6.5 Der schweizweite Top-1% Vermögensanteil 2005 bis 2018



Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

G6.6 Veränderung Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen zwischen 2005 und 2018

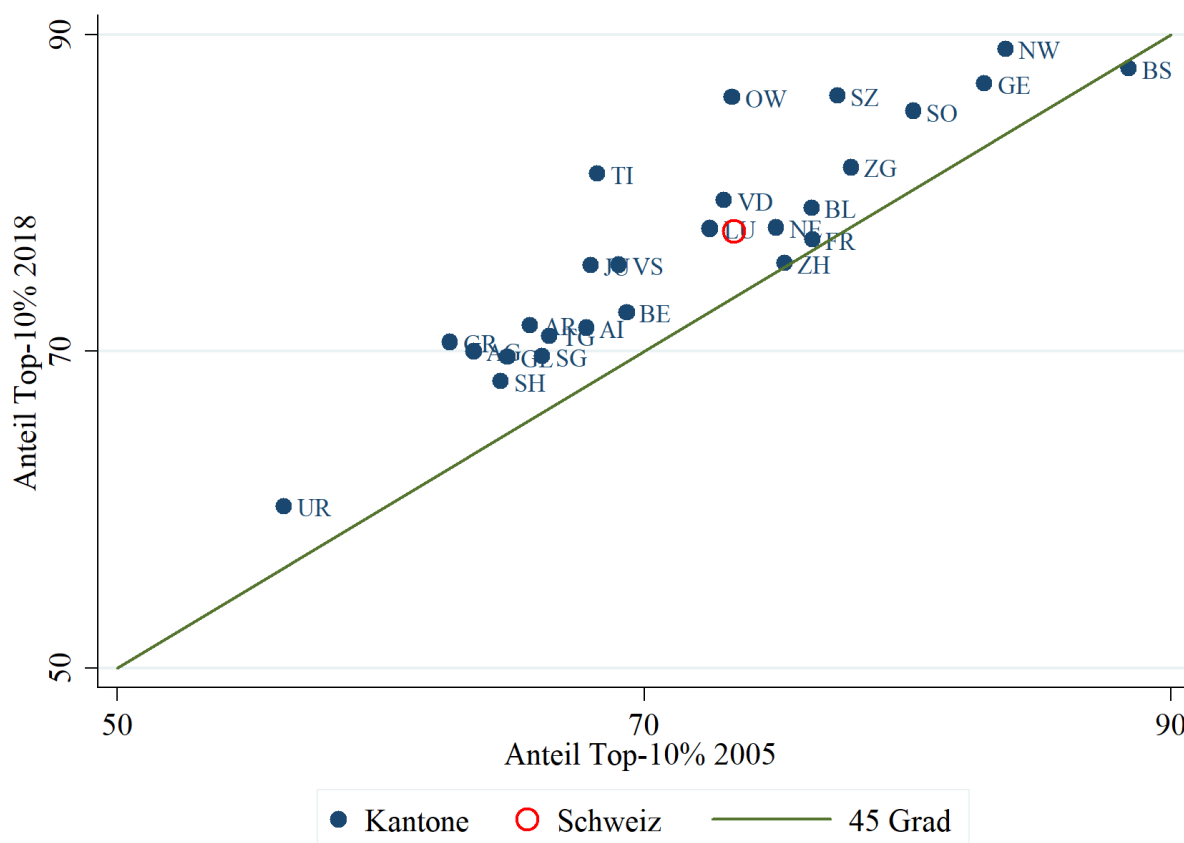


Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

Die Entwicklung in den Kantonen Luzern und Appenzell-Innerrhoden spiegelt sowohl das Ausmass der schweizweiten Vermögenskonzentration als auch den Trend fast exakt wider. Die innerschweizerischen Kantone Nidwalden, Zug und Schwyz gehörten bereits 2005 zur Spitzengruppe der Kantone mit der höchsten Vermögenskonzentration und waren in den Folgejahren durch eine weiter steigende Konzentration gekennzeichnet. Obwalden erlebte den stärksten Anstieg im Top-1% Vermögensanteil im Beobachtungszeitraum und ist dadurch in die Spitzengruppe vorgestossen. Basel-Stadt ist der einzige Kanton aus der Spitzengruppe im Ausgangsjahr, in dem die Vermögenskonzentration zwischen 2005 und 2018 gesunken ist, wenn auch nur leicht. Gefallen ist die Vermögenskonzentration ansonsten nur noch in den Kantonen Freiburg und Zürich.

Abbildung G5.7 zeigt die Veränderungen der Vermögensanteile der obersten 10 Prozent. Der geschätzte schweizweite Top-10% Vermögensanteil betrug 73,4 Prozent im Jahre 2005 und 77,6 Prozent im Jahre 2018. Die Zunahme der Vermögensungleichheit in der Schweiz ist also ein Phänomen, das in erster Linie mit Entwicklungen am obersten Ende der Verteilung zusammenhängt.

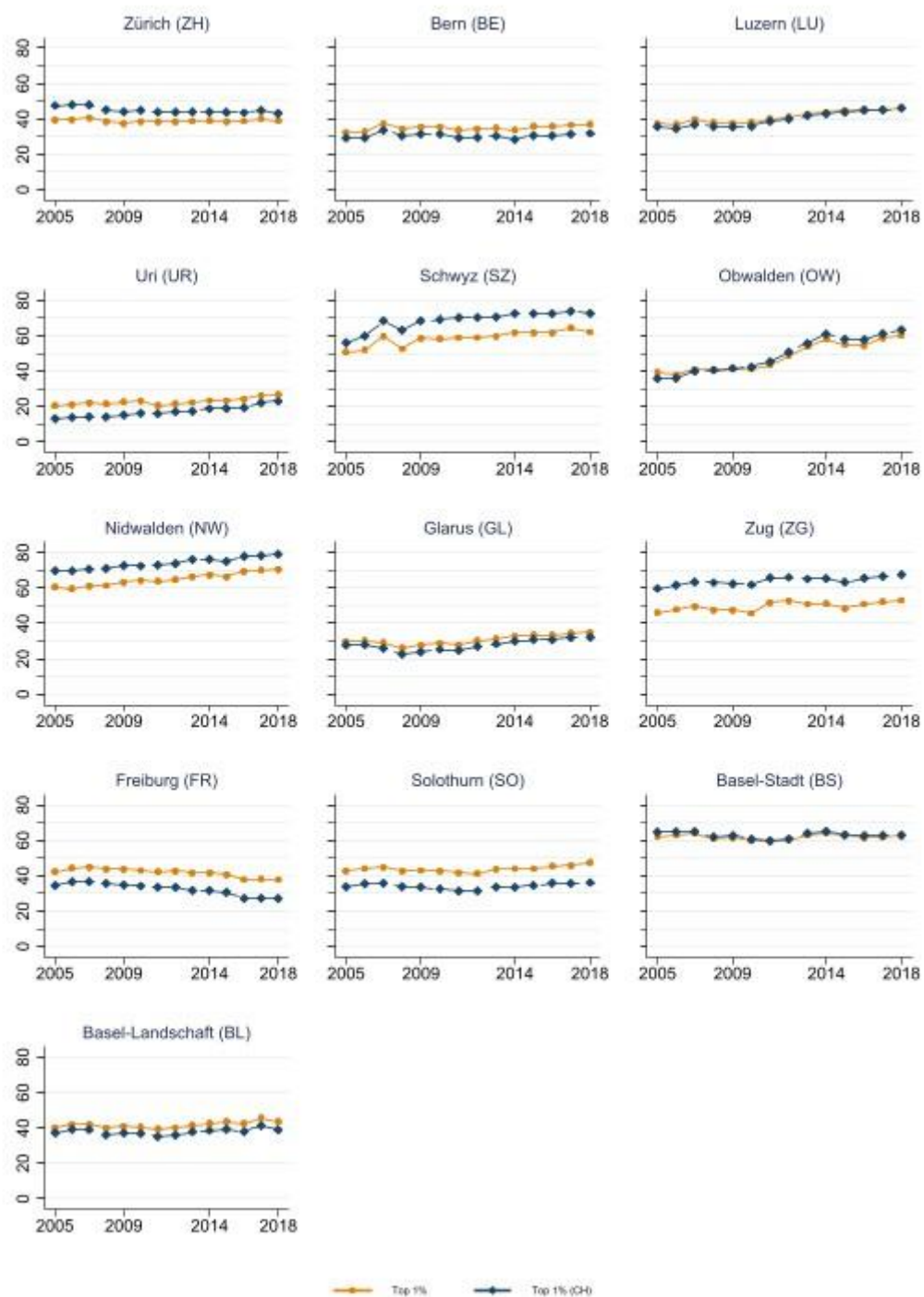
G6.7 Veränderung Top-10% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018



Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

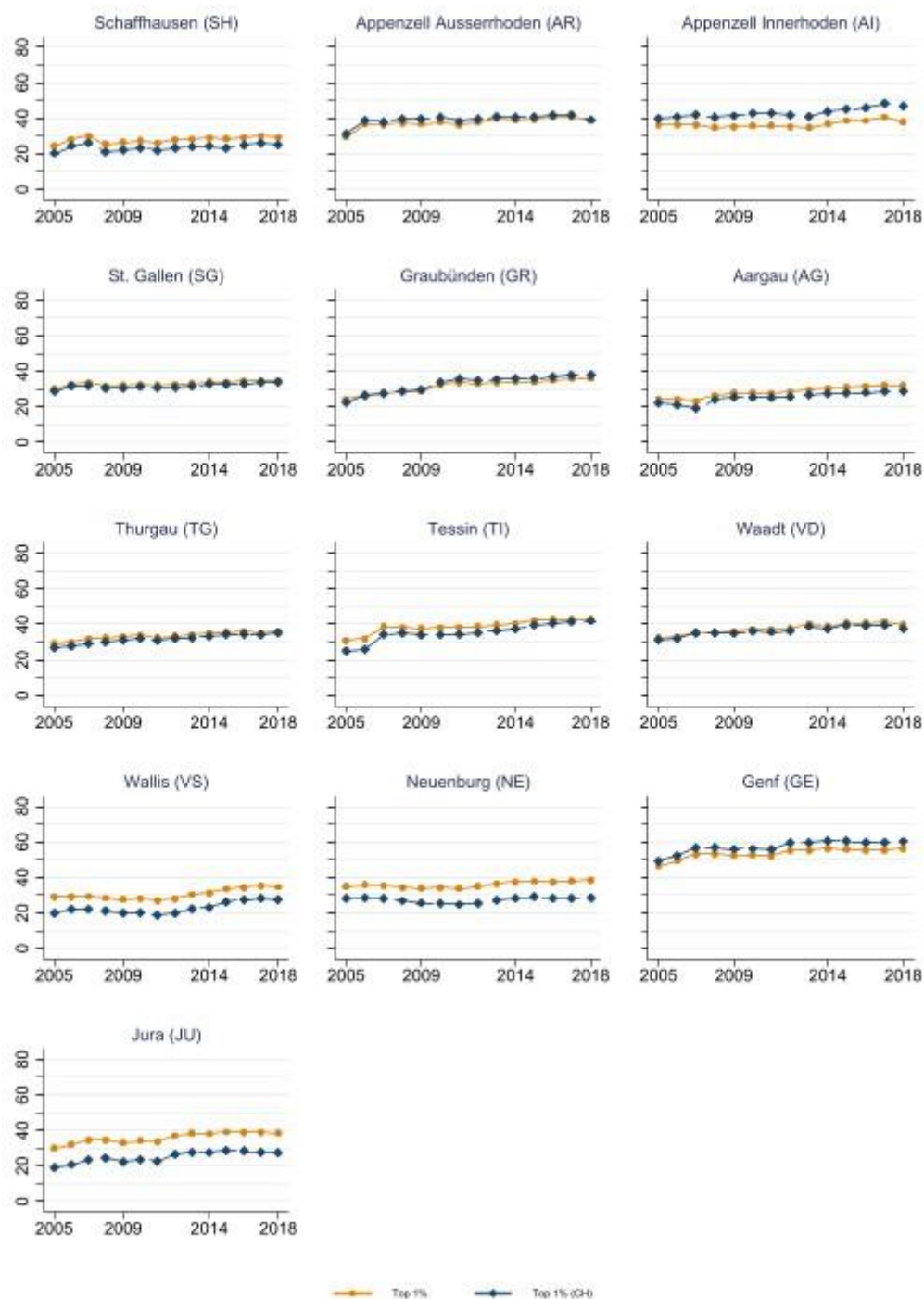
Die Abbildungen G5.8 und G5.9 zeigen nicht nur die Ausprägungen der Top-1% Vermögensanteile im Ausgangs- und Endjahr des Beobachtungszeitraums in den Kantonen, sondern stellen darüber hinaus auch den Trend zwischen 2005 und 2018 dar. Es zeigt sich, dass diese Trends in den Kantonen oft weitaus weniger kontinuierlich verlaufen als in der Gesamtschweiz in Abbildung G5.5. Die blauen Linien in Abbildung G5.6 zeigen dabei die bisher verwendeten Top-1% Vermögensanteile unter Anwendung der gesamtschweizerischen Perzentilsgrenzen. Wie oben bereits erwähnt weichen diese oft von den entsprechenden kantonsspezifischen Schwellen ab. Abbildungen G5.8 und G5.9 weisen deshalb mit orangenen Linien auch kantonsspezifische Top-1% Vermögensanteile aus.

G6.8 Trends der Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018



Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

G6.9 Trends der Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen 2005-2018, T2



Quelle: Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, ESTV.

In Kantonen wie Zürich, Zug und Schwyz beispielsweise ist der Top-1% Vermögensanteil unter Verwendung der schweizweiten Schwelle in allen Jahren im Beobachtungszeitraum höher als der Top-1% Vermögensanteil unter Verwendung der kantonsspezifischen Schwelle. Dies liegt daran, dass in diesen Kantonen ein höheres Vermögen benötigt wird, um zum kantonsspezifischen obersten Prozent zu gehören als zum schweizweit obersten Prozent. Wie oben gezeigt sind Zürich, Schwyz und Zug vergleichsweise wohlhabende Kantone. Während jeweils ein Prozent der Haushalte in diesen drei Kantonen zum jeweiligen kantonsspezifischen obersten Prozent zählen, ist der Anteil der Haushalte in den drei Kantonen, die zum schweizweit obersten

Prozent gehören, jeweils grösser als ein Prozent. Entsprechend höher sind auch die Vermögensanteile unter Verwendung der schweizweiten Perzentile.

Umgekehrt verhält es sich in Kantonen mit vergleichsweise niedrigeren mittleren Vermögen je Haushalt und damit einhergehend auch niedrigerer Vermögenskonzentration wie beispielsweise Uri, Freiburg, Wallis oder Jura. In diesen Kantonen gehören jeweils weniger als ein Prozent der Haushalte zum schweizweit obersten Prozent. Daher fallen die Top-1% Vermögensanteile unter Verwendung der schweizweiten Schwellen auch geringer aus als unter Verwendung der kantonsspezifischen Schwellen.

Glossar

Angebotspreise

Angebotspreise sind von Transaktionspreisen zu unterscheiden. Angebotspreise drücken die Preisvorstellungen der Immobilienanbieter aus, welche sich aus Inseraten (Printmedien, Internetplattformen) entnehmen lassen.

Äquivalenzeinkommen

Das (Primär-, Brutto- oder verfügbare) Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom (Primär-, Brutto- oder verfügbaren) Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrösse über die Äquivalenzskala des Haushalts einberechnet. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: die älteste Person mit 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Die äquivalente Haushaltsgrösse entspricht der Summe der Personengewichte.

Arbeitslosenquote

Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Jan. 2010: 4'322'899 Personen) gemäss Strukturerhebung 2010 der Eidg. Volkszählung, multipliziert mit 100.

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität ist als durchschnittlicher Output pro Arbeitseinsatz zu verstehen. Zur Berechnung der Arbeitsproduktivität wird angenommen, dass die erzielte Gesamtproduktion lediglich durch den Einsatz des Arbeitsinputs erfolgt, obwohl er nicht allein zur Wertschöpfung beiträgt. Sie besagt, wie effizient der Produktionsfaktor Arbeit ist.

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Bruttolöhne (vor den Sozialabzügen), die Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, die Renten, die Einkommen aus Vermögen und Vermietung, die Überweisungen von anderen Haushalten, die Naturalleistungen aus dem eigenen Betrieb oder des Arbeitgebers usw.

Bruttoinlandprodukt

Das BIP ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sog. Wertschöpfung. Das BIP wird zu laufenden Preisen und zu Preisen des Vorjahres errechnet. Zu Preisen des Vorjahres wird die reale Wirtschaftsentwicklung im Zeitablauf frei von Preiseinflüssen dargestellt.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche). Verfügen alle Personen über genau gleich hohe Einkommen, so fällt die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen und es ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen und der Gini-Koeffizient beträgt 1 (maximale Einkommensungleichheit).

Kaufkraftstandard

Für europäische Vergleiche wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen mittels Kaufkraftstandard (KKS) ausgedrückt. Der KKS ist eine künstliche Währungseinheit, die die von Land zu Land unterschiedlichen Preisniveaus bereinigt. Mit einem KKS kann in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erworben werden, was den Vergleich wirtschaftlicher Indikatoren verschiedener Länder ermöglicht.

Obligatorische Ausgaben

→ Verfügbares Einkommen

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Perzentile

Perzentile dienen wie zum Beispiel Dezile oder Quintile dazu, Verteilungen zu beschreiben (siehe auch → Quantil). Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 100 gleich grosse Teile aufgeteilt. Das X%-Perzentil gibt sodann an, welchen Wert das interessierende Merkmal der Personengruppe hat, welche sich auf der Skala von 0 bis 100 an Stelle X befindet.

Primäreinkommen

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe der Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die Transferleistungen (Renten, Sozialleistungen und monetäre Überweisungen von anderen Haushalten) subtrahiert.

Quantil, Quantilverhältnisse

Dezile und Quintile (allgemein Quantile) dienen dazu, Verteilungen zu beschreiben. Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 10 bzw. 5 gleich grosse Teile aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Zehntel bzw. Fünftel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel bzw. ein Fünftel. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall, d.h. die Einkommen wie auch die Vermögen sind ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichverteilung sind Quantilverhältnisse. Dabei werden hier die Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte innerhalb der Quantile betrachtet: Die reichsten 20% der Bevölkerung haben zusammen X-mal so viel wie die ärmsten 20%. Diese Verhältniszahl X wird dann mit S80/S20 bezeichnet.

Quintile

Während sich der Median im Zentrum der Einkommensverteilung befindet, teilen die Quintile die Anzahl der Einkommen in fünf gleiche Teile. Auf diese Weise haben 20% der Haushalte Einkommen von weniger als dem ersten Quintil, 20% der Haushalte haben Einkommen zwischen dem 1. und dem 2. Quintil usw.

Referenzperson

→ Renten- und Erwerbshaushalte

Renten- und Erwerbshaushalte

Die Haushalte werden aufgrund der Merkmale ihrer Referenzperson (d. h. des Haushaltsmitglieds, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt) in Erwerbs- oder Rentenhaushalte eingeteilt. Als Rentenhaushalte gelten alle Haushalte, deren Referenzperson eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

Transferausgaben

Als Transferausgaben gelten im vorliegenden Bericht alle obligatorischen Abgaben, also staatliche oder staatlich geregelte Ausgaben wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, UVG, BVG), Steuern, Krankenkassen-Grundversicherungsprämien sowie bezahlte Alimente und andere regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

Transferleistungen/-einkommen

Als Transferleistungen/-einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen (beispielsweise Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der EO, der ALV der SUVA und der Krankenkasse, kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenkassen-Grundversicherung, Mietzuschüsse, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie erhaltene Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

Umverteilung

Umverteilung dient typischerweise als Mittel, um von der Gesellschaft als zu stark empfundene Ungleichheit zu reduzieren, indem von den Wohlhabenden Mittel abgeschöpft werden, um diese den weniger gut Gestellten zukommen zu lassen (Transferzahlungen). Dem Sozialstaat stehen dazu verschiedene Instrumente mit Umverteilungswirkung zur Verfügung: Steuerprogression, Plafonierung der AHV-Renten, Stipendien, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen usw. Ein bedeutender Teil der Umverteilung erfolgt über soziale Sachtransfers, welche in den vorliegenden Umverteilungs-Analysen nicht berücksichtigt werden können.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient ist eine Angabe zur Genauigkeit einer Schätzung. Er ist definiert als Quotient aus geschätzter Standardabweichung eines zu schätzenden Parameters und dessen geschätztem Wert. Vgl. auch →Vertrauensintervall

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die monetären Transferzahlungen an andere Haushalte (z. B. Alimente).

Vertrauensintervall

Ergebnisse aus Stichprobenerhebungen sind immer mit einer Unsicherheit behaftet. Diese kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Ergebnisse sind. Der Unterschied zwischen zwei Schätzwerten gilt als statistisch signifikant, wenn sich deren Vertrauensintervalle nicht überschneiden. Alternativ dazu wird auch der →Variationskoeffizient aufgeführt.

Literaturverzeichnis

Brülhart, M., Dupertuis, D., & Moreau, E. (2018). Inheritance flows in Switzerland, 1911–2011. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 154(1), 1-13.

Brülhart, M., Gruber, J., Krapf, M., & Schmidheiny, K. (2022). The elasticity of taxable wealth: Evidence from Switzerland. *American Economic Journal: Economic Policy*, forthcoming.

Brülhart, M., Krapf, M., & Schmidheiny, K. (2021). Die steigende Vermögenskonzentration in der Schweiz ist grösstenteils hausgemacht. <https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoe-genskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>.

Bundesamt für Statistik (2022). Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz und in Europa. Ergebnisse 1998 bis 2019. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2022). Haushaltsbudgeterhebung 2015-2017. Kommentierte Ergebnisse und Tabellen. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2022). Wie persistent ist die Einkommensmitte im Zeitverlauf? Einkommensmobilität der mittleren Einkommensgruppen 2017-2020. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2022). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2020. Lebensbedingungen in der Schweiz unter den besten in Europa. Medienmitteilung vom 17.2.2022. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2021). Haushaltsbudgeterhebung: Ergebnisse 2019. Rund 12% des Haushaltsbudgets gingen 2019 für Steuern weg. Medienmitteilung vom 23.11.2021. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2021). Experimentelle Statistiken: Einfluss der Covid-19-Pandemie auf das Haushaltsbudget. Covid-19-Fussabdruck im Haushaltsbudget nicht zu übersehen. Medienmitteilung vom 16.8.2021. BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017). Entwicklung und Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben im Vergleich. Ergebnisse 2006 bis 2014. BFS, Neuchâtel.

Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2010). Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-11. <https://www.efv.ad-min.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzausgleich/wirksamkeitsberichte/Wirksamkeitsbericht-d.pdf>.

Gallusser, D., & Krapf, M. (2022). Joint Income-Wealth Inequality: Evidence from Lucerne Tax Data. *Social Indicators Research*, forthcoming.

Krapf, M. (2018). The Joint Distribution of Wealth and Income Risk: Evidence from Bern. CESifo Working Paper 7130.

Martínez, I. (2021). Evidence from Unique Swiss Tax Data on the Composition and Joint Distribution of Income and Wealth. In Chetty, R., Friedman, J., Gornick, J., Johnson, B., & Kennickell, A. (Eds.), *Measuring Distribution and Mobility of Income and Wealth*, National Bureau of Economic Research, Inc.

Piketty, T. (2001). *Les hauts revenus en France au XXème siècle*. Grasset, Paris.

Schweizerische Steuerkonferenz (2018). Kreisscheiben 22 vom 22. März 2018: Regeln für die Bewertung der Grundstücke bei interkantonalen Steuerauscheidungen. https://www.steuerkonferenz.ch/downloads/kreisschreiben/KS_22_Repartitionsfaktoren_D_20180322.pdf.

Statistikportal des BFS

Haushaltseinkommen und -ausgaben:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>

Einkommens(um-)verteilung, Einkommensungleichheit:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/ungleichheit-der-einkommensverteilung.html>

Einfluss der Covid-19-Pandemie:

<https://www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/habe.html>